

Gerhard Finn

Die Speziallager der sowjetischen Besatzungsmacht 1945 bis 1950

Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD)

Die Verfolgungsmaßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht 1945 bis 1950

Die Inhaftierungen

Häftlingskategorien

Zahlenbild: Verhaftete und Tote

Die sowjetischen Speziallager auf deutschem Boden

Oppeln, Graudenz, Tost, Frankfurt, Mühlberg, Buchenwald, Berlin-Hohenschönhausen, Bautzen, Landsberg, Ketschendorf, Jamlitz, Sachsenhausen, Torgau, Neubrandenburg, Weesow

Die Lebensbedingungen in den Speziallagern

Innere Lagerordnung, Unterkünfte, Verpflegung, medizinische Betreuung, Strafen/Schikanen, Kultur

Lager und Öffentlichkeit

Haftfolgen für den Entlassenen und die Familie

Die Beteiligung der SBZ- bzw. DDR-Organen an den politischen Verfolgungen der Besatzungsmacht

Bibliographie

Abkürzungen

Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD)

Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland war die oberste Behörde der Sowjetunion in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ), und im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin. Über die Organisationsstruktur und Arbeitsweise der am 9. Juni 1945 gebildeten SMAD ist bisher wenig bekannt. Insbesondere über den Sektor, der wegen des hier behandelten Themas der politischen Verfolgung aufschlußreich wäre, liegen nur unzulängliche

Informationen vor. Zudem wurde die Struktur der SMAD (u. a. 1947/48) mehrmals geändert¹.

Leiter der SMAD war der jeweilige Oberste Chef und Befehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland. Neben drei „Gehilfen“, einem „Politischen Berater“ und einem 1. Stellvertreter (mit Abteilungen für Land-, See- und Luftstreitkräfte und für Repatriierung) war der „Stellvertreter für Fragen der Zivilverwaltung“ die wichtigste Funktion in der SMAD für den die Deutschen betreffenden Bereich. Diesem Stellvertreter (von 1945 bis 1947 NKGB-Oberst Iwan A. Serow, bis 1948 Generaloberst Bogdan S. Kobulow², danach Oberst Alexandr F. Kabanow) unterstanden die Abteilungen für Innere Angelegenheiten, Verbindungen, Gesundheitswesen, Verwaltung des Kommandanturdienstes (mit allen SMAD-Länderverwaltungen und Kommandanturen) sowie die Abteilung Speziallager und Gefängnisse des NKWD/MWD der UdSSR in Deutschland mit einer „Gruppe Bewachung, Haftordnung, Nachweisführung der Speziallager“³.

Aus einem 1991 bekanntgewordenen Dokument⁴, der „Provisorischen Ordnung der Sonderlager auf dem Territorium Deutschlands“ vom 20. Oktober 1946 geht hervor, daß die Speziallager direkt Generaloberst Serow in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Ministers für innere Angelegenheiten (MWD) unterstanden.

Die Einlieferung eines Verhafteten in ein solches Speziallager erfolgte nach der Untersuchungshaft durch „operative Organe“ des NKGB/MGB, die sich in „Operative Gruppen des Bezirks“ (operativny okrug), „Operative Sektoren“

1 Karl Wilhelm Fricke „Politik und Justiz in der DDR“, Köln 1979; Martin Broszat/Hermann Weber (Hg) „SBZ-Handbuch- Staatliche Verwaltungen, Parteien und gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949“, München 1990; Jan Foitzik „Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland“ in: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament „Aus Politik und Zeitgeschichte“, Nr. 11/90, Bonn 9.3.1990

2 Iwan Alexandrowitsch Serow war ab 1941 im NKWD u. a. für Deportationen zuständig; 1946–1954 war er neben seiner Funktion in der SMAD stellvertretender Innenminister, später Chef des militärischen Geheimdienstes. Sein Nachfolger in der SMAD-Funktion, Bogdan Sacharowitsch Kobulow, war danach Verwalter des sowjetischen Eigentums in Deutschland, ab 1953 Leiter der Hauptverwaltung Staatssicherheit im MWD und wurde Ende 1953 zusammen mit seinem Chef Berija hingerichtet- siehe Anmerkung 1 („SBZ-Handbuch“).

3 „Protokoll vom 2. April 1950 über die zahlenmäßige Entrichtung des Speziallagers Buchenwald“ des Leiters der Gruppe Bewachung, Haftordnung und Nachweisführung der Abteilung Spezlager des MWD der UdSSR in Deutschland, Hauptmann Skworzow, Qu: GARF, fond 9409c, op.1, akta 10, 1. 1–7

4 „Provisorische Ordnung der Speziallager auf dem Territorium Deutschlands“ vom 20. Oktober 1946, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Berlin, Nr. 4/91. Auf Befehl Serows („Vorläufige Anordnung“) vom 27.7.1945 wurde die Einrichtung von Speziallagern des NKWD in den besetzten Gebieten Deutschlands festgelegt, deren Hauptaufgabe die völlige Isolierung und Fluchtverhinderung der dort Eingesperrten sein sollte.

(operatiwny sektor) und „Abteilungen für Gegenaufklärung“ aufteilen⁵. In den Speziallagern gab es „Operative Gruppen“ (operatiwny gruppa).

5 Aus einem Dokument ohne Kopf, das der damalige Innenminister der DDR als Material aus der Sowjetunion erhalten hatte und am 26. Juli 1990 der Presse übergab, gehen Haftkategorien hervor, nach denen Deutsche und andere Staatsangehörige inhaftiert werden sollten. Offensichtlich handelt es sich um einen „Befehl“ vom September 1945, der vom Leiter der Abteilung Speziallager des NKWD auf dem Territorium Deutschlands der SMAD, Oberst Swiridow, unterschrieben wurde und sich vermutlich auf einen Befehl des NKWD der UdSSR Nr. 00315 vom 18. April 1945 bezieht. In den Befehlen des NKWD Nr. 0016 vom 11. Januar 1945, Nr. 0061 vom 6. Februar 1945 und Nr. 00101 vom 22. Februar 1945 waren die Grundzüge dieses Befehls über den zu verhaftenden Personenkreis und die Sortierung nach Kategorien- Militär-, Polizei- und Bewachungspersonal von Konzentrationslagern und Gefängnissen, Zivilpersonen, sowjetische Staatsbürger, „deutsche Arbeitsbataillone“ bereits enthalten. Alle inhaftierten Deutschen, Ausländer und sowjetischen Staatsangehörigen seien vom NKWD, der SMERSCH (Spionageabwehrorganisation „Tod den Spionen“) und dem NKGB in den Kriegsgefangenen-, Internierten-, Überprüfungs- und Aussonderungslagern „operativtschekistisch“ zu behandeln (siehe Anmerkung 16, Befehl 00101). Der Befehl faßt vereinfachend und globalisierend die festzunehmenden Personenkreise zusammen, die einen Monat später im Kontrollratsgesetz Nr. 10 und dann nach einem Jahr in der Kontrollratsdirektive 38 aufgeführt wurden (siehe Anmerkung 27). Obwohl bei Erlaß dieses Befehls bereits Zehntausende von Häftlingen auf Grund der vorhergehenden Befehle in den Speziallagern einsassen, wird er hier im Wortlaut der Arbeitsübersetzung wiedergegeben, um das Schema der sowjetischen Massenverhaftungen deutlich zu machen.

„1. Zu verhaften und in Speziallager einzuweisen

- a) Spionage-, Diversions- und terroristische Agenturen der deutschen Geheimdienste.
- b) Angehörige aller Organisationen und Gruppen, die von der deutschen Führung und den Geheimdiensten des Gegners zu Diversionshandlungen im Hinterland der Roten Armee abgestellt wurden.
- c) Betreiber illegaler Sendestationen, Waffenlager und Druckereien.
- d) Führende aktive Mitglieder der nationalsozialistischen Partei (NSDAP).
- e) Führer der faschistischen Jugendverbände auf Gebiets-, Stadt- und Kreisebene.
- f) Angehörige der Gestapo, des 'SD' und anderer deutscher Terror-Einheiten.
- g) Leiter administrativer Organe auf Gebiets-, Stadt- und Kreisebene sowie Redakteure und Autoren antisowjetischer Zeitungen und Zeitschriften.

(Punkt 2 fehlt in diesem dem DDR-Innenminister übergebenen Papier. In dem in diesen Abschnitten fast wortgleichen Befehl Nr. 00315 vom 18. April 1945 heißt es an dieser Stelle:)

2. Personen, die nachweislich terroristische und Diversionshandlungen begangen haben, sind entsprechend dem Befehl des NKWD der UdSSR Nr. 0061 vom 6. Februar 1945 an Ort und Stelle zu liquidieren.

3. In andere Lager einzuweisen

1. Politisch-militärische Führung und Mannschaften der Armee des Gegners sowie der militärischen Organisationen: Volkssturm, 'SS', 'SA', das Personal der Gefängnisse, Konzentrationslager, der Militärkommandanturen, der Organe der Militärstaatsanwaltschaft und der Gerichte sind in Kriegsgefangenenlager so wie vorgeschrieben einzuweisen.
2. Führung und Mannschaften der 'ROA'- der russischen Befreiungsarmee- sind in Untersuchungslager des NKWD der UdSSR einzuweisen.
3. Invaliden, Kranke, arbeitsunfähige Greise über 60 Jahre sowie Frauen, die nicht zu dem unter Punkt 1 des vorliegenden Befehls aufgeführten Personenkreis gehören, sind aus der Haft zu entlassen.
4. Personen, die von dem vorliegenden Befehl nicht erfaßt werden und über die kein zusätzliches Material vorgelegt werden kann:
physisch geeignete Personen sind für Arbeiten in der Industrie zu übergeben. Invaliden, Greise und Arbeitsunfähige sind nach Abschluß der Untersuchungen zu entlassen und in geordneter Form zu ihrem ständigen Wohnort im Marsch zu setzen.
5. Die Untersuchungsakten Verstorbener und Entlassener sind der 1.Sonderabteilung nach Moskau zu übermitteln.“

ROA = Russkaja Oswoboditelnaja Armija = Russische Befreiungsarmee, ab April 1943 Sammelbezeichnung für alle auf deutscher Seite organisierten Soldaten russischer Volkszugehörigkeit. Oberbefehlshaber war General Wlassow- David J.Dallin/Boris I. Nicolaevski „Zwangsarbeit in Rußland“,

Die Verurteilungen erfolgten durch sowjetische Militärtribunale (SMT), die sowohl bei den Truppenteilen der Armee als auch bei den Verfügungsgruppen des sowjetischen Innenministeriums (MWD) als auch bei der Staatssicherheit (MGB) bestanden. Die Spitze der SMT der Armee bildeten in der SMAD-Verwaltung für innere Angelegenheiten der Chefprokurator und das Militärtribunal der SMAD.

Nach der Gründung der DDR wurde die SMAD am 10. Oktober 1949 aufgelöst bzw. in „Sowjetische Kontrollkommission“ (SKK) umbenannt.

Die Verfolgungsmaßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht von 1945 bis 1950

Unmittelbar nach der kämpfenden Truppe der Sowjetarmee richteten nach Erreichen der deutschen Grenze Einheiten der sowjetischen Geheimpolizei⁶ unter der Leitung von sogenannten Frontbevollmächtigten des NKWD bei den fünf sowjetischen Armeen provisorische Gewahrsame ein. Es waren vor allem für regionale Bezirke zuständige Dienststellen des NKGB/MGB⁷, die sich in öffentlichen Gebäuden, großen Villen und anderen geeignet erscheinenden Gebäuden niederließen. Kellerräume (Heizungs-, Kohlen- oder Kartoffelkeller), Garagen oder andere Nebengelasse wurden dabei als Häftlingsunterkünfte benutzt. An größeren Orten quartierten sich die Dienststellen des NKGB/MGB auch in Amtsgerichtsgebäuden mit angeschlossenen Untersuchungsgefängnissen ein. Die meisten der in diesen Dienststellen unter grausamsten Umständen verhörten Häftlinge wurden dann auf unbestimmte Zeit in sogenannte Speziallager eingewiesen, Tausende sowjetischen Militärtribunalen zur

Wien (o.J.) etwa 1950; Alexander Solschenizin „Archipel GULAG“, Reinbek 1985; Sergej Fröhlich „General Wlassow- Russen und Deutsche zwischen Hitler und Stalin“, Köln 1987

6 Die sowjetische Geheimpolizei- früher unter den Namen Tscheka und GPU bekannt- trug ab Mitte der 30er Jahre die Bezeichnung Volkskommissariat für innere Angelegenheiten, in der sowjetischen Bezeichnung abgekürzt „NKWD“. Dem NKWD unterstanden zur Stalinzeit die Miliz, Grenztruppen, Transportpolizei und die Lager der Hauptverwaltung Lager (GULag) sowie die Geheimpolizei unter dem Namen Hauptverwaltung für Staatssicherheit (GUBG). Diese Hauptverwaltung wurde 1941 als Volkskommissariat für Staatssicherheit (NKGB) verselbständigt. 1946 wurde aus dem Volkskommissariat für innere Angelegenheiten ein Ministerium, abgekürzt „MWD“, und aus dem Volkskommissariat für Staatssicherheit ein entsprechendes Ministerium „MGB“. Die Verfolgungen und Untersuchungen waren (auch in der Sowjetischen Besatzungszone) Aufgabe des NKGB/MGB, dem NKWD/MWD unterstanden die Lager der GULag (und die Speziallager). Weil sich die hier geschilderten Ereignisse und Vorgänge über die Zeiten vor und nach 1946 erstrecken und sich in den Einzelheiten oft nicht einer der beiden Namenszeiten zuordnen lassen, werden in dieser Arbeit beide Abkürzungen verwendet.

John Barton „KGB- Arbeit und Organisation des sowjetischen Geheimdienstes in Ost und West“, Bern/München 1974

7 Es handelt sich um die „Operativen Gruppen des NKGB/MGB“- siehe auch Anm. 3

„Aburteilung“ übergeben und nur wenige entlassen. Die von den Militärtribunalen Verurteilten wurden ebenfalls in Speziallager gebracht oder in die Sowjetunion verschleppt⁸. Viele überlebten die Untersuchungshaft nicht.

Die große Zahl der Inhaftierten machte es notwendig, diese Speziallager schnell und provisorisch einzurichten. Durch Umzäunung von Wohn- oder Bauernhäusern, Nutzung von Ausstellungshallen, Zuchthäusern oder gerade geräumten Kriegsgefangenen- und sogar Konzentrationslagern des NS-Regimes wurden Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen, in die die Häftlingsmassen hineingepfercht wurden.

Mit der Übernahme der Verwaltung der deutschen Ostprovinzen und der zuvor von Deutschland annektierten Gebiete durch Polen wurden 1945/46 die auf diesen Gebieten gelegenen Speziallager aufgegeben und die Häftlinge in westlich der Oder-Neiße gelegene Lager gebracht. Auch die dortigen zehn Speziallager wurden nach und nach reduziert, weil die Belegungsstärken durch Transporte in die Lagergebiete der UdSSR und vor allem wegen der hohen Sterblichkeitsrate abnahmen. Nach einer Entlassungsaktion im Sommer 1948 bestanden noch drei Speziallager, die- nach einer weiteren Entlassungsaktion- im Januar/Februar 1950 gänzlich aufgegeben wurden, wobei der inzwischen gegründeten DDR die von den sowjetischen Militärtribunalen verurteilten Häftlinge zur weiteren Strafverbüßung und ein Teil der nicht verurteilten Häftlinge zur Aburteilung⁹ übergeben wurden.

Die Inhaftierungen

Obwohl in der kommunistischen Literatur ausschließlich von Nazi- und Kriegsverbrechern gesprochen wurde, die verhaftet worden wären bzw. in den Speziallagern eingesperrt hätten¹⁰, läßt sich nach den heute vorliegenden Materialien keine Bestätigung für diese Aussage finden¹¹. In den sowjetischen

8 Joseph Scholmer „Die Toten kehren zurück“, Köln/Berlin 1954; Bernhard Roeder „Der Katorgan-Traktat über die moderne Sklaverei“, Köln 1956; Peter Bordihn „Bittere Jahre am Polarkreis. Als Sozialdemokrat in Stalins Lagern“, Berlin 1990; siehe auch Anm. 33

9 Wolfgang Eisert „Die Waldheimer Prozesse- Der stalinistische Terror 1950- Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz“, München 1993; Falco Werkentin „Scheinjustiz in der früheren DDR- Aus den Regieheften der 'Waldheimer Prozesse' des Jahres 1950“ in: Kritische Justiz, Nr. 3/1991; s. hierzu die Expertise über die „Waldheimer Prozesse“.

10 Neue Berliner Illustrierte, 2. Februar-Heft 1950; Neues Deutschland 14.9.1950; „Henker von Sachsenhausen unter Wehners Schutz“- Neues Deutschland 23.4.1961; „Nazis, Schergen und ihre Helfer“- Interview mit Klaus Trostorff, ehem. Leiter der NMG Buchenwald, WDR-Interview 22.4.1990.

11 Auch aus den bisher vorliegenden sowjetischen Dokumenten (siehe Anmerkung 16) läßt sich hierfür keine Bestätigung finden. In einer Anfrage des Leiters der Speziallager in Deutschland aus Berlin an das Volkskommissariat für innere Angelegenheiten in Moskau vom 2. August 1945 wird z. B. bemängelt, daß die Operativen Gruppen „ingenieurtechnisches Personal und Besitzer von Fabriken, Betrieben und Werkstätten, Personal örtlicher Behörden und Ministerien, Putzfrauen, Stenographinnen, Telephonographistinnen und Kuriere, die vor dem Krieg mit der UdSSR in der deutschen Armee und in paramilitärischen Organisationen gedient haben, Leiter faschistischer

Befehlen für die Festnahme von Deutschen tauchen die Begriffe „Kriegsverbrecher“ oder „Nazi-Verbrecher“ nicht auf. Allein die große Zahl von Jugendlichen, die in den Lagern festgehalten wurden und die schon vom Alter her keine Nazi- oder Kriegsverbrecher gewesen sein konnten, läßt diese generelle oder nach der Wende 1990 in der DDR mit der Einschränkung gemachte Behauptung, daß auch einige Unschuldige in den Lagern eingesperrt hätten¹², nicht zu. Die Darstellungen der freigekommenen Häftlinge ergeben zur Festnahmepaxis nur das Bild der völligen Willkür. Der geringste Verdacht, „Faschist“ oder „gefährlich“ zu sein, oder die unglaublichste Denunziation führten zur Inhaftierung mit allen schrecklichen Konsequenzen der „Untersuchungshaft“. In den grundsätzlich nur nachts geführten Verhören wurde versucht, den Verhafteten zu überführen. Dabei kam es zu grotesken, oft durch schwerste Mißhandlungen erzwungenen Geständnissen, die in Russisch abgefaßten Protokollen festgehalten und dem Häftling unvollständig oder gar nicht übersetzt wurden¹³. Das Ziel der Vernehmer war meist, weitere Namen von „Mittätern“ zu erfahren. So kam es zu den berüchtigten Massenverhaftungen, zu denen jeder Neuverhaftete durch Namen von Freunden, Bekannten oder Arbeitskollegen beitrug, die aus ihm herausgeprügelt wurden¹⁴. Es gab vor

Grundorganisationen (NSDAP), z. B. Kassierer und Spendensammler, über die kein belastendes Material vorliegt“, in die Lager einwies.

12 Andererseits ist nicht auszuschließen, daß in den Speziallagern trotz des Spitzelsystems oder wegen mangelhafter Organisationskenntnisse der Vernehmer einige NS-Funktionäre unerkannt einsaßen, die- sofern sie überlebten- wie jeder kleine „Werwolf“-Jugendliche 1948 oder 1950 entlassen wurden.

13 Die Vorwürfe der sowjetischen Vernehmer reichten zum Beispiel von der Beschuldigung, (als einzelne Jugendliche) „100 Russen erschossen“ zu haben, bis zum angeblichen Mordplan gegen Stalin. 48 Jahre später erklärte der Militäroberstaatsanwalt der Verwaltung für Rehabilitation der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, Oberst der Justiz Waleri Alexandrowitsch Wolin, beim Bautzen-Forum im Juni 1993: „Die sowjetische Besatzungsmacht, in erster Linie ihre Straforgane- das Ministerium für Staatssicherheit, die Leitung der operativen Sektoren, die Gerichte und Staatsanwälte- haben die für die Besatzungszeit geltenden Gesetze gröblich verletzt. Sie verhafteten deutsche Bürger und schickten sie ohne Gerichtsverhandlung und Ermittlungsverfahren nur deshalb nach Sibirien, weil sie Land und anderes Eigentum besaßen. Ich habe Dutzende von Strafsakten deutscher Bürger gelesen und fand jedesmal Verletzungen selbst der undemokratischen sowjetischen Gesetze...“. Und an anderer Stelle:“ Mich entsetzten sowohl die Unmenschlichkeit und die ausgeklügelten Methoden der Foltern als auch ihr Ausmaß“- Redemanuskript.

14 Einige Beispiele für Massenverhaftungen: 134 Jugendliche aus dem Kreis Calau (Niederlausitz) im Sommer 1945; 40 Jugendliche aus Schönebeck (Elbe) zwischen dem 19.12.1945 und 13. Januar 1946; 30 Jugendliche aus Frankfurt (Oder) im August 1947; 25 Mädchen aus Radeberg bei Dresden im Oktober 1947; 35 Jugendliche aus Oranienbaum bei Dessau im Juni 1945; 203 Jugendliche aus dem Kreis Lübben im September bis November 1945; 38 Jugendliche aus Greußen, Kreis Weißensee von Oktober 1945 bis Januar 1946 (von ihnen wurde einer hingerichtet, einer erschlagen, dreizehn verstarben in der Haft).Qu.: Denkschrift des Vorstands der SPD „Die einen sind im Dunkeln ...“ Jugend hinter Stacheldraht- Sopade-Informationsdienst, Hannover o.J. (1950); Herwarth Neubert „Mama, fünfzehn Bäumchen gingen ein“ in: Hanno Müller (Hg) „Recht oder Rache?- Buchenwald 1945–1950“, Frankfurt/M. 1991; siehe S. 49.

41 Männer am 9. September 1945 aus Westregeln Krs.Staßfurt, 13 überlebten, Neue Zeit, 7.4.1990; In einer Denkschrift des amerikanischen Gewerkschaftsbundes für die UNO „Sklavenarbeit in Rußland“ wurde bereits 1950 auf die Massenverhaftungen von Jugendlichen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands hingewiesen (S. 104 f.); „Bemühungen zur Freilassung von den in der sowjetischen Besatzungszone aus politischen Gründen inhaftierten Jugendlichen“, schriftl.Bericht

Sowjetischen Militärtribunalen ganze „feindliche Gruppen“, die in Verhören zusammengestellt worden waren und deren Mitglieder sich nicht untereinander kannten¹⁵.

Aus den inzwischen veröffentlichten sowjetischen Dokumenten¹⁶ ergibt sich eindeutig, daß die Verhaftungen von Deutschen, Ausländern und (überrollten bzw. befreiten) sowjetischen Staatsangehörigen (Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter) der Säuberung des Hinterlandes der kämpfenden Truppen der Roten Armee von feindlichen Elementen diene. Zweifellos handelte es sich bei den Verhaftungen der sowjetischen Geheimpolizei auch um „prophylaktischen“ Massenterror. Der sowjetischen Besatzungsmacht, hier also dem sowjetischen NKGB mit seinen operativen Organen, ging es vor allem darum, die Besatzung zu sichern und hierfür alle deutschen Strukturen und Organisationen zu zerschlagen, d. h. ihre Träger festzusetzen, die möglicherweise die Ziele der Besatzungsmacht hätten gefährden oder beeinträchtigen können. Generell wurde dazu nicht auf die individuelle Täterschaft, sondern auf die Mitgliedschaft in einer Organisation, Institution und natürlich Nazi-Partei abgehoben und im

des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche Fragen vom 27.3.1952; Anmerkungen zum Thema antistalinistischer Widerstand von Schülern und Lehrern „Flugblätter mit einem F wie Freiheit“, Frankfurter Rundschau 18.3.1993

- 15 Arno Wendt, Landessekretär der SPD in Dresden, Mitglied des Bezirksvorstandes Ostsachsen und später entsprechender Funktionär in der SED, wurde am 7. Juli 1948 verhaftet und nach Mißhandlungen in der Untersuchungshaft mit vier anderen Sozialdemokraten als „Gruppe“ verurteilt, obwohl sie nichts miteinander zu tun hatten (W. kam 1955 aus Sibirien zurück; Unveröffentlichtes Manuskript beim Verf.).

Am 9. Februar 1946 wurden 36 Schüler der Städtischen Mittelschule in Wittenberge und drei Erwachsene (als Gruppe zusammengeprügelt) von einem Sowjetischen Militärtribunal in Brandenburg verurteilt: 9 Todesurteile (drei vollstreckt), 19 mal 10 Jahre und einmal 7 Jahre Arbeitslager. Zehn Verurteilte verstarben in einem Speziallager, der Rest wurde 1951 entlassen- Bericht in: Hans und Rosemarie Voelkner „Unschuldig in Stalins Hand“, Berlin 1990. Einer der bekanntesten Fälle war die nach den Brüdern Klaus und Werner Niepmann genannte Gruppe von meist jungen Leuten aus Frankfurt (Oder), die 1947/48 zusammengeprügelt wurde. 51 Personen wurden dann zu je 25 Jahren Arbeitslager verurteilt- KGU-Archiv, Berlin 7/1957; Gerhard Finn „Die politischen Häftlinge der Sowjetzone“, Köln 1988.

Dieses Gruppenzusammenstellen läßt sich in vielen anderen Fällen nachweisen.

- 16 „Materialien“ und „Denkschrift“ zur Pressekonferenz des Ministerpräsidenten und (des) Ministers des Innern (der DDR) am 26.7.1990 in Berlin (Ost); Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Berlin, Nr. 4/1991; Bodo Ritscher „Zur Herausbildung und Organisation des Systems der Speziallager des NKWD der UdSSR in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Jahre 1945“ in Deutschland Archiv Nr. 6, Juni 1993 mit Befehlen des Volkskommissars für innere Angelegenheiten der UdSSR Nr. 00101 vom 22. Februar 1945, Nr. 00315 vom 18. April 1945, Nr. 00461 vom 10. Mai 1945 mit Anlage Nr. 3, der Vorläufigen Anordnung über die Speziallager des NKWD auf dem besetzten Territorium Deutschlands vom 27. Juni 1945 und eine Anfrage des Leiters der Abteilung Speziallager des NKWD der UdSSR auf dem Territorium Deutschlands an den Stellvertreter des Volkskommissars für innere Angelegenheiten der UdSSR vom 2. April 1945. (Der in den Materialien genannte Ort/Lager „Lembertow“ konnte von mir nicht identifiziert werden- der Verf.). Jan Lipinsky „Speziallager Torgau: Verwaltung im Spiegel sowjetischer Akten“ in: Norbert Haase/Brigitte Oleschinski „Das Torgau-Tabu“, Leipzig 1993; Bodo Ritscher „Speziallager Nr. 2 Buchenwald“, Weimar/Buchenwald 1993.

Über den schwierigen Zugang zu Akten in Moskauer Archiven allgemein siehe Stefan Creuzberger/Ruud Veltmeijer „Forschungsarbeit in Moskauer Archiven- Ein Erfahrungsbericht“ in: Osteuropa, Sonderdruck 1993.

Sinne der oben beschriebenen Ziele die Kollektivhaftung durch Internierung oder auch Verurteilung verhängt. Das Aufspüren und die Verfolgung von Kriegs- oder Nazi-Verbrechern war dabei allenfalls ein Nebenprodukt. Die dabei interessierende Gruppe der SS und des Personals von Gefängnissen und Konzentrationslagern z. B. sollte aber als militärisches Potential in die Kriegsgefangenenlager eingewiesen werden.

Naturgemäß wurden bei dieser Art der Aufspürung von möglicherweise noch gefährlich werdenden Deutschen auch „Nazis“ gefaßt, wobei der Begriff „Nazi“ sehr weit ausgelegt wurde. Aus den Berichten ehemaliger Häftlinge ergibt sich, daß die sowjetischen Vernehmer kaum auf ihre spezielle Aufgabe in Deutschland vorbereitet waren und oft nicht die geringsten Kenntnisse von den Partei- und Staatsstrukturen Nazi-Deutschlands hatten¹⁷. Eine bei den unteren Vernehmerchargen oft zu bemerken gewesene beschränkte Intelligenz und ihre ideologische Ausrichtung ließen jeden minderjährigen Hitler-Jungen, jedes einfache Mitglied der Nazi-Partei, jeden parteilosen kleinen Fabrikbesitzer oder Bauern, sogar jeden durch irgendeine absurde Denunziation eingelieferten Kommunisten oder SPD-Angehörigen als gefährlichen Deutschen erscheinen, der eingesperrt oder verurteilt werden mußte¹⁸. Die Zugehörigkeit zur Klasse der Kapitalisten (Fabrikant, leitender Angestellter, „Groß-Agrarier“, Großhändler) oder ihrer Helfer (Richter, Beamte, Polizisten, Soldaten) genügte zur Festsetzung¹⁹. Das Alter spielte dabei keine Rolle²⁰. Fast allen festgenommenen Jugendlichen- nach westlichen Maßstäben oft im

17 Ein Häftling, der in den Verhören als Beruf angegeben hatte, Zugführer bei der Berliner S-Bahn gewesen zu sein, befand sich noch 1950 als „SS-Bannführer“ (ein nicht existierender Titel oder Dienstgrad) in der Strafvollzugsanstalt Waldheim- Rudolf Fichtner „Memento 1945–55“, Oeynhausen 1956 (unveröffentlichtes Manuskript).

18 Über die Verhaftung von Angehörigen bürgerlicher Parteien und SPD-Angehörigen (siehe Anmerkung 103) sowie Frank Moraw „Die Parole der Einheit und die Sozialdemokratie“, Bonn 1973; Friedrich-Ebert-Stiftung „Einheit oder Freiheit- Zum 40. Jahrestag der Gründung der SED“, Bonn 1985; Frank Thomas Stöbel „Positionen und Strömungen in der KPD/SED 1945–1954“, Köln 1985. Thomas Ammer „Universität zwischen Demokratie und Diktatur- Ein Beitrag zur Nachkriegsgeschichte der Universität Rostock“, Köln 1969; Zur Verhaftung von Hochschullehrern und Studenten: Amt für gesamtdeutsche Studentenfragen im Verband deutscher Studentenschaften „Namen und Schicksale der seit 1945 in der sowjetischen Besatzungszone verhafteten und verschleppten Professoren und Studenten“, 2. ergänzte Aufl., Berlin 1952; Ernst Richert „Sozialistische Universität- Die Hochschulpolitik der SED“, Berlin 1967. Zur Verhaftung von Journalisten: Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Journalistenorganisationen (Hg) „Der Fall Kluge- Journalisten in den Kerkern der Sowjetzone“, Bonn o.J. (etwa 1954), S. 20 ff.

19 Die Gedenkstätte Buchenwald versucht mit Fragebogen, die an ehemalige Häftlinge und an Angehörige verstorbener Buchenwaldhäftlinge der Nachkriegszeit versandt wurden, eine soziologische Übersicht zu bekommen. Eine erste Auswertung der erfaßbaren bzw. bekannten Daten findet sich bei Bodo Ritscher „Spezlager Nr. 2 Buchenwald“, Weimar-Buchenwald 1993.

20 Der jüngste Häftling in Ketschendorf („Karli“) war 11 Jahre alt- Bericht des ehem. Häftlings Hans Seif in der Denkschrift des Vorstandes der SPD „Die einen sind im Dunklen- Jugend hinter Stacheldraht“, Hannover o.J. (1950); siehe auch Gerhard Finn „Buchenwald“ (Anm. 56) und ders. „Sachsenhausen“ (Anm. 68). Wilhelm Sprick nennt elf in Sachsenhausen verstorbene Häftlinge im Alter von 12 bis 16 Jahren- „Bilder gegen das Vergessen“ in: Deutschland Archiv, Nr. 12, Dezember 1992. Siehe auch Anmerkung 14.

Kindesalter stehend- wurde vorgeworfen, der „Werwolf“-Organisation angehört zu haben. (Diese Organisation bestand weitgehend auf dem Papier des NS-Propagandaministers Goebbels, der mit Flugblättern und Radio-Sendungen den Feind hatte verunsichern wollen: Jugendliche Partisanen sollten, nachdem die Front über sie hinweggerollt war, auch ohne Waffen durch Sabotage „im feindbesetzten Raum“²¹ den Gegner schädigen. Das führte aber vor allem zu Überreaktionen der Besatzungstruppen und zu Mißtrauen gegenüber jedem Jugendlichen.) Bei den Verhören des NKGB/MGB wurde zudem oft kein Unterschied zur Zugehörigkeit beim „Deutschen Volkssturm“ gemacht. Zu diesem letzten Aufgebot des NS-Regimes zur Unterstützung der Wehrmacht im „totalen Krieg“ waren alle männlichen Jugendlichen ab 16 Jahre verpflichtet²². Auch wenn die (meisten) Jugendlichen gar nicht zum Kampfeinsatz beim Volkssturm gekommen waren, wurde die Volkssturm-Ausbildung als Werwolf-Ausbildung oder Vorstufe hierzu betrachtet und mit brutaler Härte als „Organisationsdelikt“ verfolgt, d. h. aus den Jugendlichen wurden Namen von Freunden und Schulkameraden herausgeprügelt, so daß es zu Kettenverhaftungen kam und gar nicht existierende „Werwolf-Gruppen“ zerschlagen wurden. Daß es sich in fast allen Fällen nur um „Verdächtigungen“ ohne Substanz handelte, geht schon daraus hervor, daß verhältnismäßig wenige Jugendliche von einem Militärgericht verurteilt wurden. In diesen Fällen hatte man meistens „antisowjetische Propaganda“ oder Waffenbesitz zur Grundlage genommen, wenn z. B. ein Jugendlicher eine gefundene Pistole als „Erinnerung“ oder „Spielzeug“ aufbewahrt hatte.

Waren in den ersten Monaten nach dem Krieg in den Speziallagern noch Volksdeutsche, Soldaten, SS-Angehörige, Parteifunktionäre, Werwolfverdächtige, „Kapitalisten“, Staatsfunktionäre und Polizisten durcheinandergewürfelt, so hatte der im September 1945 erlassene Befehl mit einem Katalog über die in Speziallager und andere Lager Einzuweisenden (siehe Anmerkung 5) das Ergebnis, daß die für Kriegsgefangenenlager und besondere Untersuchungslager vorgesehenen Häftlingskategorien nicht mehr in die Speziallager kamen und nach und nach von diesen Haftgruppen entlastet wurden: ehemalige Soldaten und SS-Leute kamen z. B. in Kriegsgefangenenlager (in der Sowjetunion) und ein relativ kleiner Teil von Häftlingen (vor allem Volksdeutsche), denen man die Zusammenarbeit mit dem Feind vorwerfen wollte, wurde ebenfalls in Lager der Sowjetunion gebracht. Insofern blieben in den Speziallagern auf deutschem Boden die „kleinen Leute“, auch wenn sich in diesem oder jenem Fall nicht klar erkennen ließ, warum ein ehemaliger Soldat ohne Parteifunktionen oder ein ehemaliger Richter, der nach dem genannten Befehl hätte in ein

21 Heinz Boberach „Jugend unter Hitler“, Düsseldorf 1982; Klaus Schilde „Jugendliche unter Werwolfverdacht- Anmerkungen zu einem schwierigen Thema“ in: Norbert Haase/Brigitte Oleschinski (Hg.) „Das Torgau-Tabu“, Leipzig 1993.

22 „Erlaß des Führers“ vom 25. September 1944, Völkischer Beobachter 18.10.1944; RGBI I, S. 253.

Lager in der Sowjetunion gebracht werden müssen, in einem Speziallager in Deutschland blieben.

Bei den Fahndungen und Verhaftungen spielte die am 1. Juni 1945 gegründete Deutsche Volkspolizei eine Helferrolle. Allerdings hatte sie kein Recht, die Rechtmäßigkeit von angeordneten Verhaftungen oder die Glaubwürdigkeit von Denunziationen zu überprüfen.

Die Ermittlung und Bestrafung von NS- und Kriegsverbrechern, die später mit Befehl 201 der SMAD vom 16. August 1947 den DDR-Organen übertragen wurde, war dagegen gezielter. Die Masse der vom NKGB/MGB Inhaftierten war im juristischen Sinne unschuldig und- wenn überhaupt- politisch nicht so belastet, daß sie mehrere Jahre ohne Urteil einem Konzentrationslagerähnlichen Freiheitsentzug unterworfen werden mußte- unabhängig von der Frage, ob es überhaupt einen Grund für den Unterhalt dieser unmenschlichen Lagerform gab.

Häftlingskategorien

In den Speziallagern saßen Männer und Frauen jeden Alters und jeglichen Berufes ein. Die Anlässe für die Inhaftierungen lassen sich nicht kategorisieren. Die spätere offizielle Darstellung in der DDR, daß es sich (fast ausschließlich) um Nazi- und Kriegsverbrecher gehandelt habe, ist auch in sich nicht glaubwürdig, weil

- a) die große Zahl von inhaftierten Jugendlichen diesem Kriterium schon altersmäßig nicht entsprechen konnte,
- b) alle „Verbrechen“- auch die unsinnigsten, durch Prügel und Folter erpreßten- mit Verurteilungen durch sowjetische Militärtribunale „geahndet“ wurden, so daß zumindest die nicht verurteilten Häftlinge in den Speziallagern keine Kriegs- oder Nazi-Verbrecher sein konnten,
- c) nur ein Bruchteil der nicht verurteilten Häftlinge nach der Auflösung der Speziallager im Jahre 1950 der DDR zur Aburteilung übergeben wurde, die wiederum in den sogenannten Waldheimer Kriegsverbrecher-Prozessen nur einige Personen verurteilen konnte, auf die möglicherweise die Bezeichnung Kriegs- oder Nazi-Verbrecher zutraf, deren juristische Schuld aber mangels eines rechtsstaatlichen Verfahrens mit korrekter und überzeugender Dokumentation nicht beweiskräftig belegbar ist,
- d) auch Deutsche wegen in der **Nachkriegszeit** begangener „Verbrechen“ in den Speziallagern inhaftiert wurden („antisowjetische Propaganda“, „Widerstand gegen Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht“ u.ä.),
- e) Kommunisten, Sozialdemokraten und Angehörige bürgerlicher Parteien inhaftiert wurden, die z.T. während der Nazi-Zeit im Widerstand gestanden oder sogar im Konzentrationslager eingesperrt hatten: sie waren gegen

die Sowjetisierung der Besatzungszone aufgetreten und damit gegen Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht.

Hierzu schrieb das offizielle Blatt der SED in einem Kommentar zur Auflösung der letzten Speziallager im Frühjahr 1950:

„Um was für Menschen handelt es sich bei den Internierten? Es handelt sich um solche Menschen, die laut Direktiven des Kontrollrates interniert wurden, die entweder Straftaten gegen die sowjetische Besatzungsmacht verübt haben oder deren Sicherheit gefährdeten. Mit anderen Worten: es sind ehemalige Funktionäre der nazistischen Organisationen, SS-Angehörige, HJ-Führer, Ortsgruppenleiter der NSDAP, und es sind solche Menschen, die wegen Waffenbesitzes, Anschlägen gegen die Besatzungsmacht, Mitgliedschaft in illegalen Organisationen verurteilt wurden.“²³

In dem ganzen Artikel wird kein einziges Mal behauptet, daß es sich (auch) um NS- und Kriegsverbrecher gehandelt habe.

Bleibt die nach dem Zusammenbruch der DDR und dem Auffinden der Massengräber der Speziallager von kommunistischer Seite aufgebrachte Frage nach der politischen (Mit-)Schuld der in diesen Lagern inhaftiert gewesenen Menschen, was in dem Wortpaar „Opfer-Täter-Verhältnis“ ausgedrückt wird, das vor allem bei der Gestaltung von Gedenkstätten in Sachsenhausen und Buchenwald eine Rolle spielt²⁴, beides Verbrechenorte sowohl des NS-Regimes als auch der sowjetischen Besatzungsmacht. Die Frage nach der moralischen Täterschaft der Insassen der Speziallager läßt sich- sieht man von den Jugendlichen und den unter zumeist fadenscheinigen Gründen Verurteilten ab- für die Masse der Internierten nur dahingehend beantworten, daß sie Mitglieder der NSDAP, ideelle Befürworter des NS-Regimes und im Sinne der Entnazifizierungsbestimmungen „Mitläufer“ oder „Minderbelastete“ waren.

Wolfgang Eisert hat in seinem Buch über die Waldheimer Prozesse (siehe Anm. 9) den Versuch unternommen, aus den in der Kartei der DDR-Generalstaatsanwaltschaft enthaltenen über 3304 Urteilen eine Zuordnung der Verurteilten zu einzelnen Personengruppen zu erstellen, um die angenommene Schuldfrage vielleicht an Berufsgruppen oder Organisationszugehörigkeiten festmachen zu können. Obwohl die Karteieintragungen zweifellos sehr einseitig abgefaßt wurden, ergeben sie doch trotz aller Einseitigkeit und Unvollständigkeit ein grobes Bild über jene Menschen, die nach mehrjähriger Haft als verurteilungswürdiger Rest von hunderttausenden Häftlingen der Speziallager galten.

23 „Der Konzentrationslagerschwindel ist endgültig geplatzt“- Neues Deutschland, 22.1.1950.

24 Wolfgang Schuller „Die Lager“ in: MUT, Nr. 275, Juli 1990; Gerhard Finn „Wieder einmal nichts gewußt- Vergangenheitsbewältigung in Buchenwald“ in: Deutschland Archiv Nr. 8, August 1990; Gedenkstätte Buchenwald (Hg.) „Zur Neuorientierung der Gedenkstätte Buchenwald- Die Empfehlungen der vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst des Landes Thüringen berufenen Historikerkommission“, Weimar-Buchenwald 1992.

Von den 3442 Internierten aus den sowjetischen Speziallagern, die der DDR 1950 von der sowjetischen Besatzungsmacht zur Verurteilung übergeben wurden, gehörten danach etwa 20 Prozent in die Kategorie der Funktionäre der NSDAP oder von NS-Organisationen; 12 Prozent hatten der Polizei angehört. 280 Personen wurden wegen ihrer Mitgliedschaft in der SA oder SS inhaftiert (30 unter ihnen wahrscheinlich als Bewacher von Konzentrationslagern). 400 Häftlinge gehörten als Mitarbeiter in Betrieben, als Schreibkräfte, Kraftfahrer, Köche usw. der Gestapo oder dem Sicherheitsdienst an. 200 waren Beamte aus den unterschiedlichsten Bereichen des NS-Staatsapparates, 170 waren Fabrikanten, Kaufleute, Bankdirektoren, Betriebsleiter oder Buchhalter, weitere 170 hatten mit der Bewachung von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern zu tun, rund 170 sollen ausländische Zwangsarbeiter schlecht behandelt haben (hier waren es vor allem Landwirte, Gutsbesitzer und -pächter). Bei 140 Personen lautete der Vorwurf auf Denunziation, durch die in der Nazi-Zeit Menschen schwer geschädigt wurden.

130 Häftlinge waren Richter, Staats- oder Rechtsanwälte, 90 Verleger oder Redakteure von Orts- oder Kreiszeitungen, 60 Wehrmattsangehörige, 50 Lehrer, 30 Ärzte, 65 Justizbeamte und Gefängnisaufseher. 70 Jugendliche wurden wegen HJ- oder Werwolfzugehörigkeit festgehalten. Schließlich gab es noch mehr als 160 „Kriegs- und Nazi-Verbrecher“, die nach Kriegende (!) kommunistische Wahlplakate abgerissen oder Flugblätter gegen die neue Diktatur verteilt hatten oder zum Ostbüro der SPD Verbindung hatten.

Auch diese fast ausschließlich auf eine Berufs- oder Organisationszugehörigkeit basierende Übersicht für den „Kern“ der von der sowjetischen Besatzungsmacht festgehaltenen Internierten (und deren spätere auf derartige Vorwürfe fußende Verurteilung durch DDR-Sondergerichte ohne individuelle Schuldfeststellungen) zeigt den nur auf Sicherung der Besatzung durch Zerschlagen von deutschen Staats- und Parteistrukturen gerichteten Charakter der Verfolgung durch die sowjetische Besatzungsmacht, dem allerdings ein ideologisch geprägtes Feindbild zugrunde lag.

Zur Erklärung und Entschuldigung des brutal-harten sowjetischen Vorgehens wird argumentiert, daß schließlich auch in der Kontrollratsdirektive 38 vom 12. Oktober 1946 (als die Speziallager bereits gefüllt waren) die Internierung bestimmter Personengruppen vorgesehen war und die Sowjetunion nur dementsprechend gehandelt habe; auch die westlichen Alliierten hätten Internierungslager unterhalten²⁵. Aus den Dokumenten über die Konferenzen von

25 Die Internierungslager in den westlichen Besatzungszonen hatten einen völlig anderen Charakter. Auch hatten die Inhaftierten mit ihren Angehörigen Kontakt; es gab kein Massensterben. Ernst Siegfried Hansen „Diesteln am Wege- Von der Besetzung Dänemarks bis zu den Bonner Erklärungen“, Bielefeld 1957; Christa Schick „Die Internierungslager“ in: Martin Broszat/Dietmar Henke/Hans Woller (Hg.) „Von Stalingrad zur Währungsreform- zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland“, München 1990; Heiner Wember „Umerziehung im Lager- Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands“, Düsseldorf Schriften zur

Jalta und Potsdam²⁶ geht hervor, daß die Alliierten der Anti-Hitler-Koalition zunächst und vor allem die Festsetzung und Verurteilung von Nazi- und Kriegsverbrechern anstrebten (man sprach zeitweilig von Kriegsverbrecherlisten mit 1000 Namen). Dies kam dann in dem am 20. Dezember 1945 erlassenen Kontrollratsgesetz Nr. 10 zum Ausdruck, in dem Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Gewaltverbrechen oder Vergehen gegen Leib, Leben oder Eigentum, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Zugehörigkeit zu Verbrechervereinigungen oder -organisationen umschrieben wurden. Im Schlußprotokoll der Potsdamer Konferenz (gemeinhin Potsdamer Abkommen genannt) vom 2. August 1945 hatte es zuvor unter Punkt 5 im Abschnitt IV geheißen, daß- neben der Bestrafung der Kriegsverbrecher- „nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazi-Anhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind“, zu verhaften und zu internieren seien- eine Formulierung, die dann ähnlich über ein Jahr später im Artikel III, Teil A, Abschnitt III der Kontrollratsdirektive 38 vom 12. Oktober 1946²⁷ auftauchte, wonach (ebenfalls) als „Aktivist“ galt, „wer **nach dem 8. Mai 1945** durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes oder den Frieden der Welt gefährdet hat oder möglicherweise noch gefährdet“. Die Gruppe der „Aktivisten“ fiel unter das Rubrum „Belastete“ (Artikel IX der Kontrollratsdirektive 38), die „auf die Dauer bis zu 10 Jahren in einem

Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Band 30, Düsseldorf 1991; Clemens Vollnhals (Hg.) „Entnazifizierung- Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949“, Stuttgart 1991.

26 Department of State USA (Hg.) „Die Konferenzen von Malta und Jalta- Dokumente vom 17. Juli 1944 bis 3. Juni 1945“, Düsseldorf 1956.

Während der Potsdamer Konferenz wurde das Thema (Haupt-)Kriegsverbrecher nur kurz behandelt. Vor allem auf Drängen der Briten wurde dann im Verhandlungsprotokoll vom 2. August 1945 unter II 5 festgelegt, daß die Kriegsverbrecher zu verurteilen seien. In diesem Zusammenhang heißt es, daß „hohe Amtsträger . . . sowie alle anderen für die Besetzung oder ihre Ziele gefährlichen Personen . . . festgenommen und interniert“ werden sollen. In einem Memorandum des britischen Außenministeriums vom 12. Juni 1945 zur Vorbereitung der Potsdamer Gespräche wurde auf die 1942 gebildete Kommission der Vereinten Nationen zur Verfolgung von Kriegsverbrechern hingewiesen, der die Sowjetunion jedoch nicht angehörte. Die Kommission sollte u. a. Belastungsmaterial sammeln und Verfahren ausarbeiten, wie gefaßte Kriegsverbrecher an jene nationalen Behörden ausgeliefert werden können, auf deren Territorium oder gegen deren Staatsangehörige die Verbrechen begangen wurden. „Die anglo-amerikanische Definition eines Kriegsverbrechers, die im großen und ganzen von den westlichen Alliierten geteilt wird, unterscheidet sich von jener, die häufig in den osteuropäischen Ländern angewendet wird; sie stufen als 'Kriegsverbrecher' Personen ein, die nach unserer Auffassung richtiger als Verräter oder Quislinge zu beschreiben sind, sowie bisweilen Personen, die lediglich politische Gegner der derzeitigen Regierung sind.“ Bundesminister des Innern (Hg.) „Dokumente zur Deutschlandpolitik“, II. Reihe, Band 1, Bonn 1992.

27 Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 „Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben“, Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 3, S. 50; Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“. Ingo Münch (Hg.) „Dokumente des geteilten Deutschland“, Stuttgart 1968.

Gefängnis oder in einem Lager interniert werden, um Wiedergutmachungs- und Wiederaufbauarbeiten zu verrichten. Internierung aus politischen Gründen nach dem 8. Mai 1945 kann angerechnet werden“. Diese letzten Sätze und die Festlegung im Abschnitt I, 1–3a, in dem zwischen der Gefangensetzung von Kriegsverbrechern und der Internierung von Personen unterschieden wird, „die gefährlich werden und deshalb in Haft gehalten werden können, weil ihre Freiheit eine Gefahr für die Sache der Alliierten bedeuten würde“, zeigt eindeutig, daß die Kontrollratsdirektive 38 von Verurteilungen oder Strafaussprüchen ausging, auch für Internierungen²⁸.

Die KD 38 ist kein (auch nicht nachträglicher) Beleg für eine von den anderen Alliierten indirekt zugestandene Rechtmäßigkeit der sowjetischen Internierungspraxis, wobei dahingestellt sein soll, ob das stalinistische Regime überhaupt eine alliierte Beschlußgrundlage für die Einführung des GULag-Systems gebraucht hätte. Hier sei auch an die 30.000 bis 35.000 deutschen Kriegsgefangenen erinnert, die in der Sowjetunion als „Faschisten“ und „Kriegsverbrecher“ zu meist 25 Jahren Arbeitslager verurteilt wurden²⁹.

Als weiteres entschuldigendes Argument wird angeführt, daß man bei der Bewertung der politischen Verfolgung in der sowjetischen Besatzungszone „die konkret-historische Situation“ zu berücksichtigen habe, worunter die Verantwortung der alliierten Siegermächte für die endgültige Zerschlagung des deutschen Faschismus und Militarismus verstanden und im speziellen Fall Sowjetunion an „den millionenfachen Tod in der Sowjetunion im Großen Vaterländischen Krieg“³⁰ gedacht werden müsse. Abgesehen davon, daß die westlichen Alliierten nicht zu den Mitteln der Sowjetunion gegriffen haben, um ihre Ziele zu erreichen, bleibt bei dieser Argumentation unberücksichtigt, daß es sich bei der Verhaftungswillkür und den Verhörmethoden nicht (nur) um Rache und geduldete Exzeßtäter und -taten gehandelt hat (die auch in den westlichen Besatzungszonen vorgekommen sind), sondern um systemimmanente Verbrechen, mit denen zuvor – ebenfalls millionenfach – die Völker der Sowjetunion selbst überzogen worden waren; nur wurden die Opfer in Deutschland in der Legitimationstheorie des kommunistischen Terrors „Faschisten“ genannt und nicht „Konterrevolutionäre“, „Rechts-“ oder „Linksabweichler“, „Bourgeois“, „Kulacken“, „Feinde des Sozialismus“, „Volksfeinde“ oder „Trotzkisten“. Das

28 So kam Bärbel Schönfeld bei der Untersuchung des Themas „Die Struktur des Strafvollzuges auf dem Territorium der DDR (1945–1950)“ in den Akten des Zentralarchivs des Ministeriums des Innern zu der irrigen Auffassung, daß bis Ende 1948 28.000 Personen „aus den Internierungslagern in der SBZ nach Verbüßung der Strafe entlassen worden“ seien. Die Dauer der Internierung wäre „zeitlich differenziert in den Verurteilungen ausgesprochen“ worden- Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Berlin (Ost), Heft 6/1990.

29 siehe Anmerkung 33

30 P. Erler/W. Otto/L. Prieß „Sowjetische Internierungslager in der SBZ/DDR 1945 bis 1950“ in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Heft 6/1990; „DSF ist gegen Kampagne über die NKWD-Lager“, Berliner Zeitung 24.4.1990.

bis in die letzten Tage der DDR gebrauchte Wort vom „Vernichten des Feindes“ war in seiner Unbarmherzigkeit und im Haß ein zum System gehörender Leitfaden, der auch bis in die letzten Tage der Sowjetunion galt. Obwohl die Moskauer Ministerien des Innern und der Staatssicherheit in ihren Archiven genaue Todes- und Verbleibsdaten über alle ihre Opfer aufbewahrten, fand die Sowjetunion trotz aller Friedens- und Entspannungsbeteuerungen 45 Jahre lang nicht die menschlich zu erwarten gewesene Souveränität, den Angehörigen der über Nacht „Abgeholt“ und Vermißten Auskunft über deren Schicksal, geschweige denn über die Verhaftungsgründe zu geben. Mit „Bekämpfung des Faschismus“ läßt sich auch das nicht begründen.

Zahlenbild: Verhaftete und Tote

Bis heute, fast 50 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, lassen sich keine zuverlässigen Angaben über die Zahl der zwischen 1945 und 1950 in den Speziallagern des MWD festgehaltenen Menschen machen und nicht feststellen, wieviele zuvor in der „Untersuchungshaft“, auf Transporten und in den Lagern verstorben sind. Die Gründe hierfür sind die chaotischen Verhältnisse bei der Besetzung durch die Sowjetarmee und die völlige Geheimhaltung aller mit den Speziallagern zusammenhängenden Fragen durch die Sowjetunion.

Beim Besetzen deutschen Staatsgebietes ab Oktober 1944 stießen die Sowjettruppen und in ihrem Gefolge die Truppen des NKWD auf die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen. Neben polnischen und deutschen Einwohnern („Reichsdeutschen“) gab es „Volksdeutsche“, Umsiedler aus dem Baltikum, Ostgalizien, der Bukowina, Litauen, dem Wilna-Gebiet und Wolhynien (aus der Aktion „Heim ins Reich“)³¹, Flüchtlinge aus den Ostgebieten, Evakuierte aus den bombengefährdeten Großstädten Deutschlands, von den Polen und Tschechen vertriebene Deutsche, überrollte Soldaten der Wehrmacht und nicht zuletzt nun befreite Zwangsarbeiter, Häftlinge und Kriegsgefangene aus aller Herren Länder. In diesem vor allem 1945/46 herrschenden Chaos der Kriegszerstörungen und des Wegfalls fast jeglicher Ordnung zählten Menschen-schicksale kaum etwas. In einer Zeit des Faustrechts und des nackten Überlebenskampfes spielten Menschenleben keine Rolle³². Ganze Familien wurden durch Gewalt oder Hunger ausgelöscht; niemand konnte dies registrieren. Das

31 Helmut Sommer „Völkerwanderung im 20. Jahrhundert – Die große Heimkehr der Volksdeutschen ins Reich“, Berlin 1940; Hans-Werner Rautenberg „Ursachen und Hintergründe der Vertreibung Deutscher“, in: „40 Jahre Arbeit für Deutschland – die Vertriebenen und Flüchtlinge“, Ausstellungskatalog, Frankfurt a.M. 1989.

32 Lew Kopelew „Aufbewahren für alle Zeit“, München 1979; Hans Graf von Lehndorff „Ostpreußisches Tagebuch“, München 1967; Alfred-Maurice de Zayas „Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten“, Stuttgart 1986; Michael Wieck „Zeugnis vom Untergang Königsbergs – Ein 'Geltungsjude' berichtet“, Heidelberg 1988.

Deutsche Rote Kreuz hat deshalb folgerichtig zur Aufklärung von Schicksalen und für die Familienzusammenführung in seinen Karteien keine Unterscheidung nach diesen Gruppen gemacht, weil niemand wissen konnte, ob ein Vermißter aus den letzten Kriegs- und den ersten Nachkriegswirren- wenn er denn überlebt hatte- als Kriegsgefangener, Vertreibungsdeutscher, politischer Häftling oder (von der Besatzungsmacht als eigener Staatsbürger in Anspruch genommener) Verschleppter oder Verurteilter in einem der vielen Lager des „Archipel GULag“ sein Leben fristete. Ehemalige deutsche Soldaten, die nach Kriegsende aus westlicher Kriegsgefangenschaft in ihre Heimat in der nunmehrigen sowjetischen Besatzungszone zurückkehrten, wurden als Spione verhaftet, andere wieder mit ursprünglich aus politischen Gründen verhafteten Zivilisten als Kriegsgefangene in die Sowjetunion deportiert, wo wiederum Kriegsgefangene massenhaft als Kriegsverbrecher verurteilt wurden³³. Von sowjetischen Militärtribunalen in Deutschland verurteilte und als Rädelsführer in die Sowjetunion verschleppte politische Häftlinge wurden zum Teil eher entlassen, als die mit ihnen verurteilten Gruppenmitglieder; nichtverurteilte, in die Sowjetunion deportierte Häftlinge aus den Speziallagern kamen wiederum als Kriegsgefangene nach Hause. Die aus den Speziallagern in die Sowjetunion deportierten Internierten hatten nur den Vorteil, daß sie- lange bevor dies den in Deutschland festgehaltenen Internierten und SMT-Verurteilten erlaubt wurde- ihren Angehörigen schreiben konnten. Sie waren den Kriegsgefangenen gleichgestellt, während die in die Sowjetunion deportierten SMT-Verurteilten in Besserungs-Arbeitslager (ITL) kamen, aus denen sie erstmals im November/Dezember 1953 ihren Angehörigen ein Lebenszeichen geben durften.

Dieses organisatorische Chaos macht es unmöglich, den Sektor Speziallager zahlenmäßig genau zu erfassen. Eine rege Transporttätigkeit mit Häftlingszügen, die Richtung Osten Menschen in Lager in Polen brachten, von dort wieder zum Teil in die Sowjetunion, zum Teil in andere Lager in Polen oder zurück in Lager westlich der Oder-Neiße, erschwert den Überblick. Bei den Transporten gab es große Verluste, vor allem im Winter. Auf den oft Wochen dauernden Transporten in Polen und in der Sowjetunion wurden bei Zughalten die Toten aus den Waggons in den Schnee des Bahndamms geworfen. Niemand hat sie registriert. Ob die festgenommenen Deutschen,

33 Bährens, Kurt „Deutsche in Straflagern und Gefängnissen in der Sowjetunion/Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des zweiten Weltkrieges“, München 1965; Viktor Stürmer „Nr. 895- Im Straflager zwischen Eismeer und Baikalsee“, Berlin/Bonn 1988; „Insgesamt zählte man im polnischen Machtbereich 1.255 Lager verschiedener Größen und 227 Gefängnisse, in denen Deutsche festgehalten wurden“- Heinz Nawratil „Vertreibungsverbrechen- Eine analytische Betrachtung“ in: „40 Jahre Arbeit für Deutschland- die Vertriebenen und Flüchtlinge“, Ausstellungskatalog, Frankfurt/M 1989; Peter Steinbach „Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion“ in: „Aus Politik und Zeitgeschichte“, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Nr. B 24/91 vom 7. Juni 1991; „Alles erfunden- Eine Moskauer Behörde überprüft die Urteile sowjetischer Militärtribunale gegen deutsche Gefangene und Ostzonenbewohner“ Der Spiegel, 2.11.1992; „Was wurde aus den Kriegsgefangenen?“ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27.4.1993.

die in den provisorischen „Untersuchungshaftanstalten“ umgebracht wurden, schon alle registriert waren oder- nachdem sich der Fall auf diese Weise erledigt hatte- aus der Registratur herausgenommen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. So geht zum Beispiel aus dem Abschlußprotokoll nach der Auflösung des Speziallagers Buchenwald hervor, daß 4.405 Personen nicht in den von der Lagerverwaltung geführten zentralen Nachweis aufgenommen wurden: sie „verstarben vor ihrer Aufnahme in die zentrale Nachweisführung und sind daher nicht erfaßt worden“³⁴. Das bezeugt, in welchem Zustand die Häftlinge aus den „Untersuchungshaftanstalten“ des NKGB/MGB und bei Transporten aus anderen Lagern in Buchenwald eingeliefert wurden und daß es den Begriff „Haftunfähigkeit“ überhaupt nicht gab. Diese amtliche Feststellung zur Häftlingseinlieferung in Buchenwald ist zweifellos auf alle anderen Speziallager übertragbar.

Wer von einem „Operativen Organ“ des NKGB/MGB einer Speziallagerverwaltung des NKWD/MWD als Internierter oder Verurteilter übergeben wurde, war jedoch aktenmäßig registriert. Seine Aufnahme wurde im sogenannten Lagerjournal³⁵ mit fortlaufender Häftlingsnummer registriert, ebenso sein Verbleib durch Tod, Transport oder Entlassung. Aber auch hier schlichen sich Fehler durch die Umsetzung der deutschen Namen ins Kyrillische ein³⁶. Die von Schreibstubenkraften der Wachtruppe mit der Hand geführten Lagerjournale wurden durch Lagerbestandslisten ergänzt, mit denen Zugänge, Abgänge und die Lagerstärke des jeweiligen Speziallagers zweimal monatlich festgehalten wurden. Bei den Zugängen wurden Einzeleinlieferungen durch „Operative Organe“ und Transporte aus anderen Lagern ebenso zahlenmäßig in einer Position erfaßt, wie abgehende Transporte, Entlassungen und Todesfälle, so daß das Sterben in einem Lager zahlenmäßig anhand dieser Listen nur ungenau zu erfassen ist. „Gegenkarteien“ der deutschen Häftlingsverwaltung

34 siehe „Protokoll...“, Anmerkung 3.

35 siehe Anm. 3; in diesem Dokument wird Bezug genommen auf: „Provisorische Verordnung über die Spezlager des MWD in Deutschland“ und „Instruktion (Fassung 3) zum Befehl Nr. 00461 des NKWD der UdSSR vom 10. Mai 1945 über die Aufnahme der Häftlinge in die operative Nachweisführung“; „Befehl des NKWD der UdSSR Nr. 00315 vom 18. April 1945“.

Bekanntgeworden ist ein dreiseitiger Auszug aus einem „Journal Nr. 1 zur Registrierung der Häftlinge des Speziallagers des NKWD No. 7“, das den Zeitraum vom 9. November 1945 bis 10. April 1946 umfaßt und aus 92 Blatt bestehen soll. Das ursprünglich „streng geheim“ gestempelte Papier stammt von der Erfassungsabteilung des Speziallagers No. 1 (d. h. nach der Umnummerierung Sachsenhausens von 7 nach 1) und enthält Personalien von Häftlingen mit den Registriernummern 39.129 bis 39.156. Bis auf einen Häftling, dessen Nationalität mit „Jude“ angegeben wird (!), handelt es sich um deutsche Häftlinge, die vom Juli bis September 1945 verhaftet worden waren. Von den 28 Häftlingen wurden im Jahre 1948 zehn entlassen, 17 waren bis zu diesem Zeitpunkt umgekommen, einen hatte man „abtransportiert“. Unter den Verstorbenen befindet sich auch der „Jude“; als Inhaftierungsgrund wird für ihn „Staatsanwalt“ angegeben- auch dies ein Zeichen völliger Ignoranz oder Unwissenheit des NKGB/MGB. (AZ: ZGAOR UdSSR 9409 Nr. 1 352). Obwohl diese wenigen Seiten eines Lagerjournals nicht repräsentativ sein können, zeigen sie doch das Massensterben in den sowjetischen Speziallagern deutlich an. (Siehe auch Seite 18).

36 In dem unter Anmerkung 3 genannten Protokoll wird die fehlerhafte Übertragung der deutschen Namen ins Kyrillische an mehreren Beispielen kritisiert.

wurden sehr bald verboten, Karteien der sowjetischen Lagerverwaltung auch schon mal vernichtet³⁷. Die Akten der verstorbenen und entlassenen Häftlinge wurden direkt der Gulag-Verwaltung in Moskau zugestellt. Die von dort nur in Einzelfällen an das Rote Kreuz der Sowjetunion gegebenen Auskünfte für das Deutsche Rote Kreuz über in den Speziallagern Verstorbene enthielten keine Angaben über den Todesort, selten den Hinweis „Verstorben auf dem Territorium der UdSSR“. Letztere Angabe bezog offensichtlich auch die Speziallager auf deutschem Boden ein.

Der Verbleib des größten Teils der Toten der Speziallager läßt sich an den Massengräbern in der Nähe der Lager lokalisieren. Aber auch hier können mit Hilfe von Probegrabungen und auf Grund der Erfahrungen der Fachleute des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge nur Schätzzahlen eingesetzt werden. Die Massengräber der Speziallager, die im heutigen Polen liegen, sind nicht einmal lokalisiert worden. Eine gesonderte Erfassung der in den Lagern Europäisch-Rußlands, Sibiriens, Zentralasiens und des Fernen Ostens umgekommenen Häftlinge aus den Speziallagern dürfte aussichtslos sein³⁸.

Es bleiben die Aussagen der Häftlinge, die die Lager überlebt haben. Darunter sind nur wenige gewesen, die einem B-Kommando (Beerdigungskommando) angehört hatten. Sie konnten vor allem über die Lage der Massengräber berichten, selten über die Zahl der von ihnen vergrabenen Leichen der Mithäftlinge. Auch wenn sie sich Zahlen merken konnten- Statistiken zu führen war natürlich verboten bzw. nicht möglich-, so waren das jeweils nur kurze Berichtszeiten: die B-Kommandos wurden regelmäßig ausgewechselt, starben weg oder wurden in die Sowjetunion deportiert. Daneben gibt es Aussagen von Überlebenden, die als Sanitäter oder Ärzte zeitlich begrenzte Überblicke hatten, und noch viel mehr Berichte von ehemaligen Häftlingen, die aus dem Lazarett, von der Küchenverwaltung oder vom Lagerschutz (der Häftlings-Lagerpolizei) etwas gehört hatten oder die Sterbefälle in ihrer Baracke auf das gesamte Lager hochrechneten. Und schließlich gab es in sich widersprüchliche offizielle sowjetische Angaben zum Zahlenbild über die Speziallager.

Trotz dieser unsicheren zahlenmäßigen Quellenlage läßt sich zweifelsfrei feststellen, daß es in allen Speziallagern des NKWD/MWD in Deutschland

37 „Insgesamt umfaßte die alphabetische Kartothek 28.455 Karteikarten, die, ohne sie anhand des Registrierungs-journals und der Kartothek der Abteilung zu überprüfen und ohne Erlaubnis der Abteilung, verbrannt worden sind.“ „Das alphabetisch geordnete Buch (über eingelieferte Häftlinge in das Speziallager Buchenwald- der Verf.), das vorher existierte, ist ohne Einverständnis und ohne Überprüfung durch die nachweisführende Stelle der Abteilung verbrannt worden.“- „Protokoll...“ s. Anmerkung 3.

38 Nach Angaben der Initiativgruppe Mühlberg e.V., die auf Recherchen ihres Vorsitzenden Günter Polster im April 1993 im Gebiet von Nowokusnezk (Westsibirien) beruhen, sind dort von den 1000 Häftlingen des Mühlberger „Pelzmützentransports“ (vom Januar 1947) bis etwa 1950 rd. 200 verstorben- „Auf den Spuren des Pelzmützentransportes“, Der Stacheldraht (Berlin), Nr. 3/1993 (Juni 1993).

zum Massensterben gekommen ist, das sich nicht (nur) mit der damals allgemeinen schlechten Versorgungslage begründen läßt.

Die Sowjetunion selbst hat es weitgehend vermieden, genaue Zahlen über die von ihren Organen verhafteten, in die Speziallager eingewiesenen oder direkt in die Sowjetunion deportierten Deutschen bekanntzugeben. Die zu unterschiedlichen Zeiten veröffentlichten Zahlen betrafen nur die in die Speziallager eingewiesenen Deutschen, nicht in der Untersuchungshaft Umgekommene oder direkt in die Sowjetunion Deportierte. Erst nach dem Umbruch in der Sowjetunion wurden auch Zahlen von verstorbenen und hingerichteten Häftlingen genannt.

In der Mitteilung des Obersten Chefs der SMAD, Marschall Wassili D. Sokolowski, über die 1948 „auf Anregung des Zentralsekretariats der SED“ erfolgende Entlassung von Internierten und Milderung der Strafen von SMT-Verurteilten³⁹ wurden zum Beispiel keine Zahlen genannt. Erst bei den Entlassungen vom Januar/Februar 1950 wurde die Entlassungszahl von 1948 mit 28.000 angegeben⁴⁰ (die mit den Schätzungen von Häftlingen übereinstimmt). Zu der Entlassungsaktion 1950, die mit der Auflösung der Speziallager verbunden war, gab der Oberste Chef der SMAD, Armeegeneral Wassili J. Tschuikow, in einem Schreiben an den DDR-Ministerpräsidenten Walter Ulbricht bekannt, daß man 15.038 Personen (darunter 5.504 SMT-Verurteilte) entlassen und 3.432 Häftlinge der DDR zur Aburteilung übergeben werde. Weitere 10.513 SMT-Verurteilte werde man der DDR zur weiteren Strafverbüßung übergeben und 649 in die Sowjetunion deportieren⁴¹. Über bis dahin verstorbene Häftlinge machte er keine Angaben. Nimmt man diese offiziellen Zahlenangaben von 1948 und 1950 zusammen, ergibt sich eine Summe von 57.632 überlebenden Häftlingen.

In einer „Denkschrift“⁴² von 1990 gab die Sowjetunion dann an, daß man außerdem 12.770 Häftlinge in die Sowjetunion deportiert und 6.680 in Kriegsgefangenenlager (und damit auch in die Sowjetunion) übergeführt habe. 212 Häftlinge seien geflüchtet, 42.889 gestorben und 756 zum Tode verurteilt worden.

Diese Zahlen von 1990 zu den 1948 und 1950 veröffentlichten Zahlen hinzuge-rechnet (die alten Deportationszahlen unberücksichtigt) ergeben eine Gesamt-zahl von 120.290, die der in der „Denkschrift“ angegebenen Gesamtzahl von

39 Mitteilung über Besprechungen der Parteivorsitzenden der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands mit dem Obersten Chef der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland am 28. April 1948 in: Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der DDR/Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der UdSSR (Hg.) „Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland“, Dokumente, Berlin 1968.

40 Tägliche Rundschau, 13.1.1950, ADN, Neues Deutschland 17.1.1950.

41 Schriftwechsel zwischen dem Armeegeneral W. Tschuikow und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten der DDR, Walter Ulbrich, Neues Deutschland 17.1.1950.

42 Denkschrift vom Juli 1990 in den „Materialien zur Pressekonferenz des Ministerpräsidenten und (des) Ministers des Innern, Dr. Peter Michael Diestel, am 26.7.1990“ in Berlin (Ost).

Häftlingen, die in den Speziallagern eingewiesen hätten (122.671), entspricht. Die Differenz ergibt sich wahrscheinlich aus einzelnen Entlassungen.

Immerhin ist festzustellen, daß nach diesen „amtlichen“ Angaben fast genau soviele Häftlinge in den Speziallagern umkamen, wie entlassen wurden, wobei die Todesrate unter den Deportierten und den zu Kriegsgefangenen gemachten Häftlingen nicht einmal berücksichtigt ist. Innerhalb von viereinhalb Jahren starb ein Drittel aller Inhaftierten!

In der „Denkschrift“ aber nicht berücksichtigt wurden die Speziallager Frankfurt (Oder), Graudenz, Posen, Tost, Oppeln, Schneidemühl und Landsberg (Warthe), obwohl z. B. Landsberg offiziell als Spezlager No. 4⁴³ und Schneidemühl bis zu seiner Verlegung nach Torgau als Spezlager No. 8 fungierten und in diese und aus diesen Lagern Häftlinge verlegt wurden, die- sofern sie überlebten- in den Interniertenzahlen der „Denkschrift“ enthalten sein dürften, nicht aber die nach vorsichtigen Schätzungen in diesen Lagern umgekommenen etwa zehntausend Häftlinge und die aus diesen Lagern in die Sowjetunion Deportierten.

Aus allen Speziallagern wurden Häftlinge in die Sowjetunion deportiert. Es betraf sowohl Internierte als auch SMT-Verurteilte, wobei die Deportationsfähigkeit des Häftlings von der unten geschilderten Gesäßkneifmethode abhing. Es waren in aller Regel also nicht Bestrafungen, die vom vorgeworfenen Delikt oder von der Höhe des Strafmaßes abhingen, oder spezielle berufliche Kenntnisse, die für die Deportation ausschlaggebend waren. Aus den Speziallagern gingen etliche Transporte mit Häftlingen zum Arbeitseinsatz in die Sowjetunion ab, wo sie nach wochenlangen und insbesondere im Winter verlustreichen Fahrten in den Kriegsgefangenenlagern (Internierte) oder den Arbeitsbesserungslagern (SMT-Verurteilte) des „Archipels GULag“ aufgingen und schwere körperliche Arbeit leisten mußten. Sofern sie überlebten, kamen sie als Kriegsgefangene (Internierte) oder Kriegsverbrecher“ (SMT-Verurteilte) nach Deutschland zurück.

Unter dem Vorbehalt, daß der nach seiner Rückkehr nach Deutschland berichtende Deportierte die Zahl seiner Mithäftlinge nur schätzen konnte und daß es manchmal Erinnerungsschwierigkeiten an den Deportationstermin gab, lassen sich folgende „Pelzmützen-Transporte“ (Häftlingsbezeichnung) aus den Speziallagern in die Sowjetunion anführen:

Juni 1945	220 Häftlinge aus dem Lager Torgau
August 1945	300 Häftlinge aus dem Lager Tost
September 1945	1000 Häftlinge aus dem Lager Frankfurt/O
Oktober 1945	1000 Kriegsgef.aus dem Lager Posen
Dezember 1945	600 Häftlinge aus dem Lager Bautzen nach Stalinsk

43 in „Protokoll...“, siehe Anmerkung 3

März 1946	600 Häftlinge aus dem Lager Frankfurt/O
April 1946	6000 Häftlinge aus dem Lager Sachsen- hausen
Juni 1946	1000 Häftlinge aus dem Lager Mühlberg
Juli 1946	800 Häftlinge aus dem Lager Frank- furt/Torgau
1.August 1946	1000 Häftlinge aus dem Lager Sachsen- hausen
2.August 1946	700 Häftlinge aus dem Lager Sachsen- hausen
August 1946	1800 Häftlinge aus dem Lager Torgau
August 1946	1000 Häftlinge aus dem Lager Mühlberg
Oktober 1946	1000 Häftlinge aus dem Lager Torgau
November 1946	1000 Häftlinge aus dem Lager Torgau
Dezember 1946	1000 Häftlinge aus dem Lager Torgau
30.Januar 1947	500 Häftlinge aus dem Lager Neubranden- burg nach Prokopjewsk bei Nowosibirsk, Lager 13
Januar 1947	300 Häftlinge aus dem Lager Bautzen
30.Januar 1947	900 Häftlinge (500 Internierte und 400 SMT-Verurteilte) aus dem Lager Sachsenhausen zusammen mit 400 Internierten aus dem Lager Ketschendorf in das Kusbas-Gebiet
Februar 1947	1000 Häftlinge aus dem Lager Jamlitz
1.Februar 1947	350 Internierte und 151 SMT-Verurteilte aus dem Lager Bautzen nach Nowosibirsk
8.Februar 1947	900 Häftlinge aus dem Lager Mühlberg nach Anshero-Sudhensk/Westsibirien
Februar 1947	1084 Häftlinge aus dem Lager Buchenwald nach Karaganda
März 1947	2000 Häftlinge aus dem Lager Sachsen- hausen
August 1947	280 Häftlinge aus dem Lager Sachsen- hausen
Oktober 1947	820 Häftlinge aus dem Gefängnis Torgau
März 1948	830 Häftlinge aus dem Gefängnis Torgau
Juli 1948	850 Häftlinge aus dem Gefängnis Torgau
September 1948	500 Häftlinge aus dem Lager Sachsen- hausen
Oktober 1948	130 Häftlinge aus dem Lager Sachsen- hausen
November 1948	300 Häftlinge aus dem Lager Sachsen- hausen
Dezember 1948	100 Häftlinge aus dem Lager Sachsen- hausen

Januar 1949	115 Häftlinge aus dem Lager Sachsenhausen
April 1949	1000 Häftlinge aus dem Lager Sachsenhausen
13.Mai 1949	1000 Häftlinge aus dem Lager Sachsenhausen
22.Juni 1949	240 Häftlinge aus dem Lager Sachsenhausen
Januar 1950	137 Häftlinge aus dem Lager Sachsenhausen
Januar 1950	512 Häftlinge aus dem Lager Bautzen.

Nicht enthalten sind in diesen Zahlen die zahlreichen kleinen Transporte vor allem aus dem Speziallager/MWD-Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen und aus dem MWD-Gefängnis Berlin-Lichtenberg, die über Frankfurt (Oder) in die Sowjetunion liefen. Auch über einen Transport von etwa 1000 Offizieren, die aus Attichy (Frankreich) aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft am 2. Februar 1946 nach Hause entlassen, aber in Erfurt nach Sachsenhausen „umgeleitet“ wurden und von dort am 17. Juni 1946 über Frankfurt in einem großen Transport (5000 Offiziere?) nach Tiflis in das Lager 7236/1 gelangten, lassen sich noch keine dokumentarischen Unterlagen beibringen bzw. belegen, daß sie Teil des auf 6000 Mann geschätzten Transportvolumens aus Frankfurt/Oder vom April 1946 waren, von dem andere Häftlinge berichteten.

In den ersten Monaten des Jahres 1993 sind aus sowjetischen/russischen Archiven sowohl Belegungslisten als auch damit verbunden Zahlen über Todesfälle bekanntgeworden, die sich offensichtlich mit den Abschlußberichten aus den einzelnen Speziallagern von 1950 decken. Die dem Verfasser bisher vorliegenden sieben (z.T. lückenhaften) Totenlisten ergeben 33.035 Tote, zu denen man etwa 16.900 Tote aus den neun anderen Lagern hinzuzählen müßte sowie die in der „Denkschrift“ angegebenen Todesurteile. Auch dies zeigt, daß die amtlichen sowjetischen Angaben nicht stimmen. Unklar ist derzeit noch, wie z. B. die 4.405 Häftlinge „verbucht“ wurden, die vor der Einlieferung in Buchenwald starben (siehe Anmerkung 3) und wie bei den Häftlingen verfahren wurde (und wo sie zahlenmäßig erfaßt wurden), die auf den Transporten starben: im Lagerjournal des abgebenden Lagers wurden sie als „Abgang“ sowohl namentlich als auch statistisch gebucht. Sind sie aber im Lagerjournal des neuen Lagers, das sie nur noch tot (oder wenn sie aus dem Zug hinausgeworfen wurden, nur als Akte) erreichten, als „Zugang“ und als Todesfall verzeichnet? Prieß (siehe Anmerkung 73) berichtet, daß in Brest-Litowsk, dem großen Gefangenenumschlagplatz der Sowjetunion, per Akten Häftlinge aufgerufen wurden, die längst verstorben waren...

Das Deutsche Rote Kreuz konnte nach schwierigen Verhandlungen im November und Dezember 1992 in russischen Archiven 325 Bücher verfilmen (Lagerverzeichnisse, Zu- und Abgangslisten, Transportlisten usw.). Etwa 35

weitere Bücher wurden 1993 verfilmt. Das DRK hofft, auf diese Weise das Schicksal von ca. 140.000 Häftlingen aus den Speziallagern klären bzw. belegen zu können. Die Auswertung- vor allem zur Klärung der Schicksale von Verschollenen- wird noch Jahre in Anspruch nehmen⁴⁴. Mit großer Sicherheit kann behauptet werden, daß fast alle in der sowjetischen Denkschrift vom Juli 1990 genannten Zahlen zu niedrig sind, ohne daß derzeit konkrete „richtige“ Zahlen genannt werden können.

Es ist auffallend, daß die DDR in unzähligen Artikeln und Erklärungen über die Ausrottung des Faschismus und über die strikte Verfolgung von NS- und Kriegsverbrechen in der SBZ/DDR die Rolle der Sowjetunion hierbei kaum erwähnte. Nur die über 3.000 Urteile der Waldheim-Prozesse- bei denen es sich ja letztlich um Häftlinge der sowjetischen Besatzungsmacht gehandelt hatte-, wurden ständig in der Verurteilungsstatistik der DDR (mit insgesamt über 12.000 Urteilen) aufgeführt und schönten die Übersicht. Die Veröffentlichung der sowjetischen Häftlingszahlen hätte die Frage nach den damaligen Lagern (die „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“

Buchenwald und Sachsenhausen stellten sich stets unwissend) und nach den Friedhöfen der Zehntausenden von Toten aufgeworfen. Erst relativ spät wurden Verhaftungen und Verurteilungen durch die Besatzungsmacht- wenn auch z.T. mit unterschiedlichen Zahlen- genannt. So hieß es in einer Serie über „40 Jahre DDR“ in einem Artikel „Antifaschismus- eine der Säulen der DDR“: „Von den bis zum 1. Januar 1947 in der sowjetischen Besatzungszone verhafteten 48.085 Angehörigen der faschistischen Organisationen waren 17.866 durch die Militärgerichte zur Verantwortung gezogen worden“⁴⁵. Zwei Jahre später schrieb der für die Verfolgung von NS-Verbrechen zuständig gewesene Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR, daß bis zum 31. Dezember 1949 (also drei Jahre weiter) „17.175 Personen ... von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt“ worden seien⁴⁶. Vermutlich beziehen sich diese Angaben auf eine sowjetische Quelle⁴⁷ über den Stand der „Entnazifizierung“ zum 1. Januar 1947, nach der 65.138 Personen verhaftet,

44 Schreiben des Generalsekretariats des Deutschen Roten Kreuzes (Suchdienst-Leitstelle) vom 13.4.1993 an den Verfasser.

45 Berliner Zeitung 23./24.9.1989 (Verfasser: Dr. Wolfgang Meinicke, Historiker der Humboldt-Universität).

46 Günther Wieland „Ahndung von NS-Verbrechen in Ostdeutschland 1945 bis 1990“, in: Neue Justiz, Nr. 2/91. Die sowjetische Quelle wird ohne nähere Angaben genannt in „SBZ-Handbuch“ (siehe Anmerkung 1), Seite 29. Eine ähnliche Zahl für die Zeit bis zum 1. Januar 1947 („18.328 aktive Nazis, von denen 18.061 gerichtlich belangt wurden“) soll in einem Bericht des Kontrollrats in Deutschland an den Rat der Außenminister über die Durchführung des Kontrollratsbefehls 24- Berlin 1947 (russ.) enthalten sein- Stefan Doernberg „Die Herausbildung der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht auf dem Gebiet der DDR“ in: „Beiträge zur Zeitgeschichte“, Sonderheft zum 10. Jahrestag der Gründung der DDR, Juli 1959; Zum gesamten Komplex der Verurteilungen von NS- und Kriegsverbrechern siehe Gerhard Finn „Kriegsverbrecherprozesse in Deutschland- Über den unechten Antifaschismus“, in: Deutschland Archiv Nr. 7 Juli 1979.

47 ohne Quellenangabe zitiert in „SBZ-Handbuch“, S. 29- siehe Anmerkung 1.

davon 17.866 „zur Verantwortung gezogen“, und 17.175 abgeurteilt worden seien. Bei der mit dieser nebulösen Formulierung beschriebenen Differenz handelt es sich wahrscheinlich um Todesurteile.

Die sowjetischen Speziallager auf deutschem Boden

Begriffsbestimmung

In der Tagesliteratur wird für die Lager der sowjetischen Besatzungsmacht, die sie 1945 unmittelbar nach den Kriegshandlungen in ihrer Besatzungszone (einschließlich der von ihr besetzten, später an Polen übergebenen deutschen Ostgebiete) einrichtete, der Begriff „Internierungslager“ gebraucht. Dieses Wort löste den bis in die 60er Jahre gebrauchten Begriff „Konzentrationslager“ ab, der dadurch entstand, daß für die sowjetischen Lager einige frühere Konzentrationslager des NS-Regimes genutzt wurden. Beide Begriffe trafen und treffen jedoch nicht den Charakter der sowjetischen Lager:

Die Verhältnisse in den sowjetischen Lagern auf deutschem Boden sind nicht mit dem Terror in den Konzentrationslagern oder gar Vernichtungslagern vergleichbar, wie sie zuvor von der SS betrieben wurden⁴⁸,

die Speziallager waren keine Arbeitslager, wie sie von der sowjetischen Geheimpolizei in der Sowjetunion unterhalten wurden,

es waren keine Internierungslager, wie sie etwa in den anderen Besatzungszonen Deutschlands kurzzeitig bestanden, zumal in den sowjetischen Lagern auch verurteilte Häftlinge inhaftiert waren.

Die in sowjetischen Akten für diesen Lagertypus gebrauchte Bezeichnung „Spez.Lager“ ist als „Speziallager“ und „Sonderlager“ übersetzt worden. Der hier benutzte Begriff „Speziallager“ umschreibt eine Lagerart, die es in dieser Form zuvor nicht gab und für die aus allen Lagerformen Elemente übernommen wurden:

Die Speziallager waren Schweigelager, d. h. die Insassen hatten keinerlei Verbindung zu ihren Angehörigen.

Die Inhaftierten waren ohne Urteil auf unbestimmte Zeit eingeliefert worden oder sahen nach einer Verurteilung durch ein Sowjetisches Militärtribunal (SMT) in der Regel einer lebenslangen Haft entgegen. Fast alle Strafaussprüche lauteten auf „25 Jahre Arbeitslager“ oder ein Mehrfaches.

Die zeitweise an Vernichtungswillen erinnernde Minimalverpflegung war in Verbindung mit engster Zusammenlegung, schlechtesten hygienischen

48 Über den in der Sowjetunion gebrauchten Begriff „Konzentrationslager“ s. Andrzej Kaminski „Konzentrationslager 1896 bis heute“- Eine Analyse, Stuttgart/Berlin 1982.

Verhältnissen, völliger Beschäftigungslosigkeit und Unterbindung geistiger Betätigung sowie völliger Isolierung von der Außenwelt und der Ungewißheit über das weitere eigene Schicksal eine das Massensterben auslösende Mischung.

In dieser Darstellung werden nicht die unmittelbar nach der Besetzung im Bereich der fünf Sowjetarmeen unterhaltenen provisorischen Lager und Gefängnisse in den Ostprovinzen des Deutschen Reiches, Süd-Ostpreußen, Danzig-Westpreußen und im Wartheland berücksichtigt, die meist nur kurze Zeit bestanden. Hierin wurden Deutsche, vor allem Frauen, eingesperrt, um sie zur Arbeit an Ort und Stelle einzusetzen oder in die Sowjetunion zu deportieren⁴⁹. Im NKWD/MWD-Jargon hießen sie „mobilisierte Kontingente“, im Gegensatz zu den Häftlingen in den Speziallagern, die „Spezialkontingente“ genannt wurden.

Die Speziallager wurden bei der Besetzung des damaligen deutschen Reichsgebietes eingerichtet und um die Jahreswende 1945/46 neu nummeriert, wobei vermutlich nur die westlich der Oder-Neiße liegenden Lager (Ausnahme: Landsberg und das geteilte Frankfurt an der Oder) fortlaufende Nummern erhielten. Die noch vor Kriegsende gegründeten Lager in den deutschen Ostprovinzen bzw. angeschlossenen Gebieten hatten bereits nun ebenfalls wegfallende Nummern. So sind aus dem März 1945 die Speziallager No. 1 (Posen),

No. 4 (Kalisch) und No. 16 (Kolmar/Westpreußen) bekanntgeworden. Kurzzeitig gab es ferner Lager in Lembertow, Lodz, Danzig, Schneidemühl, Krakau und Schwiebus⁵⁰. Außerdem bestanden nummerierte Kriegsgefangenenlager und NKWD/MWD-Gefängnisse, was die Übersicht heute erschwert.

Nach den Entlassungen von 1948 und den damit verbundenen Auflösungen einiger Speziallager wurden die letzten drei Lager neu durchnummeriert, so daß sich für Sachsenhausen und Bautzen andere Nummern ergaben. Buchenwald behielt seine „2“. Diese drei letzten Lager wurden im Januar/März 1950 aufgelöst. Hierbei wurden die internierten Häftlinge entlassen oder den neuen DDR-Behörden zur Verurteilung übergeben. Neben einigen Deportationen in die Sowjetunion übergab die SMAD/SKK die von den sowjetischen Militärtribunalen verurteilten Häftlinge aus den Speziallagern der DDR zur weiteren Strafverbüßung.

49 Dieser Personenkreis erlitt ein besonders schweres Schicksal, obwohl der größte Teil der Verschleppten bis 1950 wieder nach Deutschland entlassen wurde (s. auch Anmerkung 30). American Federation of Labor „Sklavenarbeit in Rußland“, Bericht an die UNO, New York, o.J. (1950); Bundesministerium für Vertriebene (Hg.) „Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße“, Band I/2, München 1984; Hans und Rosemarie Voelkner „Unschuldig in Stalins Hand“, Berlin 1990; Sigrid Moser „Bald nach Hause- Das Leben der Eva-Maria Stege“, Berlin 1991.

50 siehe Anmerkung 16

Oppeln in Ober-Schlesien

Dieses Lager wurde im Juni 1945 im dortigen Zuchthaus/Landgerichtsgefängnis eingerichtet und bestand bis zum November 1945. Nach spärlich vorliegenden Häftlingsberichten befanden sich etwa 1400 Häftlinge in diesem Lager. Es soll mindesten 300 Tote gegeben haben, die am Stadtrand vergraben wurden. Nach der Entlassung von etwa 200 Häftlingen wurden etwa 900 Häftlinge in zwei Transportzügen in das Lager Graudenz gebracht.

Graudenz in Westpreußen

Die Strafanstalt Graudenz diente nach der Besetzung durch die Sowjetarmee als Sammellager für deutsche Zivilisten, die von der Front überrollt worden und zum Teil aus Ostpreußen und aus den baltischen Staaten geflüchtet waren. Die meisten Zivilisten- vor allem Frauen- wurden zum Arbeitseinsatz in die Sowjetunion verschleppt: am 6. April 1945 war ein Transport von 1.200 Frauen und 300 Männern nach Leninsk abgegangen. Mit einem Transport von Häftlingen aus Oppeln und weiteren Häftlingen aus dem Lager Tost und aus Ratibor wurde das Speziallager Graudenz im November 1945 in Betrieb genommen. Bis zur Aufgabe des Speziallagers Graudenz im Februar 1946- die etwa 2.500 Häftlinge wurden in die Lager Landsberg und Fünfeichen/Neubrandenburg verlegt- sollen 2.000 bis 4.800 Tote (Fleckfieberepidemie) zu verzeichnen gewesen sein, die man in Massengräbern im Hinterhof des Zuchthauses vergrub⁵¹. Das Zuchthaus wurde anschließend von polnischen Einheiten übernommen, die es neben der Festung und dem Militärgefängnis als Arbeits- und Sammellager für Deutsche benutzten, die letztlich nach Deutschland ausgewiesen wurden.

Tost bei Groß-Strehlitz in Oberschlesien

Dieses Lager wurde im Juni 1945 in der dortigen Heil- und Pflegeanstalt eingerichtet. Die ersten, etwa 5.000 Häftlinge wurden aus Breslau nach Tost gebracht. Etwa 4.500 Häftlinge aus Bautzen kamen in drei Transporten am 20. Juli 1945 zu den inzwischen dort festgehaltenen Deutschen aus der Umgegend, die zum Teil bei der Kartoffel- und Getreideernte eingesetzt wurden. Nach der Entlassung von etwa 700 Häftlingen und der Verschleppung von etwa 300 sogenannten Volksdeutschen in die Sowjetunion wurden die restlichen 1.100 Häftlinge am 27. November 1945 in das Lager Graudenz gebracht. Tost hatte einer besonders hohe Todesrate. Etwa 3.000 Tote sind

51 Bundesministerium für Vertriebene (Hg.) „Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße“ Band I/2, München 1984.

in einer Kiesgrube verscharrt worden. Im Lager Tost kam es zu schweren Mißhandlungen der Häftlinge⁵².

Posen in Westpreußen

In Posen gab es auf einem Ausstellungsgelände eines der ersten Speziallager. Es wurde im April 1945 eingerichtet, bestand bis zum 24. Dezember 1945 und wurde anschließend von Polen als Arbeits- und Sammellager für Deutsche benutzt. Zeitweilig war es auch Kriegsgefangenenlager. Neben Verhafteten aus dem Umland wurde das Speziallager Posen mit Häftlingen aus dem Speziallager Ketschendorf belegt. Nach der Aufteilung der Lagerinsassen in mehrere Kategorien⁵³ wurden Kriegsgefangene und sowjetische Staatsangehörige getrennt in Kriegsgefangenenlager und Untersuchungslager des NKGB/MGB in die Sowjetunion deportiert. Die politischen Häftlinge kamen in die Speziallager Landsberg und Jamlitz. Bis dahin soll es etwa 1000 Tote gegeben haben.

Frankfurt (Oder) Speziallager/Kriegsgefangenenlager/MWD-Gefängnisse

In Frankfurt befanden sich von Mai bis Oktober 1945 in einem östlich der Oder (der Dammvorstadt) gelegenen Häuserblock („An der Wachsbleiche“ heute Dzierzynskiego) und in der Horn-Kaserne Lager, die bis September 1947 in Betrieb waren. Wegen der vielen in die Sowjetunion abgehenden und auch von dort (mit entlassenen/kranken Menschen) herkommenden Transporte, läßt sich kein genaues Bild zeichnen, zumal dort Kriegsgefangene, politische Häftlinge und inhaftierte sowjetische Staatsbürger gemischt festgehalten wurden, um später „sortiert“ zu werden. So war z. B. das Gelände der Horn-Kaserne mit Stacheldrahtzäunen in mehrere „Lager“ unterteilt, die neben einem Lazarett-Bereich Deportierten und Kriegsgefangenen sowie (arbeitsunfähigen) Heimkehrern aus der Sowjetunion als Durchgangsunterkünfte dienten. Überliefert ist, daß zu den etwa 7000 Lagerinsassen (Juli 1945) Transporte aus den Lagern Weesow und Ketschendorf und aus sächsischen Gefängnissen hinzu kamen. In Frankfurt wurden auch Häftlinge zur Deportation in die Sowjetunion auf ihre Arbeitsfähigkeit untersucht, kranke oder schwache Häftlinge wieder in die Entsendelager zurückgeschickt. Ein letzter Transport mit etwa 500 Häftlingen ging im September 1947 nach Sachsenhausen. Danach wurde das Lager aufgelöst⁵⁴. Neben dem Speziallager gab es in Frankfurt das Kriegsgefangenenlager

52 u. a. Aussage Rudolf Brosch, Berlin, o.J. (1950)

53 Wahrscheinlich erfolgte die Aufteilung auf Grund des Befehls des Leiters der Abteilung Speziallager des NKWD auf dem Territorium Deutschlands bei der SMAD vom September 1945 (s. Anmerkung 5).

54 Über die verschiedenen Gefängnisse und Lager in Frankfurt (Oder) liegt eine erste Übersicht nach sowjetischen Quellen vor beim Seminar für Osteuropäische Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

No. 69 und die NKWD/MWD-Gefängnisse No. 6 und 7. Wegen der vielen Transporte und Verlegungen waren keine Angaben über die Zahl der in diesem Lager Verstorbenen zu erhalten, die in der Feldmark hinter der Fürstenwalder Poststraße vergraben worden sein sollen.

Mühlberg (Elbe) Speziallager No. 1

Das ehemalige Kriegsgefangenenlager Stalag IV B in Mühlberg (Elbe) wurde im September 1945 als Speziallager No.1 in Betrieb genommen. Erste Häftlinge kamen aus Großenhain, Zwickau und Dresden. Im Juni 1946 wurden 1.000 Häftlinge in die UdSSR transportiert, im August 1946 weitere 1.000 und im Februar 1947 900 arbeitsfähige Häftlinge. Durch Transporte aus den Speziallagern Torgau, Ketschendorf und Jamlitz stieg die Belegungszahl auf rund 12.000 Häftlinge. Bei Entlassungen kamen im Sommer 1948 etwa 7.300 Häftlinge frei. Die restlichen 5.000 Häftlinge wurden in das Speziallager Buchenwald gebracht und das Lager aufgegeben. Die etwa 7.000 Toten aus dieser Lagerzeit wurden in Massengräbern um den naheliegenden ehemaligen Schießstand verscharrt⁵⁵.

Buchenwald bei Weimar Speziallager No. 2

Das ehemalige Konzentrationslager Buchenwald wurde, wenige Wochen nachdem es die letzten KZ-Häftlinge verlassen hatten, am 12. August 1945 vom NKWD als Speziallager wieder in Betrieb genommen. Die ersten Insassen kamen aus den NKGB-Gefängnissen Thüringens. Mit Transporten aus den Lagern Landsberg, Torgau, Jamlitz, Ketschendorf, Mühlberg und Neubrandenburg wurde Buchenwald neben Sachsenhausen und Bautzen ein Art Auffanglager für die Überlebenden der anderen Lager, die nach und nach aufgelöst wurden. Buchenwald hatte eine Durchschnittsbelegung von etwa 12.000 Männern und Frauen. Nach Entlassungsaktionen im Sommer 1948 (9.250 Häftlinge) und im Januar/Februar 1950 (1.567 Häftlinge) wurden 2154 Häftlinge am 9. Februar 1950 zur Aburteilung in das Zuchthaus Waldheim gebracht und das Lager aufgelöst⁵⁶. Das Gelände übernahm zunächst die

55 Erste provisorische Publikation des „Arbeitskreises ehemaliges Kriegsgefangenen- und Internierungslager Mühlberg an der Elbe von 1939–1945 und 1945–1948“ zum Treffen am 1.9.1990; John Noble „Verhaftet..verbannt..verleugnet..“, Muncy/Pa./USA o.J. (1990); Ursula Fischer „Zum Schweigen verurteilt, Denunziert- verhaftet- interniert (1945–1948)“, Berlin 1992; Achim Kilian „Einzuweisen zur völligen Isolierung- NKWD-Speziallager Mühlberg/Elbe 1945–1948“, Leipzig 1992.

56 Gerhard Finn „Buchenwald 1936–1950- Die Geschichte eines Lagers“, Bonn 1987; Thomas A.Seidel (Hg.) „Das Elend mit der Vergangenheit- Buchenwald von 1937 bis 1950“, Weimar 1990; Hanno Müller „Recht oder Rache- Buchenwald 1945–1950“, Frankfurt (M) 1991; Wolfgang Eichler „Ein Wort ging um in Buchenwald- Erlebnisbericht aus den Jahren 1945 bis 1950“, Jena 1992; Inge Küllmer „Botschaft aus der dunklen Nacht“, Privatdruck, o.O., o.J. (1992); Ernst-E. Klotz „So nah der Heimat – gefangen in Buchenwald“, Bonn 1992; Bodo Ritscher „Speziallager Nr. 2 Buchenwald“, Weimar-Buchenwald 1993.

Sowjetarmee, später die Volksarmee. In dieser Zeit wurden alle Baracken geschleift. 1958 wurde in der Nähe des Lagers eine große „Nationale Mahn- und Gedenkstätte (NMG)“ gebaut und eingeweiht, die an das Geschehen in der NS-Zeit und das Leiden der KZ-Opfer erinnert. Dem eigentlichen Lagerbereich kam mehr eine museale Funktion zu. Die Speziallagerzeit Buchenwalds wurde dagegen verschwiegen und z.T. sogar geleugnet. Mit der Aufdeckung der Massengräber von etwa 7.000 Toten aus der Nachkriegszeit unmittelbar unterhalb des Lagers, in einer Schlucht und am Bahnhof Buchenwald begann 1990 eine heftige Diskussion über die angemessene Trauerarbeit für beide Zeiten⁵⁷.

Berlin-Hohenschönhausen Speziallager No. 3

Unmittelbar nach der Besetzung Berlins durch die Sowjetarmee richtete das NKWD in einem Industriegelände in der Nähe des Güterbahnhofs Berlin-Hohenschönhausen ein Auffanglager für verhaftete Deutsche, vor allem Berliner ein. Genutzt wurden die Baulichkeiten eines „Fremdarbeiter“-Lagers (Baracken), einer früheren Großküche in einer Meierei (die 1946 von Häftlingen in ein Zellenhaus umgebaut wurde) und das Wohn- und Verwaltungsgebäude einer Fleischmaschinenfabrik. Die Durchschnittsbelegung lag bei etwa 5.000 Häftlingen, die in die Lager Weesow, Ketschendorf und Sachsenhausen oder auch in die Sowjetunion weitergeleitet wurden. Die geschätzt 3.100 Toten wurden jenseits der Güterbahnlinie auf freiem Feld in Massengräbern verscharrt, die in dem inzwischen überbauten Gebiet unter zwei Parkplätzen eines Industrieunternehmens liegen⁵⁸.

Nach der Auflösung dieses Speziallagers im Oktober 1946 richtete das MWD in den Steinbauten seine zentrale Untersuchungshaftanstalt ein. Berüchtigt und gefürchtet war der im Keller der Fleischmaschinenfabrik eingerichtete Zellentrakt (von den Häftlingen „U-Boot“ getauft). Der Komplex wurde 1951 vom Ministerium für Staatssicherheit übernommen, das hier neben einem Haftarbeitslager („Lager X“) ebenfalls seine zentrale Untersuchungshaftanstalt einrichtete und ausbaute und um das gesamte Gelände eine Sperrzone legte, in der MfS-Angehörige wohnten. Im Gebäude der Fleischmaschinenfabrik wurde Archivmaterial zur Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechern gelagert. Die nach der Wiedervereinigung nicht mehr benutzte Haftanstalt steht unter Denkmalschutz und soll zur zentralen Gedenkstätte der politischen Verfolgung in der SBZ/DDR ausgebaut werden⁵⁹.

57 siehe Anmerkung 24

58 Die Lage der Massengräber war nach 45 Jahren nur schwer zu bestimmen, weil in dieser Gegend zwischenzeitlich ein Zementplattenwerk gebaut und eine Bauschuttdeponie eingerichtet wurden.

59 Schreiben des Kurt-Schumacher-Kreises vom 24. April 1990 an die Volkskammer und an den Deutschen Bundestag sowie mehrere Politiker.

Bautzen (Oberlausitz) Speziallager No. 4 und 3

Die ehemalige Landesstrafanstalt Bautzen wurde im Juni 1945 als Speziallager No. 4 eingerichtet. In einem Barackenlager (Außenlager genannt) wurden jeweils zwischen 5.000 und 7.000 internierte Häftlinge festgehalten. Über 7.000 SMT-Verurteilte waren in den Zellenhäusern untergebracht. 5.000 Internierte wurden im Sommer 1948 entlassen. Aus dem nunmehr als Speziallager No. 3 bezeichneten Lager kamen im Januar 1950 1.350 Internierte und 650 SMT-Verurteilte frei. Während etwa 700 Internierte zur Aburteilung nach Waldheim gebracht wurden⁶⁰, überließ das MWD am 15. Februar 1950 5.400 SMT-Verurteilte zur weiteren Strafverbüßung der Volkspolizei, womit eines der düstersten Kapitel des DDR-Strafvollzugs begann, das bereits im März 1950 zu einer Hungerdemonstration führte, die von der Volkspolizei brutal zusammengeschlagen wurde. Während der Zeit des Bestehens des Speziallagers sind etwa 4.100 Häftlinge umgekommen. Sie wurden in Splittergräben und auf dem sogenannten Karnickelberg verscharrt, der heute bebaut ist⁶¹. Hierdurch ergeben sich besonders schwierige Feststellungen über die Massengräber. Bei Suchgrabungen im Herbst 1992 wurden in einem ehemaligen Schützengraben 180 Opfer gefunden.

Landsberg (Warthe) Speziallager No. 4

Dieses Speziallager wurde am 13. Juni 1945 in der Walter-Flex-Kaserne auf dem Krähenberg eingerichtet und bestand bis zum 5. Januar 1946. Erste Häftlinge kamen aus Berlin, weitere Transporte aus den Speziallagern Weesow, Frankfurt und Posen. Nach der Entlassung von etwa 550 Häftlingen wurden 5671 Häftlinge⁶² in das Speziallager Buchenwald gebracht. Zuvor war ein Transport mit 800 Häftlingen zusammengestellt worden, der nach Breslau abging. Dort stand der Zug zwei Tage auf einem Abstellgleis, bis er wieder nach Landsberg zurückkam. Etwa 100 Häftlinge kamen während dieser Fahrt um. Ehemalige Häftlinge schätzen, daß in der gesamten Lagerzeit 2.600 Häftlinge verstarben. Nachdem die Häftlinge das gesamte Mobiliar auf dem Hof zerschlagen mußten, wurde die Kaserne im Januar 1946 den polnischen Behörden übergeben.

60 siehe Expertise über die Waldheimer Prozesse.

61 Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) „Gerechtigkeit den Opfern der kommunistischen Diktatur“, Reihe Bautzen-Forum 1990/1991; Bautzen-Komitee (Hg.) „Das Gelbe Elend- Bautzen-Häftlinge berichten 1945–1956“, Bocholt 1992; Der Stacheldraht, Berlin, Nr. 1/93 (Februar).

62 Diese genaue Zahl wird in dem Abschlußbericht über Buchenwald genannt- siehe Anmerkung 3.

Ketschendorf bei Fürstenwalde (Spree) Speziallager No. 5

Dieses Lager wurde im Mai 1945 in einer Fabrikarbeiter-Siedlung der Deutschen Kabelwerke errichtet. In sechs Häusern mit je neun Wohnungen und in den Kellern wurden Häftlinge aus dem Großraum Berlin eingesperrt, nachdem man das Mobiliar hinausgeworfen hatte. Die Durchschnittsbelegung lag bei etwa 6.200 Männern und Frauen, worunter sich besonders viele Jugendliche befanden (von den etwa 2000 in Ketschendorf inhaftiert gewesenen Jugendlichen ist dort mehr als die Hälfte umgekommen). Die Häftlinge transportierte man in die Lager in Frankfurt (Oder), Jamlitz, Mühlberg und Neubrandenburg weiter und löste es am 28. Februar 1947 auf. Die zurückgebliebenen ca. 5.000 Toten (darunter eine schwangere Frau) waren in unmittelbarer Nähe der Siedlung und in der Nähe der Autobahn Berlin-Frankfurt in Massengräbern verscharrt worden, die unkenntlich gemacht wurden.

Als 1952 die Siedlung (heute: Fürstenwalde/Süd) erweitert werden sollte, stießen Bauarbeiter auf die Massengräber. Unter Sicherung durch das Ministerium für Staatssicherheit wurden zwischen März und Mai 1952 von einer Firma für Schädlingsbekämpfungsmittel mit etwa 30 Lastwagentransporten die stark verwesenen Leichen aus den Massengräbern in ein Sammelgrab des Soldatenfriedhofs Halbe im Kreis Königs Wusterhausen gebracht. Insbesondere ist es dem dortigen Pfarrer Ernst Teichmann zu verdanken, daß die nicht gezählten Opfer aus diesen Massengräbern des Lagers Ketschendorf im Grabfeld IX in 26 Sammelgräbern des Friedhofs Halbe bestattet wurden. Bis zur Wiedervereinigung war nicht kenntlich gemacht, was für namenlose Tote in diesem Grabfeld liegen⁶³.

Jamlitz bei Lieberose Speziallager No. 6

Das ehemalige Außenlager des Konzentrationslagers Sachsenhausen für jüdische Häftlinge aus Polen und Ungarn- zwischen Cottbus und Frankfurt (Oder) gelegen- wurde im September 1945 als Speziallager weitergeführt und mit durchschnittlich 5.000 Häftlingen belegt. Zunächst Auffangstation für die Verhafteten aus der Umgegend wurde Jamlitz mit Häftlingen aus Frankfurt, Posen und Ketschendorf belegt. Bei der Auflösung des Lagers im April 1947 wurden die Häftlinge nach Mühlberg (ca. 950 Männer und 900 Frauen) und Buchenwald (ca. 7.000) gebracht. Die etwa 4.000 im Lager

63 Informationsbüro West 2.5.1953; Hagen Volker „Sibirien liegt in Deutschland“, Berlin 1958. Dem Verf. als Kopie vorliegender Brief von Pf. Teichmann vom 13.5.1975; Zentralfriedhof Halbe (Hg.) „Halbe mahnt! Denkschrift für Frieden, Freiheit und Völkerverständigung“, Berlin 1990. Eine von zwei noch in Halbe vorhandenen Broschüren gleichen Namens, die Pfarrer Teichmann 1963 verfaßte und drucken ließ, liegt dem Verf. vor. Die gesamte Auflage der Teichmann-Broschüre mußte auf Befehl Ulbrichts eingestampft werden.

verstorbenen Häftlinge wurden südlich des Lagers und in einer Schonung östlich der Bahnlinie in Massengräbern verscharrt⁶⁴.

Sachsenhausen bei Oranienburg Speziallager No. 7 und 1

Das ehemalige Konzentrationslager in der Nähe Berlins wurde am 10. August 1945 wieder in Betrieb genommen. Die Häftlinge kamen aus den Speziallagern Weesow und Berlin-Hohenschönhausen. Die Durchschnittsbelegung schwankte zwischen 11.000 und 16.000 Häftlingen. Als zentral und in der Nähe Berlins gelegenes Speziallager hatte Sachsenhausen den größten Durchgang an Häftlingen: es waren etwa 60.000, von denen etwa 13.000 verstarben. Die Toten wurden in Massengräbern in einem Wald und innerhalb des Lagers, dem sogenannten Kommandantenhof, verscharrt.

Dem früheren Konzentrationslager (der heutigen Gedenkstätte) wurde vom NKWD/MWD am 15. Juli 1946 ein zweiter Lagerbereich angefügt, der Zone 2 genannt wurde, in dem man Verurteilte sowjetischer Militärtribunale (SMT) festhielt. Es handelte sich um einen Bereich, der während der KZ-Zeit außerhalb des von Mauern, Stacheldraht und Postentürmen umgebenen „inneren Lagergeländes“ lag. Hier standen u. a. Einfamilienhäuser für Sonderhäftlinge der SS, Küche, Bäder und Entlausungsanlagen. Beide Lagerteile wurden streng auseinandergehalten. In der Zone 2 wurden 1945/46 auch Häftlingsgruppen zusammengestellt: aus den Häftlingen herausgesuchte ehemalige Soldaten und aus westlicher Kriegsgefangenschaft entlassene ehemalige Soldaten der Wehrmacht zum Abtransport in Kriegsgefangenenlager der UdSSR, ehemalige sowjetische Kriegsgefangene der Deutschen und Zwangsarbeiter einerseits und sowjetische Staatsangehörige, die mit den Deutschen zusammengearbeitet hatten (vor allem Wlassow-Armee-Angehörige) andererseits, zum Abtransport in spezielle Lager in der Sowjetunion (siehe Anmerkung 5).

1947 kam es zu zwei sogenannten Sachsenhausen-Prozessen: Im August 1947 verurteilte ein Sowjetisches Militärtribunal (SMT) 245 Angehörige des Polizei-Bataillons 9, Berlin Spandau, zu je 25 Jahren Arbeitslager, weil diese Einheit 1941 und 1942 97.000 Sowjetbürger ermordet habe. Im Oktober 1947 verurteilte ein SMT 14 Angeklagte zu lebenslanger und zwei Angeklagte zu 15 Jahren Arbeitslagerhaft wegen im Konzentrationslager Sachsenhausen begangener Verbrechen⁶⁵. Das Sowjetische Militärtribunal in Sachsenhausen verurteilte auch einzelne Häftlinge. Zum Tode verurteilte Häftlinge wurden in das MWD-Gefängnis Berlin-Lichtenberg gebracht und dort erschossen⁶⁶.

64 Ursula Fischer „Zum Schweigen verurteilt- Denunziert- verhaftet- interniert (1945–1948)“, Berlin 1992; Schriftl. Bericht Herbert Scherner vom 11.10.1992 (unveröffentl.).

65 Tägliche Rundschau 23.10. und 2.11.1947; KgU-Archiv, Berlin 7/57; Neue Zeit 21.3.1986, Berliner Zeitung 1.2.1991.

66 Margot Pietzner „Das Licht in der Finsternis“, Wittenberg 1990, unveröffentlichtes Manuskript.

Im Sommer 1948 wurden etwa 3.400 Internierte entlassen, im Januar 1950 1.900 Internierte und 3.200 SMT-Verurteilte. 4000 männliche SMT-Verurteilte wurden nach Torgau (Fort Zinna) und Untermaßfeld in die dort inzwischen von der Volkspolizei eingerichteten Strafvollzugsanstalten gebracht, wo sie ihre Strafe weiterhin verbüßen sollten. 1.200 weibliche SMT-Verurteilte kamen in die VP-Haftanstalt Hoheneck. Die letzten 550 Internierten wurden in das Zuchthaus Waldheim gebracht, um von der DDR-Justiz abgeurteilt zu werden, 137 „Schwerverbrecher“ (SMT-Verurteilte) deportierte man in die UdSSR⁶⁷. Am 10. März 1950 war das Lager aufgelöst, das anschließend industriell und militärisch genutzt wurde. Die nicht von der Sowjetarmee und der Kasernierten Volkspolizei genutzten Gebäude verfielen.

Erst 1955 begannen erste Sicherungsarbeiten für die 1961 errichtete Nationale Mahn- und Gedenkstätte. Die Zone 2 des Speziallagers blieb Teil eines militärischen Übungsgeländes der Sowjetarmee und später der Nationalen Volksarmee der DDR. So konnten die dort liegenden Massengräber erst 1991/92 lokalisiert werden⁶⁸.

Torgau (Elbe) Speziallager No. 8 und 10

In Torgau gab es nacheinander zwei Speziallager des NKWD/MWD. Nach jüngsten Forschungen war Torgau aus dem Lagerkomplex Frankfurt (Oder) hervorgegangen und hatte vermutlich eine regional leitende Funktion. Vom 8. September 1945 bis zum 26. Mai 1946 befand sich in der ehemaligen Militärstrafanstalt Fort Zinna ein Lager, in dem etwa 7.000 Häftlinge festgehalten wurden. Die ersten Insassen waren aus dem Speziallager Nr. 8 Schneidemühl gekommen, das anschließend aufgelöst wurde. Dann wurden die Häftlinge in die in der Nähe liegende Seydlitz-Kaserne gebracht. Im Dezember 1946 und im Januar 1947 wurden die rd. 12.000 Insassen des Speziallagers Torgau in die Lager Mühlberg (2.200) und Buchenwald (9.900) gebracht, das Lager am 24. März 1947 aufgelöst. Mindestens 600 Häftlinge waren in Torgau verstorben.

Das Fort selbst wurde zunächst MGB-Gefängnis, dann Gefängnis der DDR-Justizverwaltung. Sowjetischen Unterlagen nach, die 1993 in Moskauer Archiven erschlossen wurden, ist das Fort-Gefängnis weiter als Speziallager No. 10 geführt und erst durch Verfügung vom 15.5.1948 im Oktober 1948

67 „In den Händen der sowjetischen Behörden verbleiben 649 Verbrecher, die besonders große, gegen die Sowjetunion gerichtete Verbrechen begangen haben“- Armeegeneral Tschuikow in einem Brief vom 14. Januar 1950 an den stellv. Ministerpräsidenten Walter Ulbricht, Neues Deutschland 17.1.1950.

68 Gerhard Finn „Sachsenhausen 1936–1950- Geschichte eines Lagers“, Bonn/Berlin 1985/1988; Rainer Kühn „Konzentrationslager Sachsenhausen“, Berlin 1989; Barbara Kühle/Wolfgang Titz „Speziallager Nr. 7 Sachsenhausen 1945–1950“, Berlin 1990; Hans-Joachim Witt „Die Toten des Speziallagers Nr. 7“, in: Stacheldraht (Berlin) Nr. 5/92.

aufgelöst worden. In dieser Zeit sind vor allem verurteilte Deutsche und Ausländer festgehalten worden, die fast alle in die UdSSR deportiert wurden (Oktober 1947: 819; März 1948: 829; Juli 1948: 856)⁶⁹.

Neubrandenburg Speziallager No. 9

Auf dem Gelände des Gutes Fünfeichen bei Neubrandenburg befanden sich während des zweiten Weltkrieges Kriegsgefangenen-Lager für Offiziere und Mannschaften. Das frühere Mannschafslager wurde im Juni 1945 mit Häftlingen des NKWD belegt, die aus Rostock, Bergen (Rügen) und dem Zuchthaus Alt-Strelitz angefahren wurden. Nach weiteren Transporten aus den Speziallagern Weesow, Graudenz, Berlin-Hohenschönhausen und Ketschendorf stieg die Belegungszahl bis Januar 1946 auf 12.500 (darunter etwa 600 Frauen und 2000 bis 3000 Jugendliche)⁷⁰. Zum Lager Fünfeichen gehörten kurzzeitig einige Außenstellen, in denen Häftlinge zu Feldarbeiten herangezogen wurden. Nach Deportationen in die Sowjetunion (ca.400 Häftlinge im Oktober 1946, etwa 700 Häftlinge im Februar 1947) wurden im Sommer 1948 3.500 Lagerinsassen entlassen. Mitte September 1948 wurden die restlichen 3000 Häftlinge, darunter etwa 600 Tbc-Kranke, in das Speziallager Buchenwald abtransportiert.

Nach der Auflösung des Speziallagers diente der ganze Komplex zunächst der Sowjetarmee und später der Nationalen Volksarmee der DDR als Übungsgelände. Sogar der Friedhof und ein Denkmal für die Toten des Kriegsgefangenenlagers blieben bis zur Wiedervereinigung Deutschlands im Sicherheitsbereich der NVA und waren nicht frei zugänglich. Seit der Wende in der DDR konnten erste Suchgrabungen nach den Massengräbern mit den auf 5.000 bis 6.000 geschätzten Toten unternommen werden⁷¹. Inzwischen sind das

69 „Das Gelbe Elend“- siehe Anm.49; Jan Lipinsky „Speziallager Torgau: Verwaltung im Spiegel sowjetischer Akten“, in Nobert Haase/Brigitte Oleschinski (Hg.) „Das Torgau-Tabu- Wehrmachtstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug“, Leipzig 1993.

70 Vitali Syrokowski, Chefredakteur der sowjetischen Zeitung „Nedelja“ zitiert aus einem Dokument des „geschlossenen Archivs“ in Moskau, nach dem am 28. Februar 1946 im „Speziallager No. 9“ eingewiesen hätten: 5.500 NSDAP-Mitglieder, 389 Gestapo-Agenten, 149 Gestapo-Mitarbeiter, 1169 Angestellte der Straforgane, 86 Führer der Hitler-Jugend, 47 Halter von Waffenlagern, 413 Angestellte von Staats- und Wirtschaftsorganen, 230 Angehörige des Volkssturms u. a. Insgesamt hätten zu diesem Zeitpunkt im Speziallager Fünfeichen/Neubrandenburg 9.695 Personen eingewiesen- Wochenpost (Berlin) 8.6.1990.

71 Friedrich Griese „Der Wind weht nicht, wohin er will- Erlebnisbericht eines Internierten aus Lagern der SBZ“, Düsseldorf 1960; Joachim Schultz-Naumann „Mecklenburg 1945“, München 1989; Hans Peter Range „Das Konzentrationslager Fünfeichen 1945/48- ein Mecklenburger Geschichtsbild“, Ratzeburg 1989; Dieter Krüger „...Doch sie liebten das Leben- Gefangenenlager in Neubrandenburg 1939 bis 1945“, Neubrandenburg 1990; Dieter Krüger (Hg.) „Briefe Betroffener und Hinterbliebener- Fünfeichen 1945–1948“, Neubrandenburg 1990; „Im Wald von Fünfeichen bleiben Tote nicht stumm“, Berliner Zeitung 24./25.3.1990; Prawda 24.4.1990; Dieter Krüger/Gerhard Finn „Mecklenburg-Vorpommern 1945 bis 1948 und das Lager Fünfeichen“, Berlin 1991; Sylvia Klinnert u. a. „Warum wurden 1945 bis 1947 aus Westmecklenburg Jugendliche festgenommen

Denkmal und der Kriegsgefangenenfriedhof wiederhergestellt worden; eine kleine Gedenkstätte erinnert an die Opfer des Speziallagers.

Weesow bei Werneuchen Speziallager No. ?

In diesem kleinen Dorf im Kreis Bernau nördlich von Berlin wurden im Mai 1945 sechs Bauernhöfe umzäunt und zu einem provisorischen Speziallager gemacht. Eingerichtet werden mußte es zunächst unter polnischer Bewachung von inhaftierten Deutschen, die auf dem ehemaligen Militärflugplatz Werneuchen zusammengetrieben worden waren. Die Scheunen, Ställe und Schuppen waren mit z.T. fünfstöckigen Pritschen vollgestellt, um die etwa 1000 Häftlinge eines jeden Hofes unterzubringen. Dieses Speziallager hatte offensichtlich „Sammelfunktionen“ für Deutsche und ehemalige Angehörige der Wlassow-Armee: die in Weesow zusammengetriebenen und aus dem Speziallager Berlin-Hohenschönhausen eingelieferten Deutschen wurden mit der Bahn, mit Lastkraftwagen oder auch in Fußmärschen in die Lager Landsberg, Frankfurt (Oder), Neubrandenburg und Sachsenhausen weitergeleitet.

Die letzten ca. 2.000 Häftlinge kamen am 16. August 1945 zu Fuß in das Speziallager Sachsenhausen. Zwei Männer, die nicht mehr laufen konnten, wurden unterwegs erschossen. Die ca. 1.500 Toten des Lagers sind in einer Kiesgrube am Rande des Dorfes verscharrt worden, die später aufgefüllt und Teil einer Müllkippe wurde⁷².

Seit 1992 gibt es in Weesow eine kleine Gedenkstätte.

und abtransportiert?“, Projektarbeit, Schwerin 1991; Jan von Flocken/Michael Klonovsky „Stalins Lager in Deutschland 1945–1950“, Dokumentation/Zeugenberichte, Berlin 1991; Dieter Krüger/Egon Kühlbach „Schicksal Fünfeichen, Teil I- Gefangene im NKWD/MWD-Lager Fünfeichen 1945 bis 1948- Versuch einer Ermittlung“, Neubrandenburg 1992; Clara von Arnim „Der grüne Baum des Lebens- Erinnerungen einer märkischen Gutsfrau“, München 1992; Egon Kühlbach „Schicksal Fünfeichen“, Teil II, Gefangene im NKWD/MWD-Lager Fünfeichen 1945 bis 1948- Fortsetzung des Versuchs einer Ermittlung, Neubrandenburg 1993.

72 Über Weesow liegen- wohl wegen des Durchgangscharakters dieses Lagers- keine eigenen Darstellungen vor.

Die Lebensbedingungen in den Speziallagern

73

Innere Lagerordnung

Zur Einhaltung der Lagerordnung und zur „inneren“ Bewachung der Häftlinge unterhielten die sowjetischen Bewacher in den Lagern eine Art Häftlingslagerverwaltung und eine Lagerpolizei.

Oberster Häftlingsfunktionär war der Lagerleiter innere Ordnung, dem neben einer Schreibstube mit Dolmetschern und Meldern die Leiter des Lagerschutzes⁷⁴, der Feuerwehr, der Lagerbetriebe und- in den größeren Lagern- die Zonenältesten mit Barackenältesten („Batailloner“) und Stubenältesten („Kompanieführer“)⁷⁵ unterstand. In den Baracken selbst setzte sich die Hierarchie nach unten in Funktionen fort, die von den Häftlingen selbst bestimmt wurden: Furier, Essenholer, Brotschneider, Stubenwachen. Die Stubenwachen mußten Tag und Nacht bestehen. Ihre Hauptaufgabe war das „Melden“, wenn ein sowjetischer Bewacher den Barackenbereich betrat, ferner die antriebslose Holzuhr nach Gefühl und dem Stundenschlag der Hauptuhr am Lagertor weiterzudrehen, nachts die Nachtblinden zur Toilette zu führen und morgens die Belegschaft zu wecken. Die Stubenwache- unter den Häftlingen reihum ausgeführt- war die unterste Stufe der Verantwortlichkeit. Wurde z. B. von einem plötzlich kontrollierenden Sergeanten ein Häftling auf der Pritsche liegend angetroffen (was verboten war), wurden der Betroffene und die Stubenwache

73 Dieses und die nachstehenden Kapitel über die Verhältnisse in den Speziallagern des NKWD/MWD fußen neben Berichten von Hunderten ehemaliger Häftlinge (Materialien der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, Berlin, des Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen, Berlin, des Gesamtdeutschen Instituts, Bonn, jetzt Zweigstelle des Bundesarchivs), auf den bereits zu den einzelnen Lagern angegebenen Publikationen sowie auf nachstehender Literatur: „Auch das ist Deutschland- Bericht von drüben“, Berlin 1949; Günther Birkenfeld „Der NKWD-Staat“ in: Der Monat, Berlin, Heft 18, März 1950; Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands „Das System des kommunistischen Terrors in der Sowjetzone- Denkschrift, zusammengestellt für die Internationale Sozialistische Konferenz in Kopenhagen vom 1. bis 3. Juni 1950“, Hannover 1950; André Sonnet „Bolschewismus nackt- Ein Kommunist erlebt sowjetisches KZ“, Offenbach 1951; Hermann Just „Die sowjetischen Konzentrationslager auf deutschem Boden 1945–1950“, Berlin 1952; Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands „Die Straflager und Zuchthäuser der Sowjetzone- Gesundheitszustand und Lebensbedingungen der politischen Gefangenen“, Denkschrift, Bonn 1955; Hagen Volker „Sibirien liegt in Deutschland“, Berlin 1958; Gerhard Finn „Die politischen Häftlinge der Sowjetzone 1945–1959“, Pfaffenhofen 1960 (Reprint Köln 1988); Erika von Hornstein „Staatsfeinde- sieben Prozesse in der 'DDR'“, Köln 1963; Sigurd Binski (Hg.) „Zwischen Waldheim und Workuta- Erlebnisse politischer Häftlinge 1945–1965“, Bonn 1967; Karl Wilhelm Fricke „Politik und Justiz in der DDR- Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968, Bericht und Dokumentation“, Köln 1979; Herbert Taege (Hg.) „Die Gefesselten- Deutsche Frauen in sowjetischen Konzentrationslagern in Deutschland“, Lindhorst 1987; Benno Prieß „Unschuldige in den Todeslagern des NKWD 1946–1954“, Calw 1991; Jan von Flocken/Michael Klonowski „Stalins Lager in Deutschland 1945–1950- Dokumente, Zeugenberichte“, Berlin 1991.

74 Diese Bezeichnung für die aus Häftlingen zusammengestellte Lagerpolizei wurde aus der KZ-Sprache übernommen.

75 Die militärischen Funktionsbezeichnungen wurden 1946/47 von den zivilen Namen abgelöst.

bestraft. Die Stubenwachen hatten deshalb stets die Barackenumgebung im Auge, um vor unangenehmen Besuchen rechtzeitig warnen zu können. Im Falle von Fluchtversuchen gingen die Stubenwache, der Stuben- und der Barackenälteste und der jeweilige Lagerschutzmann in den Bunkerarrest, unabhängig davon, ob sie an den Vorgängen beteiligt waren oder sie hätten verhindern können.

Zusammen mit einem großen Spitzelnetz konnte auf diese Weise mit Hilfe einer Art Selbstkontrolle eine strenge Lagerdisziplin durchgesetzt werden. Da alle Lagerfunktionen mit Vergünstigungen gegenüber der Häftlingsmasse verbunden waren und Strafen nicht nur den Entzug der überlebenswichtigen Vergünstigungen, sondern auch lebensbedrohende Strafen nach sich ziehen konnten, funktionierte dieses System im allgemeinen gut. Es schliff sich jedoch in dem Maße ab, in dem die Auszehrung und das Massensterben das allgemeine „Lebensniveau“ weiter herabdrückten. Ein Spitzel z. B., der (für ein paar Zigaretten oder ein Stück Brot) angegeben hatte, daß in seiner Baracke geschnitzt würde, mußte (aus Tarnungsgründen) mit der gesamten Barackenbelegschaft stundenlang in Schnee und Regen oder ohne Sonnenschutz auf der Barackenstraße stehen, bis die selbstgebastelten Messer gefunden wurden. Gerade das kräftesparende Liegen tagsüber auf der Pritsche in den schweren Wintern war für alle so überlebensnotwendig, daß vom Spitzel bis zum Barackenältesten die fatalistische Übereinstimmung herrschte, nur nicht erwischt zu werden.

Ähnliche Haltungen und Situationen gab es (sicherlich örtlich sehr verschieden) wegen der vielen, den Lageralltag bestimmenden Verbote⁷⁶, die die völlige körperliche und geistige Beschäftigungslosigkeit mit allen psychologischen Folgen festlegten. Der normale Häftling ohne Lagerfunktionen war vom frühen Wecken bis zum Schlafengehen völlig beschäftigungslos. Sein Tagesrhythmus wurde von der Essenausgabe und den zwei Zählappellen bestimmt. Die gedrängte Enge in den Baracken, in der jeder jedem auf die Nerven ging und geringste Anlässe zum Streit führten, in der die unglaublichsten Gerüchte zu heftigen Diskussionen und mentalen Zusammenbrüchen führten, taten ein übriges zur gewaltlosen Vernichtung von Menschenleben. Die verordnete

76 Eine „Grundverbotsliste“ bildete die „Provisorische Ordnung der Speziallager auf dem Territorium Deutschlands“ (siehe Anmerkung 4), in der es unter Punkt „5. Ordnung“ im Abschnitt 6 hieß:

„6. Den Gefangenen ist nicht gestattet:

- a) schneidende oder spitze Metallgegenstände zu besitzen,
- b) Karten und Glücksspiele zu haben,
- c) Dokumente außer der Quittung über die Abgabe von Sachen und Wertsachen zu haben,
- d) zu singen, zu lärmern und sich in der verbotenen Zone aufzuhalten,
- e) in andere Räume zu gehen,
- f) alkoholische Getränke zu haben,
- g) Schriftwechsel und Besuche,
- h) zu handeln und Sachen zu tauschen.“

Anzumerken ist, daß die Häftlinge die unter c.) genannte Quittung nie gesehen haben.

Beschäftigungslosigkeit und völlige Isolierung von der Außenwelt nach dem Verbotskatalog wurde dadurch verstärkt, daß in den großen Lagern außer Funktionshäftlingen niemand seinen Barackenbereich verlassen durfte⁷⁷. Aber das Verbot, Verbindung mit den Angehörigen zu haben, war die größte Belastung. Die Beschäftigungslosigkeit des Lageralltags verstärkten das Gefühl des völlig dem Regime ausgeliefertseins und die Sorgen um das Schicksal der Angehörigen in dieser unmittelbaren Nachkriegszeit.

Die Isolierung der Speziallager-Häftlinge von der Außenwelt wurde erst im Oktober 1947 gelockert, als Tageszeitungen verteilt und in den Baracken verlesen wurden⁷⁸. Während die Internierten bis zu ihrer Entlassung 1948 bzw. 1950 nicht mit ihren Angehörigen in Verbindung treten durften (die in Waldheim verurteilten Internierten konnten erst im Sommer 1950 ein erstes Lebenszeichen an ihre Angehörigen geben), hatten die SMT-Verurteilten erstmals im April 1949 die Möglichkeit, unter einer den Haftort verschleiernenden Postfach-Adresse ihren Angehörigen ein Lebenszeichen zu geben und ihre langjährige Verurteilung mitzuteilen.

Es gab keine Zeitungen (bis 1947), Bücher oder Papier (der Barackenälteste schrieb seine täglichen Stärkemeldungen mit einem Aluminiumdraht auf ein weißgescheuertes Brettchen); bis auf Schach waren alle Spiele verboten; verboten waren alle „spitzen Gegenstände“ wie Nadeln, Messer, Scheren (die Rasiermesser der Barackenfriseur unterlagen besonderer Kontrolle); ebenso verboten waren Vorträge, Gesänge, Sprachunterricht. Natürlich wurden diese Verbote immer wieder umgangen. Aus dem Kupferdraht von Stromleitungen wurden mühselig Nähadeln hergestellt, um die verfallende Kleidung notdürftig zu reparieren. Messer wurden immer wieder hergestellt, um allein mit dieser Beschäftigung und der sich daraus ergebenden Möglichkeit des Schnitzens z. B. von Schachfiguren die Zeit totzuschlagen zu können. Primitive Brotwaagen mußten hergestellt werden, um wegen des immer stärker werdenden Überlebenskampfes, bei dem jede Brotkrume zählte, nicht nur eine optische Aufteilung eines Brotes z. B. auf vier Häftlinge zu gewährleisten, sondern auch auszutarieren. Barackendurchsuchungen durch die Lagerpolizei ließen immer wieder die mühselig angefertigten „scharfen und spitzen Gegenstände“ verschwinden. Das erlaubte stundenlange Schachspielen oder (illegales) Mensch-ärgere-dich-nicht-Spielen über jeweils drei oder vier Runden hintereinander konnten nicht die quälende Langeweile und den Tagesstumpfsinn vertreiben. Sehr viele mentale Erkrankungen mit verzweifelter Aufgabe des Lebens waren die Folge.

77 Offensichtlich Auslegung des Punktes 6 e) der „Provisorischen Lagerordnung- Anmerkung 76.

78 Als die 1948 entlassenen Häftlinge berichteten, daß in den Speziallagern seit einigen Monaten bestimmte Zeitungen ausgegeben würden, stieg die Zahl der „Familienanzeigen“ in diesen Blättern stark an. Diese einseitigen Lebenszeichen der Angehörigen für die Häftlinge wurden im Januar 1949 verboten.

Unterkünfte

Die Massenverhaftungen in der sowjetischen Besatzungszone stellten die NKWD-Truppe vor größere Probleme. Sie hatte die von der sowjetischen Geheimpolizei festgenommenen oder bei einer Militäreinheit zur Aburteilung gebrachten Häftlinge unterzubringen und zu bewachen. Es scheint so, daß örtliche „Kommandanten“ den Auftrag bekamen, für ihren Truppenbereich Lagerquartiere zu suchen oder einzurichten, in die alsbald aus den meist ebenso provisorischen umliegenden Objekten des NKGB per Pferde- oder Lastwagentransport Häftlinge eingeliefert wurden. Günstig für die Truppen des NKWD (und in gewissem Sinne auch für die Häftlinge) war, wenn in ihrem Bereich ein großes Zuchthaus oder Gefängnis, ein ehemaliges Kriegsgefangenen- oder Arbeitslager der Deutschen oder gar ein ehemaliges Konzentrationslager lag, die sofort benutzt werden konnten. In ländlichen Bereichen behalf man sich auch auf einfache Art: Siedlungshäuser (Lager Ketschendorf) oder Bauernhäuser (Lager Weesow) wurden mit Zäunen umgeben und zu Lagern gemacht. Diese Sorte Lager kostete besonders viel Menschenleben, weil die hygienischen Verhältnisse außerordentlich schlecht waren. Allein die sanitären Verhältnisse ließen sich nicht durch provisorische Kloakenanlagen verbessern. Es gab weder Küchenanlagen, um wenigstens eine warme Mahlzeit am Tag zu sichern, keine Schlafgelegenheiten, keine Decken, keine medizinischen Behandlungsmöglichkeiten, ja nicht einmal Eßgefäße und Löffel. Wer nicht verhungern wollte und aus der „Untersuchungshaft“ die lebenswichtigen Utensilien wie Eßnapf und Löffel mitbringen konnte, der mußte sich im Müll oder in Ställen und Nebengelassen Ersatz in Form von verrosteten Konservendosen, Blumentöpfen, Ofenkacheln, Radkappen, Büchsen aller Art usw. suchen. Sofern kein aus Holz geschnitzter Löffel da war, konnte so das sowieso nur aus einer Wassersuppe bestehende warme Essen wenigstens getrunken werden. Wasch- oder gar Bademöglichkeiten bestanden so gut wie keine. Zähneputzen blieb ein nie gekannter Luxus.

Unter diesen Umständen waren die Toilettenprobleme besonders gravierend. Je nach Sicherheitsüberlegungen des Kommandanten durften die außerhalb der Unterkünfte liegenden Latrinen nachts überhaupt nicht oder nur zu bestimmten Zeiten in geschlossenen Trupps aufgesucht werden. Das bedeutete gerade im Winter eine ungeheure Belastung für den geschwächten Häftling. Zudem mußten ständig neue Latrinen gegraben oder die benutzten Latrinen mit primitiven Mitteln geleert werden. Die sogenannten Latrinenkommandos waren trotz der zusätzlichen Wassersuppen-Ration keine begehrte Arbeit, zumal die Wachtposten die ohne Pferde oder Traktor zu erledigende Zugarbeit oftmals zu Schikanen und „Späßen“ nutzten.

Etwas besser waren jene Häftlinge dran, die in Gefängnissen und Zuchthäusern untergebracht wurden. Auch dort mußten die meisten Inhaftierten auf dem

Fußboden schlafen, weil alle Zellen überbelegt wurden. Auch wenn „gekübelt“ werden mußte (der Abort bestand aus einem in der Zelle stehenden, stinkenden Kübel, der oft genug nur nach Laune des Bewachers geleert werden durfte), waren die allgemeinen Verhältnisse- Küche, Eßgeschirre, medizinische Einrichtung- besser. Wasch- oder Bademöglichkeiten gab es wegen der Überbelegung nur beschränkt.

Als den Umständen nach beste Lagerkategorie konnte man mit Einschränkung die früheren Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht und die Konzentrationslager der Nazis ansehen. Diese Lager waren als Massenunterkünfte angelegt und hatten bessere sanitäre und Waschanlagen. Auch hier fehlte es am Anfang wegen der schnellen Belegung an Eßgeschirren, bis in den Lagerwerkstätten in primitivem Metallguß Eßschüsseln hergestellt werden konnten. Aus Militärbeständen wurden Holzlöffel, sogenannte „Stalinkellen“, ausgegeben oder von den Häftlingen geschnitzt.

Als Norm für die Unterbringung eines Häftlings ging das NKWD/MWD von 1,8 qm pro Person aus⁷⁹. Wie alle jetzt in sowjetischen Befehlen und Materialien über die Speziallager aufgefundenen „Soll-Angaben“ über Verpflegungssätze und -inhalte war dies weitgehend ein rechnerischer Wert ohne Nähe zur Praxis.

Die Häftlingsunterkünfte wurden in allen Lager nicht oder nur völlig unzureichend geheizt. Da Außenkommandos aus den Wäldern Holz vor allem für die Küche und die Bäckerei heranschafften, blieben für die wenigen Öfen in den Baracken oder Zellen nur wenige Scheite Holz. Deshalb gab es in den Unterkünften der Lager kein Stück Holz mehr, das nicht lebensnotwendig war. Sogar die Bretter in den Pritschen waren weitgehend verbrannt worden, so daß die Häftlinge kaum noch eine Unterlage für den Strohsack hatten, wenn sie überhaupt nicht ohne eine Schlafunterlage auskommen mußten.

In allen Lagern gab es Ungeziefer, für dessen Bekämpfung es keine chemischen Mittel gab. Außer einer Chlormischung, mit der die Pritschen gelegentlich abgewaschen wurden, gab es neben der individuellen Absammel- und Vernichtung nur die „Entlausung“, die vorbeugend in der Abrasur sämtlicher Haare und in der regelmäßigen Erhitzung der Kleidung bestand. Oft in primitiven, selbstgebauten Entlausungsstationen, deren Hauptteil aus einem Ölfaß oder Heizkessel bestand, wurde die Kleidung der Häftlinge mit mehr oder weniger spürbarem Erfolg großer Hitze ausgesetzt, bis sie nach mehrmaliger Entlausung regelrecht mürbe geworden zerfiel. Dieses Ergebnis und die mehrmals berichtete versehentliche Verbrennung der Kleidung waren besonders schlimm, weil die Häftlinge keine zusätzliche Kleidung erhielten. Insbesondere die Verhafteten des Sommers 1945 litten wegen fehlender Winterbekleidung. Geringe Abhilfe gab es nur durch Kartoffelsäcke oder zufällig

79 siehe Anmerkung 16 (Lipinsky).

gefundene Stoffreste und durch die Kleidung der Toten. Um Seuchen zu vermeiden, wurden die Bekleidungsstücke der Toten jedoch auch zurückgehalten. Gelegentlich wurden in einigen Lagern alte Wehrmachtsbekleidung und gebrauchte Soldatenunterwäsche ausgegeben. Die in den Magazinen der früheren Konzentrationslager gefundenen gestreiften Häftlingsuniformen wurden dort als Zusatzkleidung verteilt und waren bis zu den später bei der Entlassung ausgegebenen Schlicht-Anzügen die einzige zusätzliche Kleidung, die die Häftlinge erhielten. Es gab in den Speziallagern keine besondere Häftlingskleidung oder -markierung⁸⁰.

Verpflegung

Die Verpflegung der Häftlinge in den Speziallagern war völlig unzureichend. Sie war ein Instrument zur Behandlung der Inhaftierten. Das zeigte sich schon daran, daß das MWD- einheitlich in allen Lagern- am 3. November 1946 die schon unzureichenden Verpflegungssätze um etwa ein Drittel kürzte und damit in allen Lagern ein verstärktes Massensterben auslöste. Ab Januar 1947 wurden die Sätze ganz allmählich wieder auf den alten Stand gebracht. Jeweils am 24. oder 25. Dezember gab es z. B. in einigen Lagern kein Brot. Auch zwischenzeitlich für bestimmte Gruppen ausgegebene, einigermaßen ausreichende Verpflegungsportionen (z. B. vor Entlassungen), zeigen, daß die „Verpflegungspolitik“ nicht von der allgemeinen Lebensmittelsituation in der Besatzungszone abhängig war, auch wenn man zur Zeit der Lagerneugründungen objektiv eine große Mangelsituation und Transportprobleme zugestehen kann (Die Sowjetarmee mußte sich z. B. selbst aus dem Lande versorgen, ohne Nachschub aus der Heimat). Die Verpflegungsmängel sind auch insofern als gewollt anzusehen, als es sich ausschließlich nur um Grundnahrungsmittel schlechtester Qualität wie Rüben, Kartoffeln, Graupen und Mehl handelte sowie um minderwertiges Fleisch und Schlachtabfälle. Außer der erst nach Jahren, vor den Entlassungen von 1948 einsetzenden Verbesserung, pro Tag je einen Teelöffel Menge Zucker und/oder Marmelade auszugeben, wurden keine höherwertigen Lebensmittel wie etwa Käse oder Wurst, Eier, Margarine, Gemüse oder Obst zur Verfügung gestellt. In einigen Lagern gab es lediglich ein paar Mal im Jahr für mehrere Häftlinge je einen Salzhering. Formell gab es für Kranke Zusatzverpflegung, die meist in zusätzlichen oder erhöhten Rationen bestand, aber kaum in inhaltlicher Verbesserung. Erst etwa ab 1948 wurde für Tbc-Kranke etwas Milch, Butter und Fleisch zugeteilt.

80 Die letztlich nur als Lumpen zu bezeichnenden Kleidungsreste und Materialien aus den Speziallagern wurden bei der Auflösung der Lager von der SKK an die Volkspolizei verkauft. So kosteten z. B. 1.457 Stück Feldmützen je 0,50 DM. Die VP mußte für die Hinterlassenschaft der Sowjets in den Speziallagern 367.378,80 DM bezahlen- Wolfgang Eisert „Die Waldheimer Prozesse“, München 1993.

Zu dem im Lager gebackenen, nassen und saueren Brot (zwischen ca. 200 und 400 Gramm pro Häftling am Tag) wurde ein heißes Kaffee-Ersatzgetränk ausgegeben; die Warmverpflegung bestand aus einer zweimal am Tag verteilten Wassersuppe (meist ein Liter). Die Häftlinge versuchten sowohl zur „Verdickung“ der Suppe als auch aus Vitaminmangel (der sich durch Nachtblindheit und Furunkulose bemerkbar machte) durch das Essen von Unkraut, Gras, Rübenblättern, Kartoffelschalen, Baumborke oder zerstoßenen Kiefernadeln Entlastung zu schaffen, sofern diese „Ersatzstoffe“ überhaupt aufgetrieben werden konnten.

In einem undatierten Dokument, das der sowjetische Innenminister Vadin Bakatin am 20./23. Juli 1990 dem damaligen DDR-Innenminister in Moskau übergab⁸¹, sind die von der SMAD festgelegten „Normen der Versorgung von Häftlingen“ in den Speziallagern vom 1. November 1946 angegeben, die sowohl für Kriegsgefangene als auch für Häftlinge (beide Gruppen waren zu der Zeit noch nicht überall getrennt worden) gegolten hätten. Danach sollten „nichtarbeitende Häftlinge“ pro Tag erhalten: 300 g Schwarzbrot, 35 g Graupen/Mehl, 400 g Kartoffeln, 15 g Zucker, 40 g Fleisch/Fisch, 10 g Fette, 5 g Kaffee-Ersatz, 30 g Salz, 200 g Gemüse, 2 g Essig. Abgesehen davon, daß für „kriegsgefangene Offiziere“ doppelt und dreifach höhere Rationen an „Graupen- Mehl“ und „Fleisch- Fisch“ ausgegeben werden sollten, sind diese Verpflegungssätze nie an den Häftling gelangt. Man kann dieses Papier bestenfalls als Beschreibung einer nicht zu überschreiten gewesenen Höchstnorm ansehen oder davon ausgehen, daß die Lebensmittel, falls sie den Lagerverwaltungen zugeteilt worden sein sollten, verschoben wurden. Offensichtlich sind auch „Brutto-Werte“ eingesetzt worden. Das bedeutete z. B., daß alle eingemieteten Kartoffeln ohne Berücksichtigung von Abfällen, verfaulten oder verfrorenen Kartoffeln als Norm eingesetzt wurden. Die Gramm-Angaben des sowjetischen Dokuments sagen zudem nichts über den Wert der Verpflegung aus. So war z. B. das oft von Ratten und Mäusen heimgesuchte Mehl minderwertig und durch Erhöhen der Ausmahl- und Ausbackvorschriften in seinem Wert erheblich herabgesetzt. Zum Teil wurde mit Kartoffelmehlzusatz gebacken, so daß der nominelle Wert von 300 g feuchtem Brot in Kalorien ausgedrückt sehr gering war. Ärzte unter den Häftlingen haben versucht, den Kaloriengehalt der Verpflegung zu bestimmen⁸². Unter den Haftumständen (z. B. unterschiedliche Konsistenz der Wassersuppen, undefinierbarer Inhalt, keine Prüfungsmöglichkeit der Inhaltsstoffe) konnten sie nur bedingt zu zuverlässigen Ergebnissen kommen.

81 siehe Anmerkung 16; der von der Militäradministration in Deutschland- Generaloberst Serow bestätigte, „streng geheim“ ausgezeichnete Befehl ist vom stellvertretenden Leiter der Verwaltung Handel und Versorgung der SMAD und dem Leiter Sonderlager und Gefängnisse (Oberst Swiridow) im November 1946 unterschrieben worden.

82 Berechnungen, die dem Verfasser vorlagen und ausführlicher veröffentlicht wurden in Gerhard Finn „Die politischen Häftlinge der Sowjetzone“ (siehe Anmerkung 73), S. 34 ff.

Unter diesem Vorbehalt lassen sich nach Berechnungen von Häftlingsärzten für die ausgegebene (!) Tagesverpflegung folgende Kalorienwerte angeben (in Klammern ist das Speziallager genannt, in dem die Berechnungen/Schätzungen angestellt wurden; sie können aber mit geringen Abweichungen für alle Lager gelten):

Mai und Juni 1945	(Ketschendorf)	200–600 Kal.
Juli bis Oktober 1945	(Ketschendorf)	1100 Kal.
Oktober 1945 bis Mitte 1946	(Ketschendorf)	1200 Kal.
Mitte 1946 bis 4.11.1946	(Ketschendorf)	1500–1600 Kal.
November 1946 bis Januar 1947	(Ketschendorf)	900–1000 Kal.
Febr. 1947 bis Juli 1947	(Neubrandenburg)	1100 Kal.
August 1947 bis Frühj. 1948	(Neubrandenburg)	1500–1550 Kal.
Sommer 1948 bis Februar 1950	(Buchenwald)	1500 Kal.

Ab 1948/49 gab es in den Lagern eine sogenannte Tbc-Verpflegung, die bei etwa 2.500 Kalorien lag, aber nicht mit den Inhaltswerten einer normalen Tbc-Verpflegung vergleichbar war.

Vor den Entlassungsaktionen 1948 und 1950 erhielten die zur Entlassung vorgesehenen Häftlinge zusätzlich pro Tag etwa je 20 g Zucker, Marmelade und Streichfett.

Die sowjetischen Lagerleitungen waren sich der gewollten Minimalverpflegung und seiner Art durchaus bewußt. Es gibt etliche Berichte ehemaliger Häftlinge über Gespräche mit sowjetischen Offizieren, in denen diese zum Ausdruck brachten, daß man nicht wie die Faschisten Menschen umbringe, aber „mit Suppe, immer wieder Suppe“ dasselbe Ziel erreiche.

Medizinische Betreuung

Die medizinische Betreuung der Häftlinge lag in erster Linie bei den inhaftierten Ärzten, die in den Lazaretten oder als sogenannte Zonen- oder Barackenärzte eingesetzt wurden. Aufsicht und letzte Entscheidungen in Einzelfällen lagen bei den MWD-Ärzten und den Arztkommissionen, die gelegentlich die Lager besichtigten. Meistens kamen sie, um arbeitsfähige Häftlinge für Deportationen in ein Arbeitslager in der Sowjetunion herauszusuchen. Die Feststellung der Arbeitsfähigkeit bestand nicht in einer medizinischen Untersuchung, sondern in der Inaugenscheinnahme des nackten Häftlings und besonderer Betrachtung des Gesäßes, dessen Muskelkonsistenz durch gelegentliches Hineinkneifen geprüft wurde.

Das durch die völlig unzureichende Ernährung hervorgerufene Massensterben wurde praktisch medizinisch kontrolliert und durch eine ebenso unzureichende Medikamentenversorgung unterstützt. Medikamente- insbesondere gegen Typhus, Diphtherie, Gesichtrose, Enteritis- fehlten in den Speziallagern völlig. Verbandsstoffe und Salben zur Behandlung der zahlreichen Hautkrankheiten

wurden nur unzureichend zur Verfügung gestellt. Herz- und Kreislaufmittel fehlten fast ganz, ebenso schmerzstillende Mittel. Zahnärzte zogen deshalb Zähne oft ohne Betäubung. Die grassierenden Tbc-Erkrankungen (gegen die es zu der Zeit keine medikamentösen Behandlungsmöglichkeiten gab) hätten durch bessere Ernährung und medizinische Eingriffe gemildert bzw. zurückgedrängt werden können. Hierfür war aber die Zusatzverpflegung völlig unzureichend. Oft wurde sie nach einer bestimmten Sollzahl von Kranken errechnet, die von der wirklichen, stets höheren Krankenzahl unabhängig war, so daß sie auch noch aufgeteilt werden mußte. Medizinische Apparate (z. B. für das Anlegen und Nachfüllen eines Pneumothorax) gab es nur in wenigen Lagern. Die auch nur in einigen Lagern ab 1947 zur Verfügung stehenden kleinen Durchleuchtungsgeräte⁸³ aus Feldlazaretten der Wehrmacht waren für Reihenuntersuchungen ungeeignet, so daß nur fortgeschrittene Erkrankungen erkannt werden konnten. Die Häftlingsärzte waren bei den Diagnosen weitgehend auf die Krankheitsgeschichte, Auskultation und Perkussion angewiesen.

Chirurgische Erkrankungen (die je nach Ausstattung des Speziallagers unter primitiven bis schwierigen Umständen behandelt wurden) waren Furunkulose und Karbunkel, bösartige und schnell fortschreitende Zellgewebsentzündungen sowie Blinddarmentzündungen und akute, durch die zellulosehaltige Verpflegung hervorgerufene Darmverschlüsse. Innere Erkrankungen waren vor allem Hungererkrankungen wie trockene, vor allem aber feuchte Dystrophie⁸⁴. An Infektionskrankheiten forderten Gesichtsröse, Diphtherie und Scharlach große Opfer.

Die sogenannten Lazarette der Speziallager lassen sich eher als Isolierbaracken für schwerkranke Häftlinge bezeichnen, völlig unzureichend ausgerüstet mit Strohsäcken, Bettwäsche, Wäsche, Handtüchern und Lappen (es gab kein Papier und- bis zur Ausgabe 1947 von Zeitungen- auch kein Toilettenpapier), Seife und Desinfektionsmitteln. Die Zusammenarbeit der sowjetischen Lagerärzte mit den deutschen Häftlingsärzten bestand fast nur in der Zuteilung von Medikamenten und Verbandsmaterial und generellen Entscheidungen über Verpflegungssätze für Kranke. Hauptsorge der sowjetischen Aufsichtsärzte war das Verhindern von Seuchen und möglichem Übergreifen auf die Wachmannschaft. Dem Schicksal der Häftlinge standen die sowjetischen Ärzte betont gleichgültig gegenüber, obwohl es auch Ausnahmen gab. So konnten hier und da sowjetische Ärzte und Ärztinnen im Lazarett-Alltag kleine Verbesserungen

83 In den Speziallagern Mühlberg und Buchenwald waren z. B. Reihenuntersuchungen erst ab März 1948, in Sachsenhausen 1949 möglich.

84 Die Dystrophie ist eine durch Eiweißmangel hervorgerufene Erkrankung. Nach dem Verbrauch von Reserven an Fett und Kohlehydraten baut der Körper Muskeln ab. Es gibt die Dystrophie 1., 2. und 3. Grades. Bei der feuchten Dystrophie scheidet der Körper das Wasser nicht mehr aus, Beine und Oberschenkel schwellen an, das Wasser geht über in den Unterleib und Brustkorb, bis der Häftling an Wassersucht stirbt.

einführen. Es gab auch Fälle, bei denen aus dem allgemeinen Massensterben heraus ohne erkennbaren Grund ein Häftling zu einer lebenswichtigen Operation sogar in ein deutsches Zivilkrankenhaus gefahren wurde⁸⁵.

Auffallend ist, daß Frauen diese Umstände der Lagerhaft besser überstanden als die Männer. Auch wenn sie in der Untersuchungshaft schwer zu leiden hatten (Vergewaltigungen, Schläge, Erniedrigungen), so war das Lagerleben für sie etwas leichter als für die Männer, obwohl es auch dort immer wieder zu Vergewaltigungen kam. Wegen der davon herrührenden Syphilis-Erkrankungen gab es z. B. in Sachsenhausen eine gesonderte Baracke für die erkrankten Frauen. Durch Arbeitseinsätze im Lazarett, in der Küche und in Nähstuben war der Prozentsatz der Frauen, die arbeiten durften und dadurch bessere Verpflegungsmöglichkeiten hatten (die auch den anderen Mitinhaftierten zugute kamen) größer als bei den Männern. Das spiegelte sich auch in den Überlebenschancen wider. So waren unter den mehreren tausend Verstorbenen des Speziallagers Buchenwald nur drei Frauen⁸⁶.

Der gesundheitliche Zustand und das Massensterben in den Speziallagern waren den obersten sowjetischen Behörden in Deutschland und in der Sowjetunion bekannt. Die Lagerverwaltungen haben ebenso wie die Lagerärzte ständig Berichte abgegeben. In Sachsenhausen wurden zudem jahrelang die Leichen sezirt. Dort stand der Sezerraum aus der Nazi-Zeit zur Verfügung. Aus anderen Speziallagern sind nur gelegentliche Sezierungen bekanntgeworden, vermutlich weil dort die pathologischen Voraussetzungen fehlten⁸⁷.

Strafen/Schikanen

Das Strafsystem zur Durchsetzung der Verbote funktionierte vor allem nach dem Prinzip der individuellen Vorzugsgewährung und des Vorzugsentzugs. Hauptstrafe für Verstöße gegen die Lagerordnung war der „Bunker“. Die Bunker- oder Karzerstrafe bedeutete nicht nur gefängnisartige Isolierung, sondern deutliche Reduzierung (um ein Drittel oder gar die Hälfte) der an sich schon unzureichenden Verpflegung, so daß diese Strafe in vielen Fällen einem Todesurteil gleichkam. Da die Zellen im Winter nicht geheizt wurden, konnten nur robuste Naturen (die sich als Funktionshäftlinge zuvor hatten

85 siehe Volker Hagen (Anmerkung 73).

86 Katharina Knittel „Erlebnisbericht Buchenwald 1945–1950“, Bad Sachsa 1983 (unveröffentlichtes Manuskript).

87 Sezierungen in Sachsenhausen- Erich Mädler „Ich war Wirtschaftsführer in Sachsenhausen“, Echo der Woche (München), 15.4.1949; Im Speziallager Mühlberg wurden unter primitiven Umständen Sezierungen vorgenommen- s. Kilian (Anm. 27) S. 20. Im Monatsbericht der Abteilung Gesundheitswesen des Magistrats von Berlin für Januar 1950 wurde festgestellt, daß der Gesundheitszustand der Entlassenen aus den Speziallagern wesentlich schlechter sei als der der Heimkehrer aus sowjetischer Kriegsgefangenenschaft- Tagesspiegel 18. u. 19.1.1950, Telegraf 19.1.1950, Neue Zeitung 18.1.1950.

besseres Essen besorgen können) den Karzer überstehen, ohne anschließend in die Krankenbaracke zu müssen. Daneben gab es in den meisten Lagern den „Isolator“, eine vom übrigen Lagerbetrieb abgesonderte Baracke, in die Fluchtverdächtige, aus irgendwelchen Gründen abgelöste Funktionshäftlinge oder sonst zu bestrafende Häftlinge eingewiesen wurden. Die Insassen des Isolators durften nur mit besonderer Genehmigung in das Lazarett eingeliefert, aber nicht ambulant behandelt werden. Außer zum Duschen und Entlausen konnten sie ihren gesondert abgezaunten Barackenbereich nicht verlassen.

Zu den Schikanen des Lageralltags gehörten die zwei täglich bei jedem Wetter und je nach Laune des abnehmenden Sergeanten kürzeren oder längeren Zählappelle und die selteneren, dann aber Stunden dauernden Zählungen auf den Appellplätzen. Hierbei wurde auch geschlagen. Bei den wenigen Außenkommandos vor allem der ersten Jahre gab es bei Ernteeinsätzen, beim Holzschlagen und bei den Latrinenkommandos immer wieder Schläge mit Gewehrkolben, Knüppeln und Peitschen. Insbesondere die Beerdigungskommandos wurden bei ihrer nächtlichen Tätigkeit mit Schlägen angetrieben. Bei den seltenen Fluchtversuchen wurde der gefaßte Häftling schwer mißhandelt und vor der Bunkerhaft seinen Barackenkameraden zur Abschreckung vorgeführt⁸⁸. Die bis 1946 üblichen Fußmärsche größerer Häftlingskolonnen von einem Lager zum anderen⁸⁹ und die Marschgruppen von und zu den Bahnhöfen bei Eisenbahntransporten waren von Schlägen und Tritten begleitet. Zu dieser Zeit wurden auch zurückbleibende Häftlinge erschossen, tote Häftlinge durch zufällig am Ort vorbeikommende Personen „ersetzt“⁹⁰. Bei besonderen, im Grunde genommen nebensächlichen Vorfällen gab es in den Speziallagern auch Mißhandlungen, die zum Tode des Häftlings führten⁹¹. Festgestellt werden muß aber auch, daß es in den

88 In Buchenwald wurde am 5.3.1947 z. B. der Häftling Josef Elsinghorst nach einem mißglückten Fluchtversuch seinen Mithäftlingen im Isolator völlig zerschlagen vorgeführt, bevor er in den Bunker gesperrt wurde. Der ehemalige U-Boot-Kommandant überlebte und wurde 1950 entlassen. s. Anmerkung 56 (Ernst-E. Klotz); eigenes Erleben des Verfassers. Erlebnisbericht über einen anderen Fall Paul Bayenda in Mühlhäuser Allgemeine 5.1.1993.

89 Solche Fußmärsche gab es 1945 im Juli (2000 Häftlinge von Ketschendorf über die Autobahn nach Frankfurt/O), im August (1.800 Häftlinge von Jamlitz nach Weesow; 2000 Häftlinge von Weesow nach Sachsenhausen) und im September (1.200 Häftlinge von Frankfurt/O nach Jamlitz; 1500 Männer und 200 Frauen von Berlin-Hohenschönhausen nach Sachsenhausen).

90 Bei den Fußmärschen mußte die Zahl der abgelieferten Häftlinge „stimmen“. So wurden bei Fluchten und Todesfällen ggf. Passanten oder in der Nähe befindliche völlig Unbeteiligte als Ersatz mitgenommen- Hagen Volker (Anm. 73); Margret Boveri „Tage des Überlebens- Berlin 1945“, München 1985; Aussage in: Achim Kilian „Einweisen zur völligen Isolierung“ (Anmerkung 55), S. 124; Bericht Jürgen Oels, bei der 93. Pressekonferenz der „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ am 14.6.1990 in Berlin; Schriftl. Bericht Herbert Scherner vom 11.10.1992 (unveröffentl.). Herbert Zimel „Hohlwangige und lethargische Gestalten“ und Eva Fischer „Eine kaum zu beschreibende Verwahrlosung“, in: Jan von Flocken/Michael Klonowski „Stalins Lager in Deutschland 1945–1950“ (siehe Anmerkung 73).

91 Prügel im „Bunker“ oder an anderen Orten waren bei der geschwächten körperlichen Konstitution des Häftlings lebensgefährlich.

Speziallagern keine systematischen Folterungen mit Vernichtungsabsicht wie in den Konzentrationslagern gab.

Der Alltag des Häftlings war von Schikanen begleitet, die unter den allgemeinen Lebensbedingungen im Lager sehr viel belastender waren, als eine Aufzählung heutzutage aussagen kann. So durften z. B. im Speziallager Jamnitz von eintausend Häftlingen eines Bataillons jeweils 20 Häftlinge nicht mehr und nicht weniger geschlossen zwei Latrinen aufsuchen. „Eilige Fälle“ durfte es nicht geben. In allen Lagern gab es zu unterschiedlichen Zeiten die Anordnung, daß die Häftlinge ohne Oberbekleidung zu schlafen hätten. Diese Anordnung wurde insbesondere im Winter durch nächtliche Stichproben kontrolliert, wenn die ausgemergelten Häftlinge zu dritt auf strohsacklosen Pritschen schliefen, um sich gegenseitig etwas zu wärmen und mit den dünnen Decken etwas Schutz vor der beißenden Kälte zu finden. Und trotz dieser Kälte mußten die Barackenfußböden täglich naß gewischt werden; warmes Wasser gab es nicht. Das ganze Jahr über durften die Häftlinge nur acht Stunden pro Tag schlafen. Die völlig beschäftigungslosen Häftlinge saßen dann in der Baracke herum oder liefen auf dem abgegrenzten Stück Lagerstraße hin und her. Das zeitweise Liegen am Tage auf der Pritsche, eine Entlastung für manchen entkräfteten Körper, war verboten. Natürlich ist dieses Verbot oft mißachtet worden, schon um dem Gedränge in der eng belegten Baracke etwas zu entgehen. Der Häftling ging aber ein nicht absehbares Risiko einer Bestrafung ein.

An den Weihnachtstagen gab es fast immer Komplikationen. Manchmal wurde an einem Tag überhaupt kein Brot ausgegeben oder die Essenausgabe verzögert. Beliebt war auch an diesen Tagen die Verlegung ganzer Barackenbelegschaften in andere Baracken, was mit stundenlangem Stehen im Freien und langen Zählappellen verbunden war.

Kultur

In den ersten Monaten des Bestehens der Speziallager gab es in einigen Lagern, in denen die räumlichen Voraussetzungen vorhanden waren, Musik- und Theaterveranstaltungen der Häftlinge. Die notwendigen Musikinstrumente und Noten wurden von den Häftlingen beschafft: Wachmannschaften fuhren mit ihnen nach Hause, um sich ihre Instrumente zu holen, andere gaben schriftliche „Aufträge“ an ihre Familien, mit denen sowjetische Soldaten die Instrumente abholten. Für die Häftlinge war dabei vor allem wichtig, ihren Angehörigen auf diese Weise nach Monaten ein Lebenszeichen geben zu können. Das es wenig Notenmaterial und Textbücher gab, wurde nach dem Gedächtnis geprobt und gespielt. Es gab genügend Künstler unter den Häftlingen, die als Dirigenten, Regisseure, Chorleiter und Schauspieler für das Wachpersonal mit Angehörigen und für ihre Mithäftlinge Aufführun-

gen unterschiedlichster Art zustande brachten. Prominenteste Schauspieler waren Heinrich George (Sachsenhausen), Gustaf Gründgens (Jamlitz) und Marianne Simson (Ketschendorf, Mühlberg, Buchenwald, Waldheim)⁹². Die Lagerkapelle Mühlberg spielte am 1. Mai 1946 sogar außerhalb des Lagers vor sowjetischen Offizieren. Offensichtlich wegen des großen Interesses des Lagerkommandanten war sie nach dem oben geschilderten System mit vielen Instrumenten und Notenmaterial ausgestattet worden.

Diese „Kultura“ wurde Ende 1946 eingestellt. Möglicherweise war dies eine Auswirkung der am 20. Oktober 1946 erlassenen Provisorischen Lagerordnung⁹³, die alle derartigen Betätigungen ausschloß und mit verstärkten Isolierungsmaßnahmen innerhalb der Lager einherging. Andererseits ließen der körperliche Allgemeinzustand der Häftlinge und das Wegsterben vieler künstlerischer Kräfte eine Weiterführung der „Kultura“ kaum zu.

Unter den Bedingungen in den Speziallagern bestand in den ersten Jahren keine Möglichkeit religiöser Veranstaltungen. Die Häftlinge waren auf das stille Gebet oder Beten in kleinstem Kreise angewiesen. Andachten von inhaftierten Geistlichen wurden mit Arreststrafen unterbunden. Daß die Lagerverwaltungen religiösen Anlässen nicht gleichgültig gegenüberstand, bezeugten die in allen Lagern in den Weihnachtstagen der Jahre 1945 bis 1947 veranstalteten Schikanen, die durch besonders schmerzlich empfundene Verpflegungskürzungen oder -verzögerungen, durch lange Zählappelle und Verlegungen innerhalb der Lager zum Ausdruck kamen. Nächtliche Barackenkontrollen sollten „Feiern“ verhindern; das Singen war sowieso verboten. Andererseits konnte in der „Kultura“ des Speziallagers Torgau zu Weihnachten 1946 ein Häftlings-Chor Schumann- und Mozartlieder vortragen.

Daß die Sterbenden in den Lazaretten der Speziallager keinen christlichen Beistand hatten und selten beim Sterben in den Baracken durch Mithäftlinge, dürfte nicht verwundern. Trotzdem gab es in den in früheren Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagern installierten Speziallagern „aus alten Beständen“ einige wenige Bibeln, die im vertrauensvollen Häftlingskreis von Hand zu Hand gingen, aber nach und nach fast alle bei Durchsuchungen gefunden und eingezogen wurden. Andererseits wurden in den Speziallagern Buchenwald und Sachsenhausen zu Weihnachten 1947 Erbauungsbriefe der Herrnhuter Brüdergemeinde verteilt. Einige Häftlinge knoteten sich mit Stoffresten oder Steinen Rosenkränze, im zuverlässigen Kreis wurden kirchliche Lieder gesummt, und christliche Frauen gaben in Sachsenhausen geborenen Kindern die Nottaufe.

Die beiden großen Kirchen in Deutschland haben immer wieder versucht, mit Gottesdiensten Kontakt zu den Häftlingen zu bekommen, was die sowjetische

92 Heinrich George starb am 25.9.1946 in Sachsenhausen, Gustaf Gründgens wurde im Frühjahr 1946 entlassen, Marianne Simson 1952.

93 siehe provisor. Lagerordnung (Anmerkung 4).

Besatzungsmacht erst ab 1948 sehr eingeschränkt gestattete. So konnten z. B. Ostern und Weihnachten 1948 im Lager Bautzen zwei Gottesdienste abgehalten werden, an denen naturgemäß nur ein Bruchteil der Häftlinge teilnehmen konnte. Es wurden vor allem besser genährte „Funktionshäftlinge“ eingesetzt, denen aber jeglicher Kontakt zum Prediger (Probst Hahn aus Dresden) verboten war. 1949 durften in den letzten drei Speziallagern Weihnachtsgottesdienste abgehalten werden (siehe Anmerkung 105). Zwei Monate vor der Auflösung Buchenwalds wurden Bibeln und Gesangbücher ausgegeben.

Lager und Öffentlichkeit

Die Massenverhaftungen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands fanden in den ersten Monaten nach Kriegsschluß in der Öffentlichkeit kaum Beachtung. Sie schienen- wie in allen Besatzungszonen- der Verfolgung von Kriegsverbrechern und Nazi-Aktivisten zu dienen und später in den Rahmen der Entnazifizierung zu gehören. Während sich jedoch die in den Westzonen Verhafteten nach einiger Zeit aus ihren Haftorten meldeten und mit ihren Angehörigen Verbindung aufnehmen konnten, blieben die in der sowjetischen Besatzungszone „Abgeholt“ spurlos verschwunden. Angehörige, die sich an die deutsche Polizei oder an sowjetische Dienststellen um Aufklärung wandten, erhielten keine Auskünfte. Oft wurde bestritten, den Vermißten überhaupt verhaftet zu haben.

In ihrer Not wandten sich die Angehörigen vielfach an Politiker der neu entstandenen bürgerlichen Parteien oder an die Kirche. Aber weder die Politiker, die zu dieser Zeit viele Kontakte zu Offizieren der sowjetischen Militäradministration hatten, noch die wenigen Kommunisten, die sich um das Ansehen der Besatzungsmacht sorgten, konnten erfahren, wo sich ein Verhafteter befand oder ob er überhaupt noch lebte⁹⁴. Vertretern der Kirche, die sich auch um Kontakte zu einzelnen Dienststellen der Besatzungsmacht

94 In einem Gespräch des Leiters der Abteilung Volksbildung in der SMAD, Prof. Solotuchin, mit dem Vorstand des Studentenrates der Universität Berlin am 31. März 1947 bezeichnete S. die einige Tage zuvor verhafteten Studenten als „Faschisten“. Der Studentenrat hatte in einem (vom Rektor nicht weitergegebenen) Schreiben an die Alliierte Kommandantur nach Gründen für die Verhaftungen gefragt. Es handelte sich vorwiegend um CDU-Angehörige, darunter das Mitglied des Zentralrates der FDJ, Manfred Klein, und der Vertreter einer studentischen Arbeitsgemeinschaft, Georg Wrazidlo, - Tagesspiegel 1.4.1947, Kurier 1. und 2.4.1947, Sozialdemokrat 4.2.1947. Erich W. Gniffke „Jahre mit Ulbricht“, Köln 1966; Ferdinand Friedensburg „Es ging um Deutschlands Einheit- Rückschau eines Berliners auf die Jahre nach 1945“, Berlin 1971; Alfred Kantorowicz „Deutsches Tagebuch“, Erster Teil, Berlin 1980; Johann Baptist Gradl „Anfang unterm Sowjetstern- Die CDU 1945–1948 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“, Köln 1981; Peter Bloch „Zwischen Hoffnung und Resignation- Als CDU-Politiker in Brandenburg 1945–1950“, Köln 1986; Robert Stupperich „Otto Dibelius- Ein evangelischer Pfarrer im Umbruch der Zeiten“, Göttingen 1989.

bemühten, scheint es jedoch in wenigen Fällen gelungen zu sein, Inhaftierte sogar freizubekommen⁹⁵.

Die nichtöffentlichen Interventionen von Politikern, Kirchenvertretern und Staatsfunktionären bei sowjetischen Vertretern auf Landes- und Zonenebene, den Inhaftierten wenigstens den schriftlichen Kontakt mit den Angehörigen zu erlauben, zeigte erfolglose Wirkung. Im Oktober 1947 und Januar 1948 wandte sich wohl unter diesem Eindruck z. B. der Leiter der Abteilung Speziallager der SMAD an den stellvertretenden Innenminister in Moskau, um eine Entscheidung über die Zulassung des Brief- und Paketverkehrs zwischen den Angehörigen und dem Häftling und zur Benachrichtigung im Todesfall zu bekommen. Er bekam mit dem Hinweis, daß dies eine Angelegenheit des Ministerrats der UdSSR sei, keine Entscheidung⁹⁶. Auch eine Zusage der SMAD über die zukünftige Verbindungsaufnahme der Häftlinge mit ihren Angehörigen vom April 1948 wurde nicht eingehalten⁹⁷.

Die sich verbessernde Kommunikation in den und zwischen den Besatzungszonen in Deutschland ließ immer mehr den nicht durchschaubaren, willkürlichen Charakter der sowjetischen Massenverhaftungen deutlich werden. Sogar aus den Westsektoren Berlins verschwanden mit Hilfe der deutschen Polizei Hunderte von Berlinern. Nach Angaben der amerikanischen Militärregierung in Berlin waren es bis 1948 7.000 West-Berliner⁹⁸. Die amerikanische Besatzungsmacht sah zu der Zeit keine Möglichkeit, gegen Verhaftungen

95 Hier wird insbesondere der Bischof Heinrich Wienken genannt- Wolfgang Knauff „Katholische Kirche in der DDR- Gemeinden in der Bewährung 1945–1980“, Mainz 1980. Über eine Einzelaktion von Bischof Mitzenheim (Thüringen) am 1. März 1948 zugunsten einer Pfarrersfrau berichtet Bodo Ritscher in „Spezlager Nr. 2 Buchenwald“, Weimar-Buchenwald 1993, S. 97; Herbert Taege „Die Gefesselten“ (Anmerkung 73), S. 91.

96 siehe Ritscher „Spezlager 2 Buchenwald“ Anmerkung 73.

97 Neues Deutschland, 8.4.1948.

98 Am 21. April 1948 veröffentlichte die US-Militärregierung eine Liste mit 200 Namen von Personen, die nach dem Kriege aus Berlin „verschwanden“ – Tagesspiegel 22.4.1948, Kurier 22.4.1948, Sozialdemokrat 22.4.1948, Der Tag 22.4.1948, Neue Zeitung 24.4.1948. Wenige Tage später gab der Stadtverordnete Franz Neumann (SPD) in der Stadtverordnetensitzung von Groß-Berlin am 29. April 1948 die Zahl der von sowjetischer Seite verhafteten Personen mit etwa 7.000 an- Sten. Prot. der StVV, 66. Sitzung 1948. Im Nachlaß von Neumann befindet sich ein statistischer Bericht von Anfang 1948, nach dem vom Juni 1945 bis 31. Dezember 1947 in Berlin 1.871 Personen von sowjetischen Sicherheitsorganen festgenommen worden waren. Davon waren 82 politisch organisiert- (Franz-Neumann-Archiv VII/11, zitiert von Peter Erler, Ms Januar 1992). Am 23. April 1948 wies der sowjetische Stadtkommandant von Berlin, Generalmajor Alexandr G. Kotikow, den amerikanischen Vorschlag zurück, die zahlreichen politischen Entführungen in Berlin zu untersuchen- Telegraf 24.4.1948, Der Tag 24.4.1948, Tagesspiegel 24.4.1948, Neue Zeitung 24.4.1948, Neues Deutschland 24.4.1948; Frank Howley „Berlin Command“, New York 1950. Am 8. September 1948 veröffentlichte der Berliner Vertreter des SPD-Vorstandes, Willy Brandt, zwei Denkschriften über rechtswidrige Maßnahmen der SED im sowjetischen Besatzungsgebiet und Methoden der dortigen politischen Sonderpolizei- Telegraf 9.9.1948, Sozialdemokrat 9.9.1948, Kurier 9.9.1948; Harold Hurwitz „Demokratie und Antikommunismus in Berlin nach 1945“, Band 3 und 4, Köln 1990.

und Verschleppungen aus West-Berlin vorzugehen⁹⁹. Inzwischen war deutlich geworden, daß nicht nur Nationalsozialisten (oder wen die Besatzungsmacht dafür ansah) verhaftet wurden, sondern auch Angehörige bürgerlicher Parteien und Sozialdemokraten, die sich der Sowjetisierung der sowjetischen Besatzungszone mit demokratischen Mitteln widersetzen. Auch Kommunisten und ehemalige Nazi-Häftlinge waren unter den in den Lagern festgehaltenen oder in die Sowjetunion verschleppten Männern und Frauen¹⁰⁰.

Erst relativ spät gingen die Kirchen an die Öffentlichkeit und forderten die Freilassung unschuldig Verhafteter und die Auflösung der „Konzentrationslager“¹⁰¹. Auch die amerikanische Besatzungsmacht wies nun auf die in der sowjetischen Besatzungszone bestehenden Konzentrationslager hin. Spektakulär

99 Lucius D. Clay „Entscheidung in Deutschland“, Frankfurt (M) 1950; Sozialdemokrat 11.4.1947, Kurier 11.4.1947, Tagesspiegel 11.4.1947. In der 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin am 12. Juni 1947 beauftragten die Stadtverordneten den Magistrat, den Kontrollrat um die Bekanntgabe der Namen sämtlicher festgehaltener Zivilpersonen zu bitten, Schriftverkehr mit den Angehörigen zu gestatten und Todesfälle bekanntzugeben- Sten. Prot. StVV 1947, Tagesspiegel 13.6.1947, Telegraf 13.6.1947.

100 Über Massenverhaftungen von Sozialdemokraten, Angehörigen bürgerlicher Parteien und Kommunisten: Der Sozialdemokrat, 28.10.1947; „10.000 Jahre Kerker für Deutschlands Freiheit“, Einheit-Zeitschrift für Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Sozialismus, Sonderdruck über den Kongreß sozialdemokratischer ehemaliger Häftlinge aus der Sowjetzone, 16.4.1961; Klaus-Peter Schulz „Auftakt zum Kalten Krieg- Der Freiheitskampf der SPD in Berlin 1945/46“, Berlin 1965; „Von vierzig blieben drei. Was wurde aus den Sozialdemokraten des ersten Parteivorstandes?“ SBZ-Archiv 7/1966; Manfred Klein „Jugend zwischen den Diktaturen, 1945/56“, Mainz 1968; Thomas Ammer „Universität zwischen Demokratie und Diktatur- Ein Beitrag zur Nachkriegsgeschichte der Universität Rostock“, Köln 1969; Deutscher Gewerkschaftsbund/Landesbezirk Berlin (Hg.) „Berliner Gewerkschaftsgeschichte von 1945 bis 1950- FDGB/UGO/DGB“, Berlin 1971; Peter Bloch „Zwischen Hoffnung und Resignation- Als CDU-Politiker in Brandenburg 1945–1950“, Köln 1986; Wolfgang Schollwer „Potsdamer Tagebuch 1948–1950“, München 1988; „Zwischen 1948 und 1951 (wurden) mindestens 200.000 frühere Sozialdemokraten aus der SED ausgeschlossen... Rund 6.000 waren zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt und in ehemalige KZs eingesperrt worden, in denen sie schon während der Hitlerzeit gesessen hatten“- Stephan Thomas in: Günther Scholz „Kurt Schumacher, Stuttgart 1988, S. 237; Horst Köpke/Friedrich-Franz Wiese „Mein Vaterland ist die Freiheit- Das Schicksal des Studenten Arno Esch“, Rostock 1990; Michael Richter „Die Ost-CDU 1948–1952“, Düsseldorf 1990; Günther Scholz (Hg.) „Verfolgt- verhaftet- verurteilt, Demokraten im Widerstand gegen die rote Diktatur- Fakten und Beispiele“, Berlin/Bonn 1990; Peter Bordihn „Bittere Jahre am Polarkreis. Als Sozialdemokrat in Stalins Lagern“, Berlin 1990; Wolfgang Mischnick „Von Dresden nach Bonn- Erlebnisse jetzt aufgeschrieben“, Stuttgart 1991; Beatrix W. Bouvier/Horst-Peter Schulz (Hg.) „... die Spd aber aufgehört hat zu existieren- Sozialdemokraten unter sowjetischer Besatzung“, Bonn 1991. Von früheren NS-Opfern, die in der SBZ/DDR verfolgt wurden, sind namentlich bekannt: 79, die durch sowjetische Militärtribunale verurteilt, 42, die in den Speziallagern ohne Urteil festgehalten und 25, die in die Sowjetunion deportiert wurden- Günter Fippel „Der Mißbrauch des Faschismus-Begriffs in der SBZ/DDR“ in: Deutschland Archiv Nr. 10/1992 und Bericht vor der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ am 5. März 1993 in Bonn.

101 Alfred Kardinal Bengsch wies in seiner Pfingstpredigt 1947 auf die „verschleppten Jugendlichen, auf die Tausende und Zehntausende zum großen Teil unschuldig in Konzentrationslager Gesteckten“ hin- Hubert Bengsch „Bistum Berlin- 1000 Jahre christlicher Glaube zwischen Elbe und Oder“, Berlin 1985; Erzbischof Josef Kardinal Frings wandte sich als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz in einem Schreiben vom 11. Januar 1947 an den Alliierten Kontrollrat und Kardinal Preysing in einem Schreiben vom 7. Februar 1947 an Marschall Wassili D. Sokolowski (Oberster Chef der SMAD) gegen die neuen Konzentrationslager. Die katholischen Bischöfe Deutschlands ersuchten am 29. Oktober 1947 den Alliierten Kontrollrat, das Verschwinden und die Internierung Tausender von Männern, Frauen und Kindern in der sowjetischen Besatzungszone zu untersuchen- Bundes-

wurde das im Rahmen des Kalten Krieges ständig in der Westpresse behandelte Thema der neuen Konzentrationslager nach Weihnachtsgottesdiensten, die zwei evangelische Bischöfe 1949 in Sachsenhausen abhalten durften, und nach denen sich einer vergleichend über Sachsenhausen in der Nazi-Zeit und unter sowjetischer Regie unzutreffend öffentlich äußerte¹⁰².

Wie weit die von den westlichen Medien und Organisationen ständig publizierten Vorgänge über die Speziallager zur Auflösung der letzten drei Lager Sachsenhausen, Buchenwald und Bautzen beitrugen, läßt sich nicht feststellen. Nach den wenigen bisher vorhandenen Quellen kann auch das Bemühen von SED-Politikern festgestellt werden, zunächst einige „mitverhaftete“ Genossen freizubekommen und später bei der Besatzungsmacht intern auf die Auflösung der Lager zu dringen, weil offensichtlich deren Existenz und die andauernde Ungewißheit über das Schicksal der Inhaftierten ständig diskutiert wurden und dem Aufbau des Sozialismus hinderlich waren¹⁰³.

ministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hg.) „SBZ von 1945 bis 1954“, Bonn 1956; Kardinal Preysing beklagte am 12. Januar 1950 in einer öffentlichen Erklärung das Weiterbestehen der Konzentrationslager- Wolfgang Knauft „Katholische Kirche in der DDR- Gemeinden in der Bewahrung 1945–1950“, Mainz 1980; Walter Adolph „Kardinal Preysing und zwei Diktaturen“, Berlin 1971; Neue Zürcher Zeitung 14.1.1950, Neue Zeitung 14.1.1950, Kirchenzeitung Köln 20.4.1990. Am 1. Mai 1949 berichtete der Katholische Bischof von Berlin in seiner Predigt „Friedfertigkeit im Volke- Friede unter den Völkern“ in der St.-Josephs-Kirche in Berlin-Wedding „von überfüllten Konzentrationslagern, in denen die Todesziffern erschreckend hoch“ seien- Petrus-Blatt 8.5.1949, Neue Zeitung 3.5.1949, Der Tag 3.5.1949. „Es liegt ein schwerer Druck auf unseren Gemeinden“ Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Kriegsgefangenen- und Interniertenfrage im Frühjahr 1949. „Die Kirche muß ihre warnende Stimme erheben“, Hirtenbrief des Evangelischen Bischofs von Berlin, Otto Dibelius, an die evangelischen Gemeinden in Berlin und Brandenburg, Pfingsten 1949. „Statt Vertrauen neuer Haß?“, Schreiben des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland an Armeegeneral Wassili I. Tschuikow vom 7. November 1949 in: „Hat die Kirche geschwiegen? Das öffentliche Wort der Evangelischen Kirche aus den Jahren 1945–54“, Berlin 1954. In einem ökumenischen Gottesdienst aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Buchenwalds durch amerikanische Truppen erinnerte der Thüringer Landesbischof Dr. Werner Leich am 11. April 1985 daran, daß dieses Lager nach dem Kriege „4 1/2 Jahre als Internierungslager“ gedient habe- epd-Dokumentation 20/85, März 1985. Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 17. Januar 1950 in Halle („...Konzentrationslager sind abzulehnen, und zwar in jeder Form und in jedem Land...“); „Nicht nur um die Seelsorge von Internierten bemüht“, Neues Deutschland 7./8.4.1990.

102 „Die Wahrheit über das Internierungslager Sachsenhausen – Eine Presseerklärung vom Probst Grüber (Berlin)“ – Dokumentation der Zeit, Nr. 3/1950; Tagesspiegel 6.1.1950; Heinrich Grüber „Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten“, Köln 1968; Robert Stupperich „Otto Dibelius- Ein evangelischer Pfarrer im Umbruch der Zeiten“, Göttingen 1989.

103 Die Tägliche Rundschau vom 9.4.1948 berichtete von einer Mitteilung des Parteivorstandes der SED, derzufolge „nach wiederholten Vorstellungen“ der beiden Parteivorsitzenden Wilhelm Pieck und Otto Grotewohl Marschall Sokolowski zugesagt habe, daß sich „die verhafteten deutschen Personen“ vor „eigens dazu eingerichteten Kommissionen der Besatzungsmacht“ verantworten könnten (das geschah in Wirklichkeit bereits zu dem Zeitpunkt in den Lagern in Form von Verhören durch einzelne Offiziere, die die Verhaftungsgründe erneut erfragten). Die Verhafteten sollten ferner die Möglichkeit bekommen, „ihre nächsten Angehörigen von der Tatsache ihrer Verhaftung zu unterrichten“ (was nicht erfolgte). Schwere Fälle würden in Zukunft in öffentlichen Prozessen zur Aburteilung gelangen- auch dies wurde nicht eingehalten. Wilfriede Otto „Auch Unschuldige wurden verhaftet und verschleppt“, in: Neues Deutschland 24./25.3.1990; Brief der SED-Führung an J.W.Stalin vom 19.9.1949, zitiert von Dietrich Staritz „Die SED, Stalin und die Gründung der DDR- Aus den Akten des Zentralen Parteiarchivs“ in „Aus Politik und Wirtschaft“ Nr. B 5/91 vom 25.1.1991: „Wir halten es für

Bei den Entlassungen 1948 und 1950 und der Auflösung der Speziallager in Deutschland gab es kurzzeitig propagandistische Begleitung durch die DDR-Presse mit zwei Agitationspunkten: Verteidigung der Lagerhaft mit Hinweis auf die Beschlüsse der Alliierten und Darstellung der guten körperlichen Verfassung der entlassenen Häftlinge¹⁰⁴. Nach dieser Beschönigungskampagne hat es in der DDR keine öffentliche Behandlung des Themas Speziallager mehr gegeben.

Haftfolgen für den Entlassenen und die Familie

Ein in der Literatur über die Speziallager fast ganz vernachlässigtes Thema ist das Schicksal der Angehörigen der Inhaftierten. Sie hatten- örtlich sehr unterschiedlich- unter den Folgen der Inhaftierung schwer zu leiden. Betroffen waren weniger die Eltern eines „abgeholt“ Jugendlichen als die Ehepartner, die den Ernährer vermißten und mit den Kindern allein durchkommen mußten. In kleineren Orten, in denen die Verhaftung eines „Nazis“ allgemein bekannt war, bedienten sich die neuen kommunistischen Herren als Wiedergutmachung an Möbeln und Hausrat der Familie, wenn diese nicht gar exmittiert wurde und bei Verwandten ein Unterkommen suchen mußte. Keine Sozialunterstützung für arbeitsunfähige Frauen, manchmal sogar Entzug der Lebensmittelkarten für die Familie eines Inhaftierten waren örtlich verhängte Zusatzstrafen aus der Machtvollkommenheit des neuen Bürgermeisters, des Polizei- oder Parteichefs. Die Angst, die sich wegen der damaligen Verhältnisse in Deutschland und in der Hoffnung auf baldige Rückkehr des Inhaftierten („... er hat doch nichts getan...“) nicht durch Wechsel des Wohnortes oder gar Verlassen der sowjetischen Besatzungszone abschütteln ließ, verband sich nach der Rückkehr des (meist kranken und arbeitsunfähigen) ehemaligen Häftlings mit der ihm auferlegten Verpflichtung, nichts über seine Erlebnisse zu erzählen. Nur so ist das unverständlich scheinende, geradezu eruptive Erzählen über die Geschehnisse dieser Zeit von den noch lebenden ehemaligen Häftlingen und Angehörigen nach der Wende in der DDR 1990 zu verstehen.

Die Behörden der SBZ und der DDR hatten zudem alles getan, um den Kreis der von den Verfolgungsmaßnahmen Betroffenen „im Griff“ zu behalten. Während die Überlebenden den Makel der Haft in ihren, sie

zweckmäßig, die bestehenden Straflager in der Ostzone aufzulösen, die von den Sowjetorganen abgeurteilten Verbrecher nach der Sowjetunion zu transportieren und die übrigen den deutschen Organen zu übergeben.“ Antwort: „...Eine Überweisung der Verurteilten in die SU ist nicht als ratsam anzusehen.“

104 Für Dich, 20.1.1950, Thüringer Volk 21.1.1950, Neues Deutschland 18.1.und 21.1.1950, Tägliche Rundschau 19.1.1950, Neue Berliner Illustrierte 2.2.1950.

ihr ganzes Arbeitsleben begleitenden „Kaderakten“¹⁰⁵ (und in den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit) trugen, waren die Angehörigen der in den Lagern Umgekommenen weiteren Verwaltungsschikanen ausgesetzt. Abgesehen davon, daß es zunächst keine Renten gab, war allein schon das Fehlen einer amtlichen Todesnachricht eine große Belastung. Die Angehörigen von in den Speziallagern Verstorbenen konnten nur über eidesstattliche Erklärungen von Mithäftlingen versuchen, zu einer Todesurkunde zu kommen. Da die entlassenen Häftlinge, die in der DDR wohnen blieben, befürchten mußten, erneut Verfolgungen ausgesetzt zu werden, gab es vielfach nur mündliche oder anonyme schriftliche Unterrichtungen. Allerdings haben auch Entlassene vor einem Standesbeamten der DDR entsprechende eidesstattliche Erklärungen abgegeben (und es gab Standesbeamte, die sie abnahmen und Sterbeurkunden ausstellten). Dies wurde jedoch verboten¹⁰⁶. Eine große Hilfe waren die in den Westen gegangenen ehemaligen Häftlinge, die bei Notaren oder beim Deutschen Roten Kreuz eidesstattliche Erklärungen abgaben, die Grundlage für Sterbeurkunden des damals in diesen Fragen noch für ganz Deutschland zuständigen Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg I wurden. Aber auch dieses Verfahren, das den Angehörigen verstorbener Häftlinge der Speziallager diese wichtige Personenstandsurkunde verschaffte, wurde von den DDR-Behörden verboten¹⁰⁷. Erst Jahre später stellten DDR-Gerichte entsprechende Urkunden aus.

Zu Ergänzung sei angeführt, daß es für die Mütter der im Lager geborenen Kinder schwierig war, nach der Entlassung Geburtsurkunden zu bekommen. In den Urkunden wurde dann als Geburtsort der letzte Wohnort der Mutter vor ihrer Verhaftung angegeben¹⁰⁸.

105 Die Kaderakte läßt sich nicht mit der Personalakte eines privaten Unternehmens vergleichen. Sie wurde vom Kaderleiter (etwa Personalchef) des volkseigenen Betriebes geführt. Er war in aller Regel dem MfS verpflichtet und führte in Zusammenarbeit mit der SED und der Volkspolizei auch völlig betriebsfremde Informationen, um die berufliche und gesellschaftliche Entwicklung des Beschäftigten zu dokumentieren. Da bei Arbeitsplatzwechseln die staatlichen Betriebe und Organisationen die Kaderakten untereinander austauschten, begleitete den ehemaligen Häftling der „dunkle Punkt“ der Haft sein ganzes Leben lang. Der Beschäftigte selbst durfte seine Kaderakte nicht einsehen.

106 Rundschreiben Nr. 14/Sta./49 der Landesregierung Brandenburg vom Juni 1949 „Beurkundung der Sterbefälle von Personen, die in den der sowjetischen Militärverwaltung unterstehenden Lagern verstorben sind“. Danach waren solche Beurkundungen „ausschließlich auf Grund von Meldungen der zuständigen Dienststellen der sowjetischen Militäradministration“ vorzunehmen- die es aber niemals gab.

107 Rundverfügung Nr. 45/St.A./50 der Landesregierung Brandenburg, Ministerium des Innern, Hauptabteilung Staatliche Verwaltung- St. A. 1222.01 1995/50- vom 31. Juli 1950 „Standesamtswesen-Beurkundung von Sterbefällen von Personen, die in den der sowjetischen Militärverwaltung unterstehenden Internierungslagern verstorben sind“.

108 Rundverfügung Nr. 56/St.A./50 vom 1.9.1950 und Nr. 54/St.A./50 vom 14.9.1950 der Landesregierung Brandenburg „Beurkundung von Personenstandsfällen bei Anzeigen gemäß §§ 18 und 34 PSTG“.

Die Beteiligung der SBZ- bzw. DDR-Organen an den politischen Verfolgungen der Besatzungsmacht

Die operativen Gruppen des NKGB/MGB der sowjetischen Besatzungsmacht arbeiteten offensichtlich zunächst ohne organisatorische deutsche Unterstützung. Rigoros verhafteten sie alles „Verdächtige“. Schwierigkeiten bei der sprachlichen Kommunikation – man hatte auch „Ostarbeiterinnen“, d. h. von den Deutschen rekrutierte Zwangsarbeiterinnen aus der Sowjetunion als „Dolmetscherinnen“ eingesetzt- und Unwissenheit über die deutsche Lebensweise erforderten sehr bald Hilfsdienste von Deutschen und von deutschen Stellen. Die von den Kommandanturen in alle möglichen Funktionen eingesetzten Deutschen („Du- Bürgermeister“) waren in erster Linie Kommunisten (oder solche, die sich dafür ausgaben), die ein verständliches Interesse daran hatten, Nazis als „gefährliche Deutsche“ auszuschalten. Sie konnten mit Sicherheit davon ausgehen, daß jeder von ihnen benannte Nazi (es wurden sogar Listen aufgestellt) „abgeholt“ wurde- auch wenn man den Angebern zugestehen muß, daß sie in der ersten Zeit nicht wußten, daß dies einem Todesurteil gleichkommen konnte. Die unmittelbare Nachkriegszeit und das Erleben dieser neuen Herren in den zwölf Jahren Nazi-Diktatur ließen sie den Begriff „Nazi“ sehr unterschiedlich auslegen. Für einige galt schon ein einfaches Parteimitglied als auszuschaltender Nazi, an anderen Orten wurde ein Zellen- oder Blockwart der NSDAP, der „nichts getan“ und sich anständig verhalten hatte, (zunächst) in Ruhe gelassen. Daß unter diesen Umständen auch private Rechnungen beglichen und Eigentumsverlagerungen sowie private Verhältnisse geklärt wurden, nimmt nicht wunder, zumal die Besatzungsmacht kritiklos zuschlug und (fast) jeder Inhaftierte dann zugeben mußte, Mitglied der Nazi-Partei oder wenigstens einer der vielen Massenorganisationen gewesen zu sein und somit „gefährlich“ war.

Diese Bereinigung setzte sich mit dem Einsatz von Hilfspolizisten und Polizisten fort, die nun aufgrund persönlicher und örtlicher Kenntnisse Festnahmen vornahmen und in beschränktem Rahmen bei der Aufstellung von Listen bei den Meldestellen (z. B. für alle ehemaligen Soldaten¹⁰⁹) eine gewisse Einflußmöglichkeit hatten.

109 Befehl Nr. 1 des Chefs der Besatzung und Stadtkommandanten von Berlin vom 28. April 1945; Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung und Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland Nr. 42 vom 27. August 1945, nach dem sich „alle ehemaligen Angehörigen der deutschen Armee im Range eines Leutnants und höher sowie ohne Ausnahme alle ehemaligen Angehörigen der SS und SA, Mitarbeiter der Gestapo und Mitglieder der NSDAP“ bis zum 25. September 1945 bei den Militärkommandanturen registrieren lassen mußten. Lokale Kommandanten und Kreiskommandanten forderten daneben „willkürlich“ zum Registrieren auf. Beispiel über Befehl Nr. 14 des Militärkreiskommandanten Neubrandenburgs vom 8. Juli 1946 in Dieter Krüger/Gerhard Finn „Mecklenburg-Vorpommern 1945 bis 1948 und das Lager Fünfeichen“, Berlin 1991- Faksimile S. 50.

Die sowjetische Besatzungsmacht baute daneben zielgerecht eine geheime politische Polizei auf, die als „5. Kommissariat“ (K 5) gesonderter Teil der am 1. Juni 1945 gegründeten Volkspolizei wurde. Da keine früheren Polizeibeamten aus der NS-Zeit übernommen wurden (sie waren entlassen, geflüchtet oder inhaftiert), waren die neuen Volkspolizisten ähnlich wie die neuen Volks-Richter und Volksstaatsanwälte¹¹⁰ in Schnellkursen ausgebildete Kommunisten mit entsprechend undifferenziertem antifaschistischen Feindbild¹¹¹. Hauptaufgabe der K 5, deren leitende Kader in der Sowjetunion ausgebildet wurden¹¹², war die Verfolgung aller „Verbrechen, die in den Kontrollratsdirektiven Nr. 24 und Nr. 38 angeführt werden“¹¹³. Im Befehl 201 der SMAD¹¹⁴ waren darüber hinaus Entnazifizierungsmaßnahmen für die sowjetische Besatzungszone festgelegt. Offiziell wurden die K 5 erst mit diesem Befehl vom 16. August 1947 gebildet. Es scheint jedoch nicht ausgeschlossen, daß es schon zuvor besondere Einheiten oder Gruppen der VP mit örtlichen und personellen Kenntnissen für die „Ausrottung des Faschismus“ gab, die von den „operativen Gruppen“ des NKGB/MGB genutzt bzw. geleitet wurden. In einem Erlaß zur Durchführung des Befehls 201, den der Chef der Deutschen Justizverwaltung der sowjetischen Besatzungszone, Dr. Schiffer, am 18. September 1947 veröffentlichte¹¹⁵, hieß es unter III/3, daß Verhaftete (die nicht sowjetischen Stellen übergeben werden mußten) „bis zum Erlaß des Urteils nicht in den Gerichts-, sondern in den Polizeigefängnissen zu verwahren“ seien. Damit wurden bereits parallel zum sowjetischen Verfolgungsapparat die Grundformen des Staatssicherheitsdienstes mit eigenen Untersuchungshaftanstalten für politische Häftlinge gelegt.

Bis die Verurteilungen von Deutschen durch sowjetische Militärtribunale in der DDR im Jahre 1955¹¹⁶ eingestellt wurden, waren die K 5 bzw. das Ministerium für Staatssicherheit zunächst Hilfsorgan des MGB, das sich immer

110 Wolfgang Abendroth „Die Justizreform in der Sowjetzone Deutschlands“, in: Europa-Archiv, September 1948.

111 Alle Schlüsselpositionen wurden mit Leuten besetzt, „die aktiv mit der Waffe in der Hand gegen den Faschismus kämpften, als Partisanen in den Widerstandsbewegungen in den verschiedensten europäischen Ländern standen oder solche, die bereits in den Jahren 1936 bis 1939 aktiv für das republikanische Spanien ihr Leben einsetzten“. Tägliche Rundschau 1.6.1949; Gerhard Finn „Politischer Strafvollzug in der DDR“, Köln 1981, S. 107.

112 Bernhard Sagolla „Die Rote Gestapo“, Berlin 1952; Heinrich von zur Mühlen „Der Staatssicherheitsdienst“, in: SBZ-Archiv Nr. 22/53 vom 20.11.1953.

113 „Es gab nach 1945 keine Aufgaben, an denen nicht unsere Volkspolizei mittelbar oder unmittelbar beteiligt war. Insbesondere an der Zerschlagung der Monopole, Entmachtung der Nazi- und Kriegsverbrecher und anderen demokratischen Maßnahmen hatte unsere VP wesentlichen Anteil.“ Arthur Hofmann (Chef der sächsischen VP) „Vier Jahre Volkspolizei“, Tägliche Rundschau 1.6.1949; „Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1945–1961“, Berlin (Ost) 1979 („Nur für den Dienstgebrauch“).

114 Befehl 201 der SMAD vom 16.8.1947- Richtlinien zur Anwendung der Direktiven Nr. 24 und 38 des Kontrollrats- Zentralverordnungsblatt Nr. 18 vom 9.10.1947, S. 185.

115 Verordnungsblatt der SBZ Nr. 18 vom 9.10.1947, S. 191.

116 Karl Wilhelm Fricke „Politik und Justiz in der DDR“, Köln 1979.

stärker „verselbständigte“, d. h. nach und nach die politische Verfolgung in eigene Regie übernahm und nur schwere¹¹⁷ bzw. ab Mitte der 50er Jahre nur noch die Besatzungsmacht direkt betreffende Fälle an das MGB abgab. Die Übergabe des Strafvollzuges vom Justizministerium an das Ministerium des Innern (und damit an die Volkspolizei) zum Zeitpunkt der Übernahme der SMT-Verurteilten und der noch zu verurteilenden Internierten aus den Speziallagern (Anfang 1950) war ein gravierender Einschnitt in der Geschichte der politischen Verfolgung in der DDR. Im Zusammenspiel zwischen SED-MfS-MdI und MGB wurden die Überlebenden der Speziallager in Bausch und Bogen verurteilt (der Staatssekretär des Justizministeriums durfte nur nach Intervention an wenigen ausgesuchten „Verhandlungen“ teilnehmen!¹¹⁸), um die Fiktion von den Nazi- und Kriegsverbrechern in den Speziallagern aufrecht zu erhalten.

Noch zwei Jahre später, als letzte 40 Speziallager-Häftlinge „nachverurteilt“ werden sollten, die zum Zeitpunkt der Waldheimer Prozesse haftunfähig gewesen waren (acht Häftlinge waren noch immer nicht verhandlungsfähig!), stellte ein Parteifunktionär in einer Aktennotiz vom 23. Mai 1952 für den Genossen Ulbricht fest, „daß bei 38 Internierten die Verübung irgendwelcher konkreter Verbrechen durch die Voruntersuchung nicht bewiesen ist“. In Anbetracht der Tatsache, daß die Häftlinge krank und schon fünf bis sechs Jahre in Haft waren, sollte man sie entlassen. Sie wurden jedoch verurteilt¹¹⁹.

Aber auch die Verwahrung der von der Sowjetunion 1950 aus den Speziallagern an das MdI übergebenen 10.513 SMT-Verurteilten unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen läßt die prägende ideologische Übereinstimmung zwischen der Sowjetunion und der DDR erkennen. Ein besonders gravierendes Beispiel sind die unter Werwolf-Verdacht verhafteten 38 Jugendlichen aus Greußen in Thüringen, die nach schweren Mißhandlungen im Juli 1946 von einem sowjetischen Militärtribunal zu Arbeitslagerstrafen zwischen 10 und 25 Jahren und in drei Fällen zum Tode verurteilt wurden (ein Urteil wurde vollstreckt, ein Jugendlicher verstarb vor der Exekution, der dritte wurde zu lebenslanger Haft begnadigt). Obwohl das Landgericht Weimar und das Oberlandesgericht Gera 1947 bzw. 1949 feststellten, daß es sich um eine völlig unhaltbare Denunziation gehandelt hat und den Täter „wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verurteilten¹²⁰, wurden die noch lebenden, völlig

117 Befehl 201 der SMA in Deutschland, Punkt 7, vom 18.8.1947, Zentralverordnungsblatt Nr. 18 vom 9.10.1947.

118 Dr. Helmut Brandt „Hinter den Kulissen der Waldheimer Prozesse des Jahres 1950“, Sonderdruck des Waldheimer Kameradschaftskreises, Fehmarn 1965; ders. „Einer, der in Waldheim widersprach“, Interview die Tageszeitung 26.2.1993.

119 Rudi Beckert „Halbe Wahrheiten über Waldheimer Prozesse?“, in: Neue Justiz, 7/1991; Wolfgang Eisert „Die Waldheimer Prozesse“- siehe Anmerkung 9.

120 Große Strafkammer beim Landgericht Weimar, Urteil vom 2. Juni 1949, AZ 2 KLS 76/48.

unschuldigen Jugendlichen im Speziallager Sachsenhausen und ab 1950 von der DDR weiter in Haft gehalten: von den 38 verhafteten Jugendlichen überlebten zwölf!¹²¹

Ein besonders scheußliches Kapitel sowjetischer Speziallagerhaft wurde im März 1954 abgeschlossen: den Müttern, die in sowjetischer Haft entbunden hatten, waren spätestens nach ihrer Überstellung in den DDR-Strafvollzug (1950) in Hoheneck ihre Kinder weggenommen worden, ohne die Mütter zu informieren, was mit den Kindern geschehen würde. Nach der Amnestie vom Januar 1954 für 6.143 SMT-Verurteilte, bei der die letzten Frauen mit Kindern freigelassen wurden, erhielten die Mütter und Angehörigen die inzwischen fast schulpflichtig gewordenen (etwa 30) Kinder im Kinderheim Naundorf bei Leipzig zurück. Ob diese Sippenhaft auf Weisung der SMAD/SKK oder aus vorauseilendem Gehorsam der DDR ausgeführt wurde, ist nicht bekannt¹²².

Die DDR hat die politische Verfolgung durch die sowjetische Besatzungsmacht mit in Gesetzen verbrämten, rechtlosen Verfolgungsmaßnahmen nahtlos fortgesetzt.

Bibliographie

- Ahrens, Wilfreid „Hilferufe von drüben – Die DDR vertreibt ihre Kinder“, Huglfing 1978
 Ammer, Thomas „Universität zwischen Demokratie und Diktatur – Ein Beitrag zur Nachkriegsgeschichte der Universität Rostock“, Köln 1969
 Bautzen-Komitee (Hg.) „Das gelbe Elend – Bautzenhäftlinge berichten 1945–1956“, Bocholt 1992
 Bechler, Margret/Stalman, Mine „Warten auf Antwort – Ein deutsches Schicksal“, Berlin 1984
 Bedau, Georg „Menschen im Regal – Szenischer Bericht“, Worms 1961
 Binski, Sigurd (Hg.) „Zwischen Waldheim und Workuta, Erlebnisse politischer Häftlinge 1945–1965“, Bonn 1967
 Birkenfeld Günther „Der NKWD-Staat“, Der Monat, Berlin 1950
 Bordihn, Peter „Bittere Jahre am Polarkreis. Als Sozialdemokrat in Stalins Lagern“, Berlin 1990
 Broszat, Martin/Weber, Hermann (Hg.) „SBZ-Handbuch – Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949“, München 1990
 Brückner, Helmut „Gedichte geschrieben in den Lagern Waldheim und Bautzen“, Berlin 1954
 Brundert, Willi „Es begann im Theater... Volksjustiz hinter dem Eisernen Vorhang“, Berlin/Hannover 1958

121 Denkschrift des Vorstandes der SPD „Die einen sind im Dunkeln- Jugend hinter Stacheldraht“, Sopade-Informationsdienst, Hannover o.J. (1950); Gerhard Finn „Sachsenhausen 1936–1950- Die Geschichte eines Lagers“, Berlin/Bonn 1988; Hanno Müller „Recht oder Rache?“, Frankfurt (M) 1991.

122 mündl. Bericht Jutta Giersch und Bericht in: Ulrich Schacht „Hohenecker Protokolle- Aussagen zur Geschichte der politischen Verfolgung von Frauen in der DDR“, Zürich 1984; Bericht Waltraud Thiele, Halle 23.3.1993. Die in die Sowjetunion deportierten Frauen erhielten ihre Kinder (zwischen fünf und neun Jahre alt) vor der Rückkehr nach Deutschland im Lager Almasnaja (Donbass) zurück- Bericht Ursula Rumin o.O. o.J.; siehe auch Wolfgang Eisert „Die Waldheimer Prozesse“ (Anmerkung 9), S. 28.

- Buschfort, Wolfgang „Das Ostbüro der SPD 1946–1958“, München 1990
- Dust-Wiese, Alexandra „...und schreie in den Wind... Gedichte aus Hoheneck“, Böblingen 1987
- Eichler, Wolfgang „Ein Wort ging um in Buchenwald“, Güntersloh 1957
- Eisert, Wolfgang „Die Waldheimer Prozesse – Der stalinistische Terror 1950 – Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz“, München 1993
- Ernst-Moritz-Arndt-Universität (Hg.) „In memoriam Ernst Lohmeyer“, Greifswalder Universitätsreden, Neue Folge Nr. 59, 1991
- Finn, Gerhard „Die politischen Häftlinge der Sowjetzone 1945–1959“, Pfaffenhofen 1960/Reprint Köln 1989
- Finn, Gerhard „Buchenwald 1936–1950 – Die Geschichte eines Lagers“, Bonn 1985/Bad Münstereifel 1988
- Finn, Gerhard „Sachsenhausen 1936–1950 – Die Geschichte eines Lagers“, Bonn 1985/Bad Münstereifel 1988
- Fischer, Ursula „Zum Schweigen verurteilt – Denunziert, Verhartet, interniert (1945–1948)“, Berlin 1992
- Flocken, Jan von/Klonovsky, Michael „Stalins Lager in Deutschland 1945–1950 – Dokumentation, Zeugenberichte“, Berlin 1992
- Fricke, Karl Wilhelm „Warten auf Gerechtigkeit – Kommunistische Säuberungen und Rehabilitierungen“, Köln 1971
- Fricke, Karl Wilhelm „Politik und Justiz – Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968“, Köln 1979
- Friedrich-Ebert-Stiftung „Gerechtigkeit den Opfern der kommunistischen Diktatur“, Reihe Bautzen-Forum, Nr. 2, Leipzig 1991
- Grabe, Kurt „Vier Stationen in Rot“, Hannover 1985
- Greve, Uwe „Lager des Grauens – Sowjetische KZs in der DDR nach 1945“, Kiel 1990
- Griese, Friedrich „Der Wind weht nicht, wohin er will – Erlebnisbericht eines Internierten aus Lagern der SBZ“, Düsseldorf 1960
- Haase, Norbert/Oleschinski, Brigitte (Hg.) „Das Torgau-Tabu – Wehrmachtstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug“, Leipzig 1993
- Hornstein, Erika „Staatsfeinde – Sieben Prozesse in der 'DDR'“, Köln/Berlin 1963
- Hrdlicka, Manuela R. „Alltag im KZ – Das Lager Sachsenhausen bei Berlin“, Opladen 1992
- Just, Hermann „Die sowjetischen Konzentrationslager auf deutschem Boden 1945–1950“, Berlin 1952
- Kaminski, Andrezej J. „Konzentrationslager 1896 bis heute“, Stuttgart 1982
- Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit „Hefte der Kampfgruppe“, Nr. 3, November 1952
- Kempowski, Walter „Ein Kapitel für sich“, München/Wien 1975
- Klein, Manfred „Jugend zwischen den Diktaturen 1945/56“, Mainz 1968
- Kilian, Achim „Einzubeweisen zur völligen Isolierung – NKWD-Speziallager Mühlberg/Elbe 1945–1948“, Leipzig 1992
- Klotz, Ernst-E. „So nah der Heimat – gefangen in Buchenwald“, Bonn 1992
- Knechtel, Rüdiger/Fiedler, Jürgen (Hg.) „Stalins DDR – Berichte politisch Verfolgter“, Leipzig 1991
- Köpke, Horst/Wiese, Friedrich-Franz „Mein Vaterland ist die Freiheit – Das Schicksal des Studenten Arno Esch“, Rostock 1990
- Krüger, Dieter (Hg.) „Fünfeichen 1945–1948, Briefe Betroffener und Hinterbliebener“, Neubrandenburg 1990
- Krüger, Dieter/Finn, Gerhard „Mecklenburg-Vorpommer 1945 bis 1948 und das Lager Fünfeichen“, Berlin 1991
- Kühlbach, Egon „Schicksal Fünfeichen, Teil II, Gefangene im MKWD/MWD-Lager Fünfeichen 1945 bis 1948“, Neubrandenburg 1993
- Kühle, Barbara/Titz, Wolfgang „Speziallager Nr. 7 Sachsenhausen 1945–1950“, Berlin 1990
- Kühn, Rainer „Konzentrationslager Sachsenhausen“, Berlin 1989

- Müller, Hanno (Hg.) „Recht oder Rache – Buchenwald 1945–1950“, Frankfurt a.M. 1991
- Pförtner, Kurt/Natonek, Wolfgang „Ihr aber steht im Licht – Eine Dokumentation aus sowjetischem und sowjetzonalen Gewahrsam“, Tübingen 1962
- Preisinger, Adrian (Hg.) „Todesfabriken der Kommunisten“, Berg am See 1991
- Prieß, Benno „Unschuldig in den Todeslagern des NKWD 1946–1954“, Calw 1991 (Eigenverlag)
- Range, Hans-Peter „Das Konzentrationslager Fünfeichen 1945–1948“, Ratzeburg 1989
- Richter, Michael „Die Ost-CDU 1948–1952 – Zwischen Widerstand und Gleichschaltung“, Düsseldorf 1990
- Rieke, Dieter (Hg.) „Sozialdemokraten im Kampf gegen die rote Diktatur unter Stalin und Ulbricht“, Arbeitspapier der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1990
- Ritscher, Bodo „Spezlager Nr. 2 Buchenwald“, Weimar-Buchenwald 1992
- Roeder, Bernhard „Der Katorgan – Traktat über moderne Sklaverei“, Köln/Berlin 1956
- Schacht, Ulrich (Hg.) „Hohenecker Protokolle – Aussagen zur Geschichte der politischen Verfolgung von Frauen in der DDR“, Zürich 1984
- Scholmer, Joseph „Die Toten kehren zurück – Bericht eines Arztes aus Workuta“, Berlin 1954
- Scholz, Günther (Hg.) „Verfolgt – verhaftet – verurteilt. Demokraten im Widerstand gegen die rote Diktatur“, Berlin/Bonn 1990
- Seidel, Thomas A. „DAs Elend mit der Vergangenheit – Buchenwald 1937–1950“, Weimar 1990
- Sonnet, André „Bolschewismus nackt – Ein Kommunist erlebt sowjetisches KZ“, Offenbach 1951
- Taege, Herbert (Hg.) „Die Gefesselten – Deutsche Frauen in sowjetischen Konzentrationslagern“, Lindhorst 1987
- Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen/Bund der Verfolgten des Nazi-Regimes/Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit „Wir dürfen nicht schweigen – Streiflichter aus den politischen Haftanstalten der Sowjetzone“, Düsseldorf/Berlin o.J. (1952)
- Verband Deutscher Studentenschaften (Hg.) „Dokumentation des Terrors“, Namen und Schicksale der seit 1945 in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands verhafteten und verschleppten Professoren und Studenten, Berlin 1962
- Voelkner, Hans und Rosemarie (Hg.) „Unschuldig in Stalins Hand – Briefe, Berichte, Notizen“, Berlin 1990
- Volker, Hagen „Sibirien liegt in Deutschland“, Berlin 1958
- Vorstand der SPD „Die einen sind im Dunkeln... – Jugend hinter Stacheldraht“, Sopade-Informationendienst, Hannover o.J. (1950)
- Zentralfriedhof Halbe (Hg.) „Halbe mahnt – Denkschrift für Frieden, Freiheit und Völkerverständigung“, Berlin 1990

Abkürzungen

ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst (der DDR)
CDU	Christlich-demokratische Union
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DSF	Deutsch-sowjetische Freundschaft (DDR-Massenorganisation)
epd	Evangelischer Pressedienst
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
GARF	Staatliches Archiv der russ. Föderation (russ.)
Gestapo	Geheime Staatspolizei des NS-Regimes
GUBG	Hauptverwaltung für Staatssicherheit der Sowjetunion (russ.)
GULag	Hauptverwaltung Lager der Sowjetunion (russ.)
Hg.	Herausgeber
HJ	Hitler-Jugend
ITL	Arbeitsbesserungslager (russ.)

KD	Kontrolldirektive
K 5	Kommissariat 5 (polit. Polizei der SBZ)
KgU	Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (Widerstandsorganisation)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MGB	Ministerium für Staatssicherheit (russ.)
Ms	Manuskript
MWD	Ministerium für innere Angelegenheiten (russ.)
NKGB	Volkskommissariat für Staatssicherheit (russ.)
NKWD	Volkskommissariat für innere Angelegenheiten (russ.)
NMG	Nationale Mahn- und Gedenkstätte
NS	Nationalsozialistisch(e)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NVA	Nationale Volksarmee
RGBI	Reichsgesetzblatt
ROA	Russische Befreiungsarmee (russ.)
SA	Sturmabteilung (militante NS-Organisation)
SBZ	Sowjetische Besatzungszone Deutschlands
SD	Sicherheitsdienst des NS-Regimes
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SKK	Sowjetische Kontrollkommission
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMT	Sowjetisches Militärtribunal
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Saalschutz (NS-Terrororganisation u. militär. Einheit)
Stalag	Stammlager für Kriegsgefangene
StVV	Stadtverordnetenversammlung
Tbc	(Lungen-)Tuberculose
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken
UGO	Unabhängige Gewerkschaftsopposition
VP	Volkspolizei